

akzente

für Theologie und Dienst



GOTTESDIENST

Inhalt

Referate

Was geschieht beim evangelischen Gottesdienst?

Gregor Etzelmüller

Der Gottesdienst im Neuen Testament

Hans-Joachim Eckstein

**„Wenn ihr zusammenkommt“ –
Die Gottesdienste der ersten Christen**

Volker Gäckle

Bibelarbeiten

Nehemia 8 – die älteste Liturgie

Dietmar Kamlah

2

Nr.

115. Jahrgang / 2020

Heft 2/2020 | www.rgav.de

akzente für Theologie und Dienst

Biblisch-theologische Dreimonatsschrift
der RGAV-Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge e.V.

Vorsitzender	Dietmar Kamlah Eisenbahnstraße 6, 71282 Hemmingen Telefon: 07150 / 20 92 72, E-Mail: kamlah@rgav.de
Geschäftsführer	Johannes Ott Künkelsgasse 30, 98574 Schmalkalden Telefon: (dienstlich) 03683 / 40 32 71, Mobil: 0176 / 83 07 03 23 Fax: 03683 / 60 45 04, E-Mail: ott@rgav.de
Bezugspreis	von 17,- € einschließlich Versand ist im Mitgliedsbeitrag enthalten
Bankverbindung	BIC der Evangelischen Bank Kassel: GENODEF1EK1 IBAN Haupt- und Spendenkonto: DE90520604100000416649 IBAN Beitragskonto: DE18520604100008024588
Bestellungen und Adressänderungen	bitte an die Geschäftsstelle in Schmalkalden richten.
Internet	www.rgav.de
Redaktionsleitung	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern Tel: 06343-931630, email: reumann@rgav.de
Referate	Dietmar Kamlah, Eisenbahnstraße 6, 71282 Hemmingen Matthias Dreßler, Theodor-Körner Straße 24, 09221 Neukirchen
Bibelarbeiten und Bücher	Robert Lau, An der Petrikirche 7, 38239 Beddingen
Buchbesprechung	Christoph Reumann, Schloßgasse 7, 76887 Bad Bergzabern
Kontakt zu Autoren	Gerd Wendrock, Gartenweg 4, 09618 Brand-Erbisdorf Theo Schneider, Collegienstraße 74, 06886 Lutherstadt Wittenberg Karl-Heinz Schlittenhardt, Lindenstraße 12, 75210 Keltern (Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder)
Weitere Mitarbeiter an diesem Heft	Gregor Etzelmüller, Neuer Graben 29/Schloss, 49074 Osnabrück Hans-Joachim Eckstein, Postfach 135, 72135 Dettenhausen Volker Gäckle, Heinrich-Coerper-Weg 11, 75378 Bad Liebenzell
Layout	Caren Schneider
Verlag	Selbstverlag
Druck und Versand	Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Inh. Lars Gröer

Wort des Vorsitzenden

Liebe Geschwister und Freunde
unserer Dienstgemeinschaft,

von Anfang an war das Zusammenkommen, die Versammlung, das Kennzeichen der christlichen Gemeinde. Angesichts der Corona-Pandemie stehen wir als Christen zurzeit vor Notwendigkeiten, die ein gewaltiges Umdenken erfordern. Das gilt besonders für diejenigen Gruppierungen, die neben der Evangelisation auch die Gemeinschaftspflege zu ihrem erklärten Schwerpunkt gemacht haben.

Plötzlich ist alles irgendwie auf den Kopf gestellt. Auch in der Gemeinschaftsbewegung gilt nun: Vorsichtige Distanzierung statt freundschaftliches Nahkommen, unausweichliche Isolation statt unbefangenes Zusammenleben, einsame Quarantäne statt Teilnahme an geselligen Veranstaltungen. Ja, und was die Pflege des geistlichen Lebens betrifft gilt: Stille Zeit statt gottesdienstliche Versammlung.

Die „Stille Zeit“ gehörte in früheren Zeiten zu den täglichen geistlichen Übungen für alle Jesusleute in unseren Gemeinschaften. Manchmal wurde daraus vielleicht so etwas wie die pietistisch-individualistische Variante der katholischen „Sonntagspflicht“. In den letzten Jahren hat die Praxis der „Stillen Zeit“ meiner Beobachtung nach deutlich abgenommen und viele junge Leute kennen sie schon gar nicht mehr. Sie wiederzuentdecken, einzuüben und anderen beizubringen wäre aber nun, in den Zeiten der Corona-Krise, geradezu ein Gebot der Stunde. Das konzentrierte „hörende Lesen“ der Bibel schenkt uns dort, wo die Worte der Heiligen Schrift durch Gottes Geist zu einer ganz persönlichen Anrede werden, Mut, Geborgenheit, Hoffnung, Trost, Liebe, Orientierung und Frieden.

Wir sind dankbar und froh, wie sich unsere Hauptamtlichen dennoch bemühen, die Gemeinden in diesen außerordentlichen Zeiten auf viele verschiedene Weisen Mittel und Wege zu finden, dass trotz der aus Schutz vor Ansteckung aufgerichteten Barrieren und einzunehmenden Distanzen das gemeinsame Feiern des

Gottesdienstes möglich wird. Fernsehgottesdienste und Streaming-Gottesdienste via Internet versuchen hier aus der Not geboren eine gewisse Kompensation zu vermitteln. Es ist schon erstaunlich, was hier an Kreativität wach geworden ist, und man kann dankbar und froh sein, dass der verkündigte Zuspruch des Evangeliums nun nicht verstummt, sondern auf noch vielfältigere Art die Ohren und Herzen von Menschen erreicht. Gleichzeitig wird durch die radikalen Einschnitte vielen von uns erstmalig bewusst, dass das „leibliche“ Zusammenkommen ein wichtiges und auf Dauer auch digital nicht ersetzbares Element der Gemeinschaft ist.

Als wir diese Akzente-Nummer zum Thema „Gottesdienst“ geplant haben, haben wir von einer drohenden Corona-Pandemie und all ihren dramatischen Auswirkungen noch nichts geahnt. Nun stehen wir alle plötzlich in einer zeitgeschichtlichen Situation, die jedem der den Gottesdienst nun vermissen muss, den sehnsuchtsvollen Psalm 27 von innen her verstehen lässt. Im Vers 4 heißt es: „Eins bitte ich vom HERRN, das hätte ich gerne: dass ich im Hause des HERRN bleiben möge mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des HERRN.“

Diesen Vers hat Prof. Gregor Etzelmüller als Titel für seine „biblische Theologie der christlichen Liturgiefamilien“ gewählt. In dieser großen umfangreichen und gründlichen Studie erklärt Prof. Etzelmüller, auf welche biblischen Texte und Aussagen sich die verschiedenen gottesdienstlichen Liturgien beziehen. Das Ganze ist eine spannende Entdeckungsreise, angefangen von der orthodoxen Liturgie bis hin zu den Gottesdiensten der Pfingstbewegung. In seinem Beitrag in dieser Nummer erklärt Prof. Etzelmüller den allgemeinen „Evangelischen Gottesdienst“.

Von je einer ganz eigenen Seite betrachten dann noch einmal zwei Neutestamentler das Thema „Gottesdienst im Neuen Testament“. Es ist großartig, wie sich die stark von den Paulusbriefen

herkommenden Betonungen von Prof. Hans-Joachim Eckstein mit den vom jüdisch-synagogalen Wurzelgrund und dem hellenistischen Vereinswesen herkommenden Betonungen von Prof. Volker Gäckle miteinander verweben, gegenseitig bestärken und ergänzen.

Der faszinierende theologische Dreiklang zum Thema Gottesdienst wird schließlich noch von einem kleinen biblischen Resonanzton ergänzt. Eine biblische Betrachtung zu Nehemia 8 bringt einige Jahrtausende alte und bis heute nicht verklungene gottesdienstliche Inhalte und Formen zum Schwingen.

Es ist wieder einmal ein rundum interessantes, Horizont-erweiterndes und inspirierendes Heft, das nicht nur gottesdienstliches Bewusstsein eröffnet, sondern auch die Sehnsucht auf die Zeit weckt, in der wir wieder in froher Gemeinschaft zusammenkommen und Gottesdienst feiern können. „Daran will ich denken und ausschütten mein Herz bei mir selbst: wie ich einherzog in großer Schar, mit ihnen zu wallen zum Hause Gottes mit Frohlocken und Danken in der Schar derer, die da feiern. Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er mir hilft mit seinem Angesicht.“ (Psalm 42,5f)

Darf ich euch am Schluss noch einmal auf das großartige Angebot hinweisen, die Akzente zu einem besonders günstigen Preis in digitaler Form zu abonnieren? Wäre das nicht auch eine schöne und sinnvolle „Osterüberraschung“ für einen befreundeten Prediger, Pastor, Theologen oder theologisch interessierten Laien?

Wir wollen die Akzente auch in Zukunft gerne weiter herausgeben. Alle Redakteure arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Dennoch, ohne ein wachsendes Netzwerk von Freunden, die uns immer wieder einmal mit einer Spende unterstützen, lassen sich die Produktionskosten bei der kleiner werdenden RGAV-Mitgliederschar auf Dauer nicht bewältigen. Vielen Dank, wenn ihr das mit auf euer Herz nehmt.

Ich wünsche allen Lesern mit Psalm 91 Gottes

Schutz und Bewahrung und ein frohes und gesegnetes Auferstehungsfest.

Mit lieben Grüßen

Euer Dietmar Kamlah



Dietmar Kamlah
Vorsitzender

Was geschieht im evangelischen Gottesdienst?

Gregor Etzelmüller¹

1. Der Gottesdienst des Lebens und der Gottesdienst am Sonntagmorgen

Nach der Exoduserzählung schickt Gott Mose zum Pharao mit den Worten: „So spricht der Herr: Lass mein Volk ziehen, dass es mir diene!“ (Ex 7,26). Das Buch Exodus arbeitet mit dem Kontrastschema Fronddienst – Gottesdienst: Die „Befreiung von menschlicher Knechtschaft [ist die] Bedingung des rechten Gottesdienstes“². Gottesdienst ist damit grundlegend als Versammlung von Befreiten verstanden.

Die Auseinandersetzung zwischen JHWH und Pharao verdeutlicht: Es geht beim Gottesdienst um die Frage, wer der König der Welt ist, wem also legitimerweise der Dienst des Volkes zukommt. Gottesdienst besteht in der Anerkennung der Königsherrschaft Gottes: „Der Herr wird König sein immer und ewig“ (Ex 15,18). Deshalb kann sich der Gottesdienst nicht auf den Kult beschränken. Wie die Gesetzestexte verdeutlichen, auf die die Exoduserzählung zuläuft, soll das ganze Leben des Volkes Gottesdienst sein: Nicht nur im Kult, sondern auch im Recht und im Umgang mit den Schwachen soll Gott gedient werden.

Was das ganze Leben Israels prägen soll, das wird im gottesdienstlichen Leben lebendig gehalten: die Erinnerung an die Befreiung aus Ägypten. Analog lässt sich im Blick auf Christinnen und Christen formulieren: Was ihr ganzes Leben prägen soll, findet am Sonntag seinen expliziten Ausdruck, nämlich die Anerkennung der Königsherrschaft Gottes. „Bis zum Jüngsten Tag wird das, was hier im Gottesdienst geschieht, seine ‚politische‘ Auswirkung haben. Dort, wo die Träger der Staatsmacht nach der Glorie Gottes greifen und sich mit Gottes Ansehen schmücken wollen, wird der Gottesdienst der Kirche, ohne dass auch nur das Geringsste an seiner Ordnung geändert wird, lediglich

durch seinen Vollzug mit innerer Notwendigkeit zu einer politischen Kampfansage und einer politischen Kampfhandlung.“³

Was aber geschieht beim evangelischen Gottesdienst? Diese Frage lässt sich sachgemessen nur im Ausgang von den real gefeierten Liturgien beantworten. Dabei erschließt sich die Sinngestalt des Gottesdienstes, wenn man die Liturgien auf ihre biblischen Bezüge hin untersucht. Gottesdienste verwickeln Gemeinden und Menschen in den biblischen Dialog Gottes mit seinem Volk und seiner Kirche.

Evangelische Gemeinden feiern in Deutschland ihren Gottesdienst nach unterschiedlichen Agenden. Das im Advent 1999 eingeführte Evangelische Gottesdienstbuch⁴ hat – Varianten zulassend – tendenziell zu einer Vereinheitlichung beigetragen. Die folgenden Ausführungen orientieren sich deshalb an dieser Agenda – und dabei insbesondere an Grundform I. Diese gliedert sich (wie auch den Predigtgottesdienst) in vier Teile: Eröffnung und Anrufung, Verkündigung und Bekenntnis, Abendmahl, Sendung und Segen.

2. Eröffnung und Anrufung

Für die Eröffnung des Gottesdienstes bietet das EGB zwei Varianten: Variante 1 folgt eher der lutherischen Tradition, Variante 2 der unierten. M.E. lassen sich gute Gründe benennen, warum die zweite Variante sachangemessener ist. Zum einen sieht sie ein verbindliches Psalmgebet vor. Indem sie dieses dem Buß- bzw. Eingangsgebet vorordnet, verdeutlicht Variante 2, dass wir von uns aus nicht wissen, „was wir beten sollen“ (Röm 8,26), und deshalb in die Gebetsschule Israels eintreten. Insofern wird diese Variante den neueren israeltheologischen Erkenntnissen gerecht. Zum anderen bietet sie eine theologisch stimmige Vereinigung lutherischer und refor-

mierter Traditionen: „Will man weder die mehr reformierte ‚offene Schuld‘ sammt der Gnadenversicherung, noch das mehr lutherische Kyrie sammt dem Gloria aufgeben, sondern beide zugleich haben, so kann dies nicht anders geschehen, als wenn man das Kyrie unmittelbar auf das Sündenbekenntnis, und das Gloria unmittelbar auf die Gnadenversicherung folgen lässt, so dass sich der Ruf nach Erbarmung an das Sündenbekenntnis und der Preis für die göttliche Gnade an deren Zusicherung ganz natürlich anschließt.“⁵

Das **trinitarische Votum** „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ ist dem Taufbefehl des Auferstandenen (Mt 28,19) entnommen und dient als Akt der Tauferinnerung (vgl. EGB, 490).⁶ Die Glaubenden wiederholen ihr Taufbekenntnis, dass nicht die Geister dieser Welt, sondern der Geist Jesu Christi ihr Wahrnehmen und Handeln prägen soll. Indem die Gemeinde sich im Namen des dreieinigen Gottes versammelt, stellt sie sich unter die Verheißung Jesu: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

Das auf das trinitarische Votum folgende **Adjutorium** aus Ps 124, 8 („Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“) ruft Gott an, um ihn herbeizurufen. Der Schöpfer der Welt soll seiner Gemeinde hier und jetzt zur Hilfe kommen, indem er ihr neue Verheißung und sein Gebot schenkt.

Im folgenden **Gruß** („Der Herr sei mit euch“/ „Und mit deinem Geist“) segnen sich Liturg/in und Gemeinde wechselseitig. Der Sinn dieses Grußes erschließt sich, wenn man fragt, was es in der Bibel bedeutet, wenn von einer Person oder Gruppe ausgesagt wird, dass Gott mit ihr sei. Wie W.C. van Unnik gezeigt hat, bezeichnet dieser Ausdruck keine „static presence, but a divine power“, welche Menschen ermächtigt, „to do a work of God in word or deed“.⁷ Dabei vollzieht sich diese Ermächtigung durch die Gabe des Heiligen Geistes.⁸ So erfüllt sich etwa die Zusage Gottes an Gideon: „Ich will mit dir sein,

dass du die Midianiter schlagen sollst“ (Ri 6,16) in dessen Begabung mit dem Heiligen Geist: „Da erfüllte der Geist des Herrn den Gideon“ (Ri 6,34). Entsprechend heißt es in Apg 10,38 von Jesus einerseits, dass Gott ihn „gesalbt hat mit heiligem Geist und Kraft“, und andererseits, dass Gott „mit ihm“ war. Gottes Mitsein mit einem Menschen bedeutet also Gottes den Menschen zu einem bestimmten Tun ermächtigende Gegenwart in seinem Geist.

Wenn die Gemeinde antwortet: „und mit deinem Geist“, d.h. „und mit dir“⁹, dann segnet sie ihrerseits den Liturgen. Sich wechselseitig segnend vergewissern sich die zum Gottesdienst Versammelten, dass sie durch Jesus Christus im Heiligen Geist ermächtigt sind, Gott als ihren Vater anzurufen und ihm ihre Bitten und ihr Lob vorzutragen.

Auf den Gruß folgt das **Psalmgebet**. Die betende Gemeinde bekennt so ihre bleibende Angewiesenheit auf die Schrift (gerade auch des Alten Testaments) und damit auf Israel. Es wird deutlich: „Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden“ (EGB, 16). In der Schule Israels lernt die christliche Gemeinde sachangemessen zu beten und zu singen. Calvin wollte deshalb den Gesang ganz auf die Psalmen beschränken. Denn wenn wir Psalmen singen, „sind wir sicher, dass Gott uns die Worte in den Mund legt, so als ob er selbst in uns sänge, um seine Ehre zu erhöhen“.¹⁰

Da der Eingangpsalm de tempore wechselt, kommt ihm die Funktion zu, das Charakteristikum des jeweiligen Sonntags zu benennen und in dessen spezifische Thematik einzuführen. So wird etwa nach der Ordnung des EGB am ersten Advent mit der ‚Einzugsliturgie‘ aus Ps 24 die Erwartung des kommenden Christus artikuliert – und die Gemeinde aufgefordert sich seinem Kommen zu öffnen. Die Gottesdienste an den Weihnachtstagen fordern mit Ps 96 auf, angesichts des nun Geschehenen ein neues Lied anzustimmen. In der Schwellensituation des Altjahrsabend wird die Frage aus Ps 121:

„Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe?“ aufgegriffen und die Gemeinde vergewissert: „Er lässt deinen Fuß nicht gleiten, und der dich behütet, schläft nicht“. An Epiphantias, wenn die Kirche feiert, dass Christus den Heiden erschienen ist, wird mit Ps 100 alle Welt aufgefordert, in den Festjubil Israels mit einzustimmen. An Gründonnerstag wird das Abendmahl mit Hilfe von Ps 111 gedeutet: „Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder [...]. Er gibt Speise denen, die ihn fürchten, er gedenkt ewig an seinen Bund“. An Karfreitag stimmt die Gemeinde in den Ruf Jesu ein: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Ps 22,2). Weil in der Auferstehung Christi offenbar wurde, dass die Rechte des Herrn den Sieg behält und wir nicht sterben, sondern leben werden, bekennt die Gemeinde an Ostern mit Ps 118: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasst uns darin freuen und fröhlich sein“. Ps 116 zieht am Sonntag Quasimodogeniti die Gläubigen in das Ostergeschehen ein: „des Totenreichs Schrecken hatten mich getroffen, aber du hast meine Seele vom Tode errettet“. Am sogenannten Israel-Sonntag bekennt die Gemeinde mit Worten des 106. Psalms: „Wir haben gesündigt samt unseren Vätern“. Am Buß- und Betttag fragt sie mit Psalm 130: „Wenn du, Herr, willst Sünden anrechnen – Herr, wer wird bestehen?“. Am Ewigkeitssonntag trösten sich die Gläubigen mit Worten aus Psalm 126: „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten“.

Nach dem Psalmgebet, das mit dem *Gloria patri* schließt, folgt ein **Bußgebet**. Dabei darf dieses nicht missbraucht werden, um Menschen ihrer Sünde zu überführen, vielmehr soll es „aus der jeweiligen menschlichen Situation erwachsen“ (EGB, 493). Gerade deshalb wird es aber auch die Nöte, Klagen, Wünsche und bewussten Versäumnisse aufgreifen. Es mündet in das **Kyrie eleison**. Die Gemeinde stimmt damit in jenen Ruf ein, mit dem sich einst Kranke und Hilfesuchende an Jesus wandten (Mt 15,22; 17,15; 20,30f.; vgl. Mt 9 27; Mk 10,47f.; Lk 16,24; 17,13; 18,38¹¹). Dabei liegt in dem Bitruf zugleich das Bekenntnis: Hier ist der Mann, der helfen kann. Das verdeutlicht insbesondere die ntl. Perikope

von der Heilung zweier Blinder (Mt 9,27-31). Indem Jesus die Blinden fragt: „Glaubt ihr, dass ich das tun kann?“ und sie ihm antworten: „Ja, Herr“, wird deutlich, dass der Ruf „Ach, du Sohn Davids, erbarme dich unser!“ keine vage Hoffnung ausdrückt, sondern das Bekenntnis zu Jesus als dem, der helfen kann, impliziert.

Auf das Kyrie folgt ein biblisches Wort als **Gnadenzusage**. Die Gemeinde hört die rettende Antwort Gottes auf ihre Nöte und Klagen. Indem die Antwort in biblischer Gestalt erfolgt, wird zugleich bekannt: Gott ist ein treuer Gott, der zu seinen Verheißungen steht. Aufgrund der Treue Gottes kann sich die Gemeinde durch die biblischen Worte trösten lassen.

Deshalb antwortet die Gemeinde auf die Gnadenzusage mit dem *Gloria in excelsis*. Indem sie in das Lob der Engel aus Lk 2,14 einstimmt, öffnet sich das Lob der versammelten Gemeinde für das himmlische Gotteslob. Der Sinn dieser Vereinigung mit dem Gottesdienst der Engel erschließt sich auf dem Hintergrund apokalyptischer Überlieferungen. In der Offenbarung des Johannes begegnet uns die Vorstellung von Engeln, die im Himmel bestimmte Gemeinden auf Erden repräsentieren (vgl. Offb 2f.). Die im Himmel Gott lobenden Engel repräsentieren also die Fülle der Gemeinden und Gemeinschaften, die Gott zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten gelobt haben. Im himmlischen Gotteslob ist der Gottesdienst der Gemeinden aller Weltzeiten und Weltgegenden vor Gott präsent. Zu dieser Fülle – d.h. zur Ökumene aller Kirchen und Gemeinden – setzt sich jeder konkrete Gottesdienst in Beziehung, wenn er in das Gotteslob der Engel einstimmt.

Die Gebetsrufe der Gemeinde bündelt das abschließende **Tagesgebet**, das stets nach einer bestimmten Struktur aufgebaut ist (vgl. EGB, 528). Es wendet sich an den Vater¹² – und zwar *per dominum nostrum Jesum Christum*¹³. Ganz entsprechend hat auch die neutestamentliche Gemeinde Gott ihre Gebete dargebracht (vgl. Röm 1,8; 16,27; 2. Kor 1,20; 1. Petr 2,5; 4,11; Hebr 13,15; Jud 25). Sie betet zum Vater durch Christus,

„der zur Rechten des Vaters ist und uns vertritt“ (Röm 8,34), der „allezeit lebt, um für [uns] Fürsprache einzulegen“ (Hebr 7,25; vgl. 1Joh 2,1).

3. Verkündigung und Bekenntnis

Im Verkündigungs- und Bekenntnisteil des Gottesdienstes hört die Gemeinde Gottes Wort und antwortet mit Lied, Bekenntnis, Dankopfer und Fürbittengebet. Hier verdichtet sich, was nach Luthers sog. Torgauer Formel im Gottesdienst geschieht, nämlich, dass „unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang“ (WA 49,588).

Indem das EGB drei **Lesungen** vorschlägt, eine alttestamentliche Lesung, Epistel und Evangelium, verdeutlicht es, dass Gott zu uns durch das Alte und Neue Testament gleichermaßen spricht. Wie uns der Psalter beten lehrt, so macht uns das Alte Testament mit dem Gott Israels vertraut.¹⁴ Damit sich Gottes Wort ereigne, müssen die Schriften aber nicht nur gelesen, sondern die Lesungen auch ausgelegt werden. Ansonsten bleibt nach Luthers Urteil „gottis wort geschwygen“. Weshalb „die Christlich gemeyne nymer soll zu samen komen, es werde denn da selbs Gottis wort gepredigt und gebett, es sey auch auff's kurzist“ (WA 12,35). Gottes Wort ereignet sich dort, wo die Schrift Alten und Neuen Testaments verkündigend ausgelegt wird.

Auf die Lesungen antwortet die Gemeinde jeweils mit einem Lied, auf die Epistel zudem mit **Halleluja** und Hallelujavers. Die besondere Funktion des Hallelujarufes kommt freilich nur zum Ausdruck, wenn das Halleluja – wie von Luther vorgesehen – unmittelbar vor dem Evangelium gesungen wird: Indem die Gemeinde die Akklamation der endgültig Erretteten aus dem himmlischen Gottesdienst (vgl. Apk 19,1-8) aufgreift, bekennt sie, dass sie im Evangelium nicht die Stimme des historischen Jesus vernimmt, sondern das Wort ihres auferstandenen und erhöhten Herrn.

Auf das **Evangelium** und die **Predigt** antwortet die Gemeinde mit Glaubensbekenntnis, Kol-

lekte und Fürbittengebet. Der Zusammenhang von Verkündigung und **Bekenntnis** ist in Röm 10 vorgebildet: Der Glaube kommt aus der Predigt (Röm 10,17), in der „Christus selbst“ spricht und handelt,¹⁵ und entfaltet sich einerseits als ‚Glauben mit dem Herzen‘ und andererseits als ‚Bekenntnis mit dem Mund‘ (Röm 10, 9). Das Glaubensbekenntnis ist „sozusagen ein großes ‚Amen‘ auf das verkündete Evangelium“.¹⁶

Das **Dankopfer** schließt an die Kollekte des Paulus für die Urgemeinde in Jerusalem an. Paulus hat nachdrücklich für diese Kollekte geworben (vgl. 1Kor 16,1-4; 2Kor 8f.) und sie am Ende seiner Missionstätigkeit im östlichen Mittelmeerraum nach Jerusalem überbracht (vgl. Röm 15,25-32). Für die Entwicklung der späteren Praxis einer gottesdienstlichen Kollekte ist der Rat des Paulus von Bedeutung: „An jedem ersten Tag der Woche lege ein jeder von euch bei sich etwas zurück“ (1Kor 16,2). Auch wenn diese Kollekte noch nicht regelmäßig im Gottesdienst eingesammelt wurde, so hat Paulus sie bereits an die gottesdienstliche Zeit gebunden.

Paulus versteht diese Kollekte als materielle Antwort der Heiden auf das von ihnen empfangene geistliche Heil (vgl. Röm 15,27). Die Kollekte soll die materielle Not der Empfänger mindern und dazu führen, dass diese Gott danken (vgl. 2Kor 9,11-13). Durch das Dankgebet derer, die sie empfangen, trägt die Kollekte zur Freude Gottes bei.¹⁷ Sie wird deshalb von Paulus explizit als eine Form des Gottesdienstes betrachtet (vgl. 2Kor 9,12; Röm 15,27).

Das **Fürbittengebet** ist dem lutherischen Gottesdienst durch die Kirchenordnungen Johannes Bugenhagens zugewachsen: „unde wenn de sermon ut is, so vermant me van denne predig stoele, to dem gemeinen bede vor alle stende unde vorvelige notsaken“ (EKO IV,341). Für diese Anordnung hat Bugenhagen sich auf 1Tim. 2 berufen: „So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit“.

4. Abendmahl

4.1. Ist die Messe die Regelform des Sonntagsgottesdienstes?

Sowohl nach Luther als auch nach Calvin sollte der christliche Sonntagsgottesdienst eine Abendmahlsfeier sein. Denn Christus hat, so Luther, ein „gesetz eingesetzt seynem gantzem volck, das ist die heilige Meß [...], das nu hinfuertter keyn ander eußerliche weyß solt sein, gott zu dienen, den die meß“ (WA 6,354). Auch Calvin hat in seiner Institutio – selbst noch zu Zeiten, in denen in Genf längst anderes Praxis war – darauf hingewiesen, dass „keine Zusammenkunft der Kirche ohne [...] die Austeilung des Abendmahls“ geschehen solle (Inst. IV,17,44). Sowohl im (deutschsprachigen) Luthertum als auch in den reformierten Kirchen hat sich demgegenüber eine andere Praxis durchgesetzt, nämlich das Nebeneinander von Gottesdiensten mit und ohne Abendmahl.

Im Luthertum spiegelt diese Praxis eine Spannung, die in Luthers Gottesdiensttheologie selbst angelegt ist: Einerseits sah Luther die Messe als die von Christus gebotene Gottesdienstform an, andererseits verstand er das Abendmahl entscheidend von den Spendenworten Jesu her. Diese sind für Luther das „hauptstück der meß“ (WA 6,355) und das eigentliche Brot des Lebens. Wenn den Glaubenden in diesen Worten aber alles gegeben ist – nämlich die Vergebung der Sünden und das ewige Leben – und sie zugleich in der Predigt ausgelegt und verkündigt werden, dann kann der Glaube in der Predigt ergreifen, was das Sakrament schenkt. Denn so wie „vil mehr ligt an dem testament den an dem sacrament, also ligt vil mehr an den Worten den an den tzeychen, dan die tzeychen mügen wohl nit sein, das dennoch der mensch die wort habe, und also on sacrament, doch nit on testament selig werde“ (WA 6,363). Diese Betonung der Vorrangstellung des Wortes hat schon zu Luthers Lebzeiten dazu geführt, dass in Wittenberg viele Gläubige den Gottesdienst schon vor dem Abendmahl verließen. Für den Fall, dass niemand zum Abendmahl gehen will,

gilt aber der Grundsatz: „Wen neyne communicanten synt, so schal me dat sacramente nicht handelen“ (EKO VI/I/1,442). So kam es immer häufiger zu Gottesdiensten ohne Abendmahl.

Damit bildete sich im Luthertum eine Gottesdienstform heraus, die man einerseits (im Blick auf ihre Funktion) als vollwertig, andererseits aber (im Blick auf das Vorbild Jesu) als unvollständig ansehen musste. Es verwundert daher nicht, dass man wiederholt – insbesondere im 19. Jahrhundert – versucht hat, das Nebeneinander von Gottesdiensten mit und ohne Abendmahl dadurch zu legitimieren, dass man dieses Nebeneinander schon als altkirchliche Praxis auszuweisen versuchte. So heißt es bei Georg Rietschel: „Die geschichtliche Entwicklung des Gottesdienstes zeigt unwiderleglich, dass die apostolische, sowie auch die nachapostolische Kirche einen zweifachen Gottesdienst gefeiert hat. In dem einen war das Wort der Schrift und die Verkündigung desselben, in dem anderen das Abendmahl der Mittelpunkt.“¹⁸ Entgegen einer allgemeinen Verdächtigung dieser Forschungsrichtung scheint es mir legitim, an diese Suchbewegung noch einmal anzuschließen.

Der christliche Gottesdienst schließt nicht unmittelbar an das letzte Abendmahl an, sondern an die Erscheinungen des Auferstandenen, ohne die sich keine Kirche gebildet hätte. Der Auferstandene greift nach biblischer Überlieferung aber nicht nur auf die Form seiner letzten Mahlfeier mit den Jüngern zurück (vgl. Lk 24,30), sondern vergegenwärtigt die ganze Fülle seines irdischen Daseins. Er legt seinen Jüngern und Jüngerinnen die Schrift aus, wie er es schon vor Ostern mit Vollmacht getan hatte. Er tritt ihnen am See entgegen, wie einst, als er sie berufen hat (vgl. Joh 21,4-7 mit Lk 5,1-11). Er isst mit ihnen Brot und Fisch, so wie er es einst mit den Fünftausend getan hat (vgl. Joh 21,13 mit 6,11).

Vor dem Hintergrund der Erscheinungen des Auferstandenen erhellt sich die evangelische Gottesdienstpraxis, so wie sie sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt hat und auch gegenwärtig zumeist darstellt. Die Abfolge von

Gottesdiensten mit und ohne Abendmahl bringt zum Ausdruck, dass der Auferstandene zwar die Feier des letzten Mahles wiederholt hat – aber eben nicht in jeder Begegnung mit seinen Jüngerinnen und Jüngern. Der evangelische Gottesdienst lässt sich zwar als „regelmäßige Einker in die [österliche] Ursprungssituation des Glaubens“ verstehen¹⁹, aber die Ostererfahrung verlangt eben nicht, die Mahlgemeinschaft mit dem Erhöhten in jedem Gottesdienst zu wiederholen. Nicht das Abendmahl ist der Horizont der Wortverkündigung, sondern der erhöhte Christus in seinem wirkmächtigen Wort ist das gemeinsame Zentrum von Verkündigung und Abendmahl.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das Johannesevangelium, das von der Einsetzung eines besonderen Mahles während der letzten Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern schweigt, auch den Auferstandenen kein dem kirchlichen Abendmahl vergleichbares Mahl feiern lässt. Das Johannesevangelium spiegelt zwar den frühchristlichen Brauch, sich wöchentlich (am ersten Tag der Woche) zu versammeln (vgl. Joh 20,19.26), doch verbindet es mit diesen Versammlungen gerade keine Mahlfeier. Das Evangelium reflektiert damit die Möglichkeit, dem Auferstandenen auch in anderen liturgischen Formen als denen der Messe zu begegnen. Die lutherische Tradition hat faktisch von solchen Formen Gebrauch gemacht, ohne sich aber hinreichend theologisch über diese zu verständigen.

An dieser Stelle lohnt ein Seitenblick auf Zwingli, der in Zürich zusammen mit der evangelischen Abendmahlsfeier den Brauch von deren viermaliger Feier im Jahr, nämlich an Ostern, Pfingsten, einmal im Herbst und zu Weihnachten, eingeführt hat. Sich an den meisten Sonntagen auf einen reinen Predigtgottesdienst zu konzentrieren, war für Zwingli kein Widerspruch gegen die altkirchliche Praxis. Vielmehr galt für ihn: „Was dann die uralte kilch für notwendige brüch gehept, hat ouch die kilch Zürich“ (Z IV,695). Die wöchentliche Feier des Abendmahls sah Zwingli demnach nicht als notwendigen Brauch an. In der Tat lässt der Wiederholungsbefehl Christi

offen, wie oft das letzte Abendmahl wiederholt werden soll; von einem biblischen Gebot der wöchentlichen Feier wird man nicht reden können.

M.E. erklärt sich die Zürcher Praxis aus der starken Prägung der Gottesdiensttheologie Zwinglis durch johanneische Überlieferungen. Hermeneutisches Kriterium des Rückbezuges auf die altkirchliche Praxis ist für Zwingli und die Zürcher Joh 4,24. So heißt es in der Vorrede zur Zürcher Kirchenordnung von 1535: „Gott will nitt mit unserem schin vereeret sin, sunder mit glouben, liebe und unschuld im geist und inn der warheyt“ (Z IV,696).

Erkennt man, wie stark Zwinglis Gottesdiensttheologie von johanneischen Überlieferungen geprägt ist, dann erschließt sich auch die Zürcher Praxis neu, das Nachtmahl nur viermal im Jahr zu feiern. Denn das Johannesevangelium erzählt weder vom letzten Abendmahl Jesu als einem rituellen Mahl noch lässt es eine regelmäßige Wiederholung dieses Mahles in der Gegenwart der ursprünglichen Adressaten des Evangeliums erkennen.

Der Auferstandene wird in Joh 20 von den Jüngern am Friedensgruß: „Friede sei mit euch!“ erkannt. Die Funktion, die in der lukanischen Erzählung von den Emmaus-Jüngern dem Brechen des Brotes zukommt, kommt in den johanneischen Gemeinden dem Friedensgruß zu: Nicht an einer rituellen Mahlfeier, sondern an einem Sprachgeschehen wird die Gegenwart des Auferstandenen evident.

Wenn man davon ausgeht, dass die johanneischen Gemeinden aktuell ihren Ausschluss aus der Synagoge zu verarbeiten hatten, dann legt es sich historisch durchaus nahe anzunehmen, dass sie begannen, eigene Gottesdienstformen als Ersatz für den verlorenen Synagogengottesdienst zu entwickeln. In diesem Kontext wäre die Frage nach einem selbstständigen Predigtgottesdienst im Urchristentum noch einmal neu zu stellen.

Aber auch unabhängig von der Beantwortung dieser historischen Frage dürfte deutlich sein,

dass eine Gottesdiensttheologie, die insbesondere von den johanneischen Überlieferungen geprägt ist, zu einer Gottesdienstpraxis führen kann, die sich auf die Wortverkündigung als Sünden lösendes und bindendes Geschehen konzentriert. Insofern steht die Zürcher Praxis und die ihr folgende reformierte Tradition im Resonanzfeld des Johannesevangeliums. Sie bringt dabei die Vielfalt des Kanons so zum Ausdruck, dass sie nicht einfach auf das Abendmahl verzichtet – eine im Anschluss an das Johannesevangelium durchaus denkbare Möglichkeit –, sondern im Anschluss an die lukanisch-paulinischen Überlieferungen das Abendmahl viermal im Jahr feiert.

Dass Zwingli nicht für jeden Sonntag die Feier des Nachmahls anordnete, könnte sich zudem daher erklären lassen, dass Zwingli das Abendmahl „unser Passah“ nennen konnte und es in Analogie zum Passahfest als „das große Erinnerungsfest der Erlösung“ verstanden hat (vgl. Z III,803). Konsequenterweise hat man deshalb in Zürich beim Nachtmahl ungesäuertes Brot verwendet. Aus dem Verständnis des Abendmahls als christlichem Passahfest ergäbe sich prinzipiell die Möglichkeit, das Abendmahl nur einmal im Jahr zu feiern.

Das Nachtmahl wurde in Zürich freilich nicht nur in Analogie zum Passahfest verstanden, sondern zugleich vom Passahfest dadurch charakteristisch unterschieden, dass es als ein „frolocken“ verstanden und gefeiert wurde (Z IV,15). Diese Kennzeichnung gewinnt vor dem Hintergrund der deuteronomischen Festordnung (Dtn 16) besondere Bedeutung: Während es nämlich beim Wochen- und Laubhüttenfest jeweils heißt: „(D)u sollst fröhlich sein an deinem Fest“ (Dtn 16,14) bzw. „vor dem Herrn“ (Dtn 16,11), fehlt diese für die deuteronomische Festkonzeption charakteristische Formulierung gerade beim Passahfest (vgl. Dtn 16,1-8). Das Nachtmahl greift also nicht nur die Festintention des Passahfestes, sondern zugleich die Intentionen der beiden anderen großen alttestamentlichen Wallfahrtsfeste auf. Bei Zwinglis Nachfolger in Zürich, Heinrich Bullinger, werden die Abend-

mahlsfeiertage explizit in Analogie zu den alttestamentlichen Pilgerfesten verstanden. Von daher legt es sich nahe, das Nachtmahl drei bis viermal im Jahr zu feiern.

So spiegelt sich im Nebeneinander von wenigen Abendmahlsfeiern im Jahr einerseits und den sonntäglichen Predigtgottesdiensten andererseits die alttestamentliche Kultpraxis, die durch das Nebeneinander der großen Feste im Jahreskreis einerseits und einem davon unabhängigen Wochenrhythmus andererseits charakterisiert ist. Vor dem Hintergrund der die altisraelitische Festpraxis prägenden Einsicht, dass man nicht jede Woche ein Fest feiern kann, lässt sich die Zürcher Praxis durchaus plausibilisieren.

4.2. Solches tut zu meinem Gedächtnis – aber was?

Auch für die Feier des Abendmahls bietet das EGB zwei Varianten, wobei die erste präferiert wird: Diese folgt in ihrer Feiargestalt der altkirchlich-römischen Form. Sie beginnt mit der **Gabenbereitung**, auf die das Eucharistiegebet folgt. Die Wendung: „Wir loben dich, Herr des Himmels und der Erde“ (EGB, 113) verdeutlicht, dass der Liturg mit diesem Gebet das Dankgebet Christi über die Gaben aufgreift. Entsprechend ist das Eucharistiegebet an den Vater gerichtet. Wie Christus das letzte Mahl mit der Erwartung des Reiches Gottes verbunden hat, mündet das **Eucharistiegebet** in den eschatologischen Ausblick: „und lass uns mit allen Gläubigen voll Freude das Mahl feiern in deinem Reich“ (EGB, 116). Die **Austeilung** geschieht dann unter Spendeworten, die die Worte Christi dem Einzelnen, als ihm gesagt, zusprechen: „Christi Leib, für dich gegeben“/„Christi Blut, für dich vergossen“. Wie Jesus nach dem Abendmahl mit seinen Jüngern den Lobgesang gesungen hat, schließt die erste Form des Abendmahls mit **Danklied** und **Dankgebet**.

Dieser reichen Form der Abendmahlsliturgie, die sich als Entfaltung der neutestamentlichen Einsetzungsberichte verstehen lässt, steht im EGB mit der zweiten Form des Abendmahls eine

schlichtere Variante gegenüber. In deren Mitte stehen die Einsetzungsworte und die Kommunion: Die Gemeinde hört die Worte Christi als die ihr verkündigte Verheißung der Vergebung der Sünden und empfängt Brot und Wein. Gerade darin entspricht sie dem Handeln der Jünger beim letzten Abendmahl.

Diese schlichtere, letztlich auf Luthers Deutsche Messe zurückgehende Ordnung, ist im EGB durch die das Eucharistische Gebet einschließende Gestalt als erste Form der Abendmahlsliturgie ersetzt worden. Ein solch wertender Eingriff in eine gewachsene Liturgietradition konnte nicht ohne vehementen Widerspruch bleiben. Diesen hat insbesondere Dorothea Wendebourg unter der provokanten Überschrift „Den falschen Weg Roms zu Ende gegangen?“ formuliert.²⁰ Die dadurch ausgelöste Debatte ist zum Teil äußerst scharf und mit vielen Seitenhieben geführt worden.

Letztlich geht es dabei um die Frage, was Jesus zu tun befohlen hat, als er sagte: „Solches tut zu meinem Gedächtnis!“ Beide Varianten, die das EGB bietet, entsprechen diesem Gebot Jesu. Sie unterscheiden sich aber in der Auslegung des Gebots: Was sollen die Jünger zu Christi Gedächtnis tun? Das, was Christus in der Nacht, da er verraten ward, getan hat, nämlich Brot und Wein nehmen, Gott danken, das Brot brechen und schließlich gemeinsam Mahl halten – dieser Auffassung folgt die erste Form des Abendmahls im EGB – oder das, was die Jünger taten, nämlich auf die Worte Christi hören und Brot und Wein empfangen – dieser Auffassung folgt die zweite Form.

Dass „das beste unnd gröste stück aller sacrament und der meß sein die wort und gelubd gottis, on wilche die sacrament todt unnd nichts seynn“ – diese Einsicht Luthers (WA 6,363) wird in der zweiten Variante besser gewahrt als in der ersten. Die erste steht in der Gefahr, die Einsetzungsworte erneut unter einem großen Gebetszusammenhang zu verbergen. Betrachtet man freilich den ganzen Gottesdienst, so wahrt auch die erste Form die zweifache Form

der Zuwendung Gottes. Die Gemeinde hört in den Lesungen und der Predigt Gottes Verheißungswort und empfängt in der Kommunion das Sakrament als dessen Besiegelung. Doch ist es die Stärke der zweiten Form, dass sie diese doppelte Gestalt der Zuwendung Gottes – in seinem Testamentswort und in dessen Siegel: dem Sakrament – noch einmal innerhalb der Abendmahlsliturgie zum Ausdruck bringt.

4.3. Zur Vergebung der Sünden – der hamartologische Horizont des evangelischen Gottesdienstes

Weil Luther das Abendmahl konsequent von Jesu Spendeworten her versteht, ist für ihn der zentrale Inhalt der Feier die „Verheißung der Vergebung der Sünden“. Das Abendmahl sei denen zugute eingesetzt, die angesichts ihrer Schuld traurig und bekümmert seien. Diese Einsicht ergab sich für Luther aus der Exegese der synoptischen Einsetzungsberichte. Bei Matthäus und Markus beginnt die Erzählung vom letzten Abendmahl mit der Ankündigung Jesu, dass Judas ihn verraten wird: „Und als sie bei Tisch waren und aßen, sprach Jesus: Wahrlich, ich sage euch: Einer unter euch, der mit mir isst, wird mich verraten. Und sie wurden traurig und fragten ihn, einer nach dem anderen: Bin ich's?“ (Mk 14,18f.; vgl. Mt 26,20-22). Nach Luther betrübt Jesus seine Jünger, damit sie das Abendmahl recht empfangen. Indem er sich bei seinem letzten Abendmahl denen schenkte, die „mit leyd und sund der vorreterey [Verräterei] bekümmert“ waren, wollte er uns lehren, „das diß sacrament eyn sterck und trost sey der, die sund und ubell betruben und engisten“ (WA 2,746).

Das Abendmahl erschloss sich so neu als Absolution und als Stärkung derer, die betrübten Herzens sind. Es konnte als ein „frölich, reych, hochtzeitlich mall“ erlebt und mit großer Freude gefeiert werden – wie auch „die Jünger Christi dyß brott brochen und assen mit großen freuden jhres hertzen“ (WA 2,750; vgl. Apg 2,46).

Der fröhliche Charakter des Abendmahls ging freilich verloren, als man begann, die Würdig-

keit der Teilnehmer durch ein Glaubensverhör zu erkunden. Nach der Confessio Augustana soll keinem das Sakrament gereicht werde, sofern er nicht zuvor „verhort und absolviert“ wurde (CA 25). Entsprechend schreiben spätere lutherische Kirchenordnungen ein institutionalisiertes Beichtgespräch für diejenigen vor, die zum Abendmahl gehen wollen. Diese Praxis stellte faktisch das Abendmahl in den Schatten des vorangegangenen Beichtgesprächs und damit auch der Kirchengruft.

Die Erneuerung des liturgischen Lebens der lutherischen Kirchen im 20. Jahrhundert hat demgegenüber versucht, die Feier des Abendmahls aus dem Schatten der Beichte herauszuführen. An die Stelle des Bußernstes sollte wieder die österliche Freude treten. Vergleicht man die Anfänge des evangelischen Gottesdienstes mit seiner gegenwärtigen Gestalt, so wird deutlich, vor welcher Gestaltungsaufgabe evangelische Kirchen heute stehen. Luther und das EGB stimmen darin überein, dass die Gläubigen das Abendmahl mit „großen freuden jhres hertzen“ (WA 2,750) feiern sollen. Wenn man dabei aber weiterhin Luthers Einsicht folgen möchte: „Jhe neher nu unßere messe der ersten meß Christi sein, jhe besser sie on zweyffel sein“ (WA 6,355), dann muss man ernst nehmen, dass Christus das Abendmahl in der Nacht des Verrats zur Vergebung der Sünden (explizit: Mt 26,28) eingesetzt hat. Die Freude der Abendmahlsfeier stellt sich demnach gerade deshalb ein, weil in ihr die beladenen Gewissen getröstet werden und eine sich selbst gefährdende Gemeinschaft aus der Macht der Sünde befreit wird.

Dies darzustellen ist dem frühen Luthertum tendenziell nicht gelungen, weil es die Befreiung aus der Macht der Sünde auf die Tröstung der Gewissen beschränkte und deshalb genötigt war, der Feier des Abendmahls einen scharfen Blick nach innen voranzustellen. Luthers seelsorglicher Trost „Wenn du die notturft sihest und fulest, So bistu würdig und geschickt gnug“ (WA 30/II,622) konnte eben auch als Aufforderung verstanden werden, vor dem Abendmahl sich zunächst einmal die eigene Notdürftigkeit

so vor Augen zu stellen, dass man sie im Herzen fühlt. Als das Luthertum dazu überging, zu überprüfen, ob diejenigen, die das Abendmahl begehren, ihre eigene Not auch wirklich sehen und fühlen, geriet das Abendmahl derart in den Schatten der Kirchengruft, dass der fröhliche Charakter der Feier verloren ging.

Demgegenüber ist die Wiederentdeckung des fröhlichen, österlichen Charakters des Abendmahls zu begrüßen. „Wenn allerdings die vielfältigen Probleme gegenwärtiger Gemeinden mit der biblischen wie reformatorischen Begrifflichkeit zum Anlass genommen werden, die Dimension der Sünde aus dem Abendmahl zu entfernen und alle entsprechenden Stücke bzw. Texte zu vermeiden, dann geht der Sinn der gesamten Handlung verloren.“²¹

Es dürfte deshalb die Aufgabe der evangelischen Kirchen sein, ihre Feiern des Abendmahls so zu gestalten, dass zum Ausdruck kommt: Die Freude, die den Vollzug der Feier prägt, gründet darin, dass nicht nur die beschwerten Gewissen getröstet, sondern auch eine sich selbst gefährdende Gemeinschaft aus ihrer Verlorenheit an die Mächte dieser Welt herausgerissen wird, indem sie am Leben des Auferstandenen als einer gegenwärtig wirksamen Macht Anteil erhält.

5. Sendung und Segen

Der mit „Sendung und Segen“ überschriebene abschließende Teil des Gottesdienstes nimmt mit den **Abkündigungen** den Gottesdienst im Alltag der Welt in den Blick. Der folgende **Segen** soll der Gemeinde ermöglichen, „im Frieden des Herrn“ (EGB, 131) in den Alltag zurückzukehren.

Das EGB stellt frei, den Aaaronitischen Segen in der biblischen Form: „Der Herr segne dich und behüte dich ...“ oder im Plural: „Der Herr segne euch ...“ zu sprechen (EGB, 132). Im letzteren Fall weicht man von der biblischen Sprachform ab, um deren Intention zu wahren: Der Segen wird nicht dem Einzelnen als Einzelnem zugesprochen, sondern der versammelten Gemeinde als Kollektivperson.²²

Für Luther entspricht der Aaronitische Segen dem in der römischen Messe verwendeten trinitarischen (vgl. WA 30/III,581). Luther erkennt im Aaronitischen Segen eine trinitarische Struktur, die er so zum Ausdruck bringt, dass er die drei Sätze des Aaronitischen Segens auf die zu unterscheidenden *opera trinitatis ad extra* bezieht, die er *per applicationem* den einzelnen Personen der Trinität zuordnet.

Der erste Satz bezieht sich nach Luther auf das Werk der Schöpfung, das dem Vater zugeeignet wird, und „betrifft das leibliche leben und güter“ (WA 30/III,574): Gott möge sie uns geben, behüten und erhalten. Der zweite Satz beziehe sich auf „das werck der erlösung“, das dem Sohn zugeeignet wird: Gott möge zum einen sein Wort hell scheinen lassen und so die Gewissen durch die Verkündigung der Vergebung der Sünden trösten und zum anderen uns „mit geist und gaben stercke(n), zu thun allen seinen willen“ (WA 30/III,578). Der dritte Satz vertieft diesen Wunsch, indem er erbittet, dass Gott sein Wort in uns stark mache, so dass es „stercker leuchte ynn unserm hertzen, denn alle anfechtung des teuffels“ (WA 30/III,581). Damit ist „das werck der teglichen Heiligung“ in den Blick genommen, welches dem Heiligen Geist zugeeignet wird (WA 30/III,582).

Angesichts des Übergangs in die Wirklichkeit des Alltags, in der „die anfechtung und verfolgung des teuffels, der welt und unsers fleischs ein solch ungewitter [veranstalten] inn unserm hertzen, das uns dünckt, das liebe licht des theuren Göttlichen worts wolle untergehen und uns im finstern lassen“ (WA 30/III,580), wird den Glaubenden verheißen, dass das Wort auch weiterhin über ihnen leuchten und der Glaube fest in ihrem Herzen bleiben werde: Gott wird den Versammelten das Wort und ihren Glauben in aller Anfechtung erhalten und bewahren.

Damit erweist sich Sonntag für Sonntag die Treue des Gottes, der sein Volk Israel und die Kirche seit über 2500 Jahren mit der Verheißung begleitet: „An jedem Ort, an dem ich mei-

nen Namen kundmache, will ich zu dir kommen und dich segnen“ (Ex 20,24b). In dieser (möglicherweise) ältesten Gottesdiensttheologie des Alten Testaments ist die Sinngestalt auch des christlichen Gottesdienstes vorgezeichnet: Wo Menschen zusammenkommen und Gottes Namen verkündigen, indem sie an seine Geschichte in Israel, an Jesus Christus und der christlichen Kirche erinnern und erzählen, gesellt sich Gott zu ihnen und segnet sie.



Gregor Etzelmüller

Gregor Etzelmüller, *1971; Prof. Dr. theol., Professor für Systematische Theologie an der Universität Osnabrück und Sprecher des Graduiertenkollegs Religiöse Differenzen gestalten. Pluralismusbildung in Christentum und Islam.

Anmerkungen

- Der Beitrag greift Einsichten meiner umfassenderen Studie... zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn. Eine biblische Theologie der christlichen Liturgiefamilien, Frankfurt 2010, auf. Dort findet sich auch weitere Literatur.
- Helmut Utzschneider, Gottes langer Atem. Die Exoduserzählung (Ex 1 - 14) in ästhetischer und historischer Sicht, SBS 146, Stuttgart 1996, 56.
- Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. Neudruck mit einem Vorwort von J. Stalman, Leiturgia N.F. 2, Hannover 1993, 263.
- Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, hg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKV, Berlin/Bielefeld/Hannover 1999, fortan: EGB.
- Karl Christian W.F. Bähr, Begründung einer Gottesdienst-Ordnung für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden. Vorlage des evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode von 1855, Karlsruhe 1855, 209.
- Wie das „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ in der Taufformel nicht als „im Auftrage Gottes“ verstanden werden darf (diesem Missverständnis entgegenzuarbeiten, war das Anliegen der Arbeit von Wilhelm Heitmüller, „Im Namen Jesu“. Eine sprach- u. religionsgeschichtliche Untersuchung zum Neuen Testament, speziell zur altchristlichen Taufe, FRLANT 2, Göttingen 1903, bes. 16f.), so auch das den Gottesdienst eröffnende Votum nicht als Bevollmächtigung des Amtsträgers.
- W.C. van Unnik, Dominus vobiscum. The Background of a liturgical Formular, in: Sparsa Collecta. The collected essays of W.C. van Unnik, Part Three. Patristica - Gnostica - Liturgica, NTS 31, Leiden 1983, 362-391, 367, 382.
- Vgl. a.a.O., 374-376.
- Vgl. Claus Westermann, Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche, KT 122, München 1992, 103; vgl. EGB, 490.
- Die Genfer Gottesdienstordnung (1542), in: Calvin-Studienausgabe Band 2. Gestaltung und Ordnung der Kirche, Neukirchen 1997, 148-225, 159.
- Zum alttestamentlichen Hintergrund vgl. nur Ps 6 (LXX),3; 40 (LXX),5.11). Das Verständnis des Kyrie dürfte zumal in den Zeiten der Reformation von diesen biblischen Stellen her geprägt sein, auch wenn es liturgiehistorisch betrachtet als Übernahme einer antiken Akklamation zu verstehen ist.
- Luther hat die Anrede des Vaters im Kollektengebet konsequent durchgehalten. Entsprechend verändert er in einem Kollektengebet zu Mariä Reinigung die Anrede seiner lateinischen Vorlage „Domine Jesu christe“ konsequent in „Almechtiger ewiger Gott“ (Paul Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen. I. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529. II. Luthers deutsche Versikel und Kollekten, Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens IV. und V., Tübingen 1910, 84).
- Bei Luther gewöhnlich „Durch den selbigen deinen Son, Jhesum Christum, vnsern Herrn“ (a.a.O., 81; vgl. 83, 88f., 92, 96ff., 105), gelegentlich auch: „Vmb Jhesum Christum deines Sons, vnsern Herrn willen“ (a.a.O., 93; vgl. 90, 99).
- Vgl. dazu instruktiv Jürgen Ebach, Das Alte Testament als Klangraum des evangelischen Gottesdienstes, Gütersloh 2016.
- Ulrich Wilckens, Der Brief an die Römer (Röm 6-11), EKKV/2, Düsseldorf u.a. 42003, 229.
- Reinhard Meßner, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Paderborn 2001, 192.
- Vgl. Magdalena Frettlöh, Der Charme der gerechten Gabe. Motive einer Theologie und Ethik der Gabe am Beispiel der paulinischen Kollekte für Jerusalem, in: J. Ebach u.a. (Hg.), „Leget Anmut in das Geben“. Zum Verhältnis von Ökonomie und Theologie, 105-161.
- Georg Rietschel, Lehrbuch der Liturgik I/1. Die Lehre vom Gemeindegottesdienst, SLPT II, Berlin 1900, 497.
- Eilert Herms, Überlegungen zum Wesen des Gottesdienstes. Aus Anlaß des Entwurfs für eine „erneuerte Agende“ (1992), in: ders., Kirche in der Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland, Tübingen 1995, 318-348, 320.
- Dorothea Wendebourg, „Den falschen Weg Roms zu Ende gegangen?“. Zur gegenwärtigen Diskussion über Martin Luthers Gottesdienstreform und ihr Verhältnis zu den Traditionen der Alten Kirche, ZThK 4 (1997), 437-467.
- Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche, vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 32003, 52.
- Vgl. Bernd Jörg Diebner, Der sog. „Aaronitische Segen“ (Num 6,24-26) – biblischer Text und liturgische Praxis, in: H. Riehm (Hg.), Festschrift für Frieder Schulz. Freude am Gottesdienst, Heidelberg 1987, 201-218, 216.

Der Gottesdienst im Neuen Testament

Hans-Joachim Eckstein¹

Nachdem Paulus der römischen Gemeinde das Evangelium von dem in Jesus Christus offenbarten Heil Gottes eingehend entfaltet hat (Röm 1-11), ermuntert und bittet er sie zu Beginn seiner ethischen Weisungen dringend, sich selbst Gott leibhaftig als „lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darzubringen“. Dies bezeichnet er als den „vernünftigen“ – d.h. „geistigen“ und „wahren“ – Gottesdienst der an Christus Gläubigen (Röm 12,1). Dementsprechend kann er auch seinen eigenen hingebungsvollen apostolischen Dienst mit Begriffen bezeichnen, den die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta (LXX), für den kultischen priesterlichen Dienst verwendet (Röm 1,9; 15,16; vgl. Phil 2,17).

Indem der Apostel die traditionellen Begriffe für Gottesdienst und Gottesverehrung (*leiturgia* bzw. *latreía*), auf die in Gedanken, Worten und Taten gelebte Hingabe an Gott und seinen Willen bezieht², will er das alttestamentliche liturgische Bekenntnis zu dem einen Gott und das Liebesgebot – das täglich bekannte „Höre Israel“ / Schema Jisrael, 5 Mose 6,4ff. – nicht etwa auflösen, sondern zur Erfüllung bringen. Es geht ihm bei seiner Übertragung des priesterlichen Dienens im Jerusalemer Tempel auf das ganzheitliche Leben der Gläubigen nicht um eine *Entweihung* und Profanierung *des Heiligen*, sondern um eine Heiligung des Alltags. Paulus bestreitet nicht etwa den Ernst der Sünde und die Notwendigkeit von Sühne und Versöhnung, sondern erkennt und verkündet die „ein für allemal“ (Röm 6,10; vgl. Hebr 9,26-28; 10,10) und universal vollzogenen Sühnung und Versöhnung der Welt durch Gott selbst. Dieser hat seine Gerechtigkeit nämlich darin offenbart, dass er nun seinen Sohn, Jesus Christus, in dessen Lebenshingabe (d.h. „in seinem Blut“) und Auferstehung als „Sühneort“ und „Gnadenthron“ hingestellt hat, um seine Feinde zu versöhnen und sie im Glauben zu rechtfertigen und zu heiligen

(Röm 3,24-26; 5,8-10; vgl. 2Kor 5,17-21). Fortan sind Gottesbegegnung, Gottesrede, Vergebung und Heiligung (2. Mose 25,22; 3. Mose 16,2) endgültig und verbindlich von dem in seinem Wort und Geist gegenwärtigen Gekreuzigten und Auferstandenen zu erwarten.

1. Das Zusammenkommen in der Gemeinde

Fragen wir nach den Gottesdienstfeiern zur Zeit der Entstehung des Neuen Testaments, also in der Zeit bis 100 nach Christus, so finden sich – unabhängig von den oben bezeichneten Begriffen und ohne einen spezifischen und festgeprägten Fachbegriff – eine Fülle von Hinweisen. Dies gilt sowohl für die Briefliteratur (speziell 1Kor 8-14) als auch für die Darstellung der frühen Gemeinden in der Apostelgeschichte des Lukas sowie – oft in indirekter Form – für die den christlichen Gemeinden und ihrer Praxis gewidmeten Evangelien.

Um auf das Wort des Herrn zu hören und um zu beten, „versammelt“ sich die Gemeinde (Apg 4,31; 13,44; 14,27; 20,7f.) „im Namen des Herrn Jesus“ (1Kor 5,4) und „kommt“ in der Gemeinde und als Gemeinde „zusammen“, um das „Mahl des Herrn“ zu feiern (1Kor 11,17f.20.33f.), um je nach Begabung durch den Geist „Psalmen“, „Lehre“, „Offenbarung“, „Zungenrede“ und „Deutung“ (1Kor 14,23.26) sowie „Gebete“ und „prophetische Rede“ (1Kor 11,4f.) beizutragen. Dabei sind nach Paulus die (1) Glauben *gründende*, die (2) konkret *anwendende* bzw. *ermahnende* und die (3) *lehrhafte* Verkündigung der (1) *Apostel*, (2) *Propheten* und (3) *Lehrer* an erster Stelle zu nennen (1Kor 12,28). Als „Teil für das Ganze“ – *Pars pro toto* – können für die Feier des Herrenmahls auch die einzelnen Elemente des „Brotbrechens“ (Apg 2,42.46; 20,7.11; vgl. 1Kor 10,16b) oder des „Segnens des Kelches“ (1Kor 10,16a) genannt werden.

2. Die christlichen Gottesdienste und der Synagogengottesdienst

Alle Apostel, einschließlich Paulus und Barnabas, sowie fast alle Verfasser der neutestamentlichen Schriften, waren – wie Jesus selbst – als geborene Juden in der alttestamentlich-jüdischen Tradition sowie Gottesdienst- und Kulturpraxis aufgewachsen. So kann es nicht verwundern, dass die Struktur und die Elemente der frühen christlichen Gottesdienste entscheidend durch die Form der *jüdischen Synagogengottesdienste* geprägt sind. Ob es um die Tradition der Lesung und Auslegung der Schrift geht oder um die aktive Teilnahme der Mitglieder an der Gottesdienstgestaltung, ob um das Bekenntnis zu dem einen Gott oder um das gemeinsame Beten, ob um das gottesdienstliche Singen oder das Rezitieren von Psalmen – der frühchristliche Gottesdienst kann sich in Grundstruktur und Formen, in Traditionen und liturgischen Elementen weitgehend an dem Synagogengottesdienst orientieren. Dies gilt sowohl für die aramäisch sprechende Urgemeinde wie für die griechisch sprechenden und auch für Heidenchristen offenen Diasporagemeinden.

Dass der Tempel in Jerusalem mit seinem Opferkult nicht in gleich unmittelbarer Weise den frühchristlichen Gottesdienst bestimmte, ist nicht nur seiner Zerstörung 70 n.Chr. zuzuschreiben. Weit vorher schon setzte sich bei den an Christus Glaubenden die Erkenntnis durch, dass der Opferkult wie der von Händen gebaute Tempel selbst ihre Erfüllung, Transformation und Ablösung durch die universale und endgültige versöhnende und sühnende Wirkung des Christusgeschehens in Kreuz und Auferstehung erfahren haben (vgl. Mk 11,15-19 parr.; 14,58 parr.; Apg 6,13f.; 7,48ff.; Röm 3,24-26; Hebr 2,5-18; 5,1-10; 7,1 – 10,18).

Wie der Synagogengottesdienst nicht an ein bestimmtes heiliges Gebäude gebunden ist, sondern durch die „Versammlung“ – d.h. die „Synagoge“ – der Mitglieder des Gottesvolkes zu Lesung, Bekenntnis und Gebet begründet wird, so der christliche Gottesdienst als „Versamm-

lung“ – d.h. „Ekklesia“ – schon der kleinsten Schar der an Christus Gläubigen in seinem Namen (vgl. Mt 18,20). Weder hier noch dort ist der Gottesdienst von priesterlicher Vermittlung oder kultischem Ritual mit Opferdarbringung abhängig, sondern von der Gemeindeversammlung derer, die auf die Schrift und ihre Auslegung hören, die gemeinsam bekennen, beten und singen.

Ausdrücklich halten die Evangelien fest, dass Jesus „nach seiner Gewohnheit“ (Lk 4,16) mit seinen Jüngern am Sabbat in die Synagogen ging und von seinem Recht des Verlesens und der anschließenden Auslegung der Schrift Gebrauch machte. So wird es von Lukas eindrücklich im Zusammenhang der „Antrittspredigt“ Jesu in Nazareth entfaltet (Lk 4,16ff.; vgl. 4,15.31; 6,6; 13,10). Von Paulus berichtet Lukas, dass er als geborener Jude seine Erstkontakte und seine Wirksamkeit bei seinen Missionsreisen jeweils im Umfeld von Synagogen aufnahm, was der jüdischen Diasporasituation durchaus entsprach (Apg 9,20; 13,14ff.; 14,1; 17,1ff.17; 18,4ff.26; 19,8; vgl. 16,13).

3. Bezeugt durch das Gesetz und die Propheten

Der neutestamentliche Befund zu der Praxis der Schriftlesung in den Synagogen ist tatsächlich schon historisch gesehen äußerst beachtenswert: So finden wir bereits für das 1. Jh. n.Chr. Zeugnisse für die regelmäßige Toralesung im Synagogengottesdienst – so z.B. Apg 15,21: „Denn Mose hat von alten Zeiten her in allen Städten solche, die ihn predigen, und wird alle Sabbattage in den Synagogen gelesen“ (vgl. schon Neh 8,1-12 mit der Toraverlesung durch Esra). Wie wir wissen, geschah dies in fortlaufender Lesung, in *lectio continua*, in 3 ½-jährigem (Palästina) bzw. einjährigem Zyklus (Babylonien; mit einer Einteilung der Tora in 54 Verlesungsabschnitte, d.h. Paraschen).

Zugleich finden sich aber auch bereits für die neutestamentliche Zeit Belege für die synagogale Lesung der *Propheten* (Haftara; einschließlich der „vorderen Propheten“) so z.B. Lk 4,17: „Da wurde ihm das Buch des Propheten Jesaja

gereicht. Und als er das Buch auftrat, fand er die Stelle, wo geschrieben steht ...“ (Jes 61,1f.). Die Prophetenlesung erfolgte nicht in fortlaufender Lesung und noch nicht in fester Zuordnung (erst um 300 n.Chr.), wie auch die Auswahl von Jes 61,1f durch Jesus selbst nach Lk 4,17 bestätigt. Ein eindrücklicher Beleg für die doppelte Lesung ist auch in Apg 13,15 zu erkennen: „Nach der Lesung des Gesetzes und der Propheten aber schickten die Vorsteher der Synagoge zu ihnen und ließen ihnen sagen: Ihr Brüder, wenn ihr ein Wort der Ermahnung (d.h. eine Predigt) an das Volk habt, so redet!“

Die selbstverständliche Verlesung der – Synagoge und christlicher Gemeinde gemeinsamen – „Heiligen Schrift“ im frühchristlichen Gottesdienst spiegelt sich nicht nur in der ausdrücklichen Aufforderung zur Schriftverlesung in 1Tim 4,13 (2Tim 3,15f.) wider, sondern auch in den im Neuen Testament überlieferten Streitgesprächen, Predigten und Briefen. Sie setzen grobenteils auch in gemischten oder überwiegend heidenchristlichen Gemeinden eine detaillierte und fundierte Kenntnis der Schrift voraus – man denke nur an Römer- und Galaterbrief oder an den als „Wort der Ermahnung“, d.h. als Predigt, gekennzeichneten Hebräerbrief (Hebr 13,22). Denn das Evangelium Gottes von Jesus Christus gilt als in Gesetz und Propheten bereits bezeugt (Röm 1,2; 3,21.31), sogar zuvor schon „als Evangelium verkündigt“ (Gal 3,8). Die Heilige Schrift der ersten Christen war unser Altes Testament, da die Schrift Neuen Testaments – zeitlich beginnend mit den Paulusbriefen ab 50 n.Chr. – ja erst entstehen sollte.

Nach Lukas hat kein geringerer als der Auferstandene selbst die Praxis der christusbezogenen Schriftauslegung am allerersten „Tag des Herrn“ inmitten seiner Jünger begründet: „Und er fing an bei Mose und allen Propheten und legte ihnen aus, was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war“ (Lk 24,27). „Es muss alles erfüllt werden, was von mir geschrieben steht im Gesetz des Mose, in den Propheten und in den Psalmen. Da öffnete er ihnen das Verständnis, so dass sie die Schrift verstanden“ (Lk 24,44).

4. Am Tag des Herrn

Sosehr von den missionierenden Judenchristen überliefert wird, dass sie wie Jesus selbst die Synagogengottesdienste am Sabbat zum Zeugnis von dem Angebrochensein der Königsherrschaft Gottes und von dem Gekommensein des Christus nutzten, so feierte die christliche Gemeinde ihre eigenen Gottesdienste seit den erkennbaren Anfängen an dem Wochentag, an dem ihr Herr nach dem einhelligen Zeugnis aller neutestamentlichen Quellen vom Tode auferstanden ist – „am ersten Tag der Woche“ (Apg 20,7; 1Kor 16,2), d.h. am Sonntag. Denn hinsichtlich des Wochentags bezeugen alle Evangelien einheitlich, dass die Kreuzigung Jesu an einem Freitag / „Rüsttag“ (Mk 15,42) stattgefunden hat. Nach Einhaltung der Sabbatruhe erfolgte die Entdeckung des leeren Grabes durch die Frauen sowie die Ersterscheinung des Auferstandenen am darauffolgenden Sonntag, jüdisch dem „ersten Tag der Woche“ (Mk 16,1,2; Joh 20,1). So galt der Tag der Auferstehung als der „Tag des Herrn“ (Offb 1,10; vgl. Didache 14,1 überschwänglich: „am Herrentag des Herrn“).

Als Tageszeit kam für die gesamte Gemeinde – bei Berücksichtigung der beruflichen und familiären Verpflichtungen – am ehesten der Abend in Frage (Apg 20,7), was auch der Verbindung mit dem gemeinsamen Mahl entsprach (1Kor 11,21f.). Zusätzlich gab es wohl weitere Zusammentreffen zum Gebet (Apg 2,46f.), zum Schriftstudium (Apg 17,11) und zu Verkündigung und Unterweisung unter der Woche – nach Lukas sogar täglich (Apg 2,46).

5. Die den Namen des Herrn Jesus anrufen

Fragt man nach dem grundlegenden Unterschied zwischen Synagogen- und christlichem Gemeindegottesdienst, so ist dieser nicht primär in Formen und verwendeten Traditionen zu suchen, sondern vor allem in der – für das jüdische Bekenntnis kaum nachvollziehbaren – Hochschätzung Jesu Christi als dem Herrn der Kirche. Während in der Synagoge mit dem dreigliedrigen Bekenntnis des „Höre Israel“ /

Schema *Jisrael* aus 5Mo 6,4-9; 11,13-21 und 4Mo 15,37-41 Jahwe allein als „unser Gott“ und „einzig Herr“ anerkannt wird, kann die christliche Gemeinde dieses selbe Bekenntnis mit Paulus „binitarisch“ – also auf Vater und Sohn hin – entfalten und in Christus den „einen Kyrios“ / „Herrn“ erkennen, durch den Gott die Welt erschaffen und die ihn Anrufenden erlöst und neu geschaffen hat (1Kor 8,6). Traditionell wird der *eine* und *einzig* Gott, der Vater, als *Ursprung* von allem und *Ziel* der ihn Anerkennenden bekannt: „so haben wir doch nur einen Gott, den Vater, von dem alle Dinge sind und wir zu ihm.“ Jüdisch gesehen völlig ungewöhnlich wird dieses Bekenntnis zu dem *einen* „Gott aller Götter und Herrn über alle Herren“ (5Mo 10,17) aber dann hinsichtlich des *Wirkens* Gottes zugleich *christologisch* auf die Schöpfungsmittlerschaft und Erlösungsmittlerschaft Jesu Christi hin gedeutet. Durch den „einen Herrn, Jesus Christus“, ist nach der festen Überzeugung der Bekenntenden alles geschaffen worden, und durch ihn sind sie selbst geworden – „freigekauft“ (1Kor 6,20), von Sünden „abgewaschen“, „geheiligt“ und „gerechtfertigt“ (1Kor 6,11).

Beeindruckend ist die Eindeutigkeit und Kühnheit, in der bereits die erste Generation der christlichen – d.h. judenchristlichen – Gemeinde das biblische Bekenntnis zur Einzigkeit und Einheit Gottes mit ihrer analogielosen Christuserkenntnis zu verbinden vermochte. Der auferstandene Christus wird in den Gottesdiensten der frühen Gemeinden als Kyrios, als „Herr“, bekannt („Herr ist Jesus Christus“ 1Kor 12,3; Röm 10,9f.; Phil 2,9-11) und in Anrufung und Gebet verehrt (1Kor 1,2; 16,22; 2Kor 12,8). 2Kor 12,8 spricht Paulus von der Anrufung des „Herrn“ im Gebet und dessen Antwort – mit Bezug auf *Christus* (V. 9.10). Von „unserem Herrn Jesus“ erwartet er wie von „Gott, unserem Vater“ die Erhörung seiner Gebete (1Thess 3,10f.). Die „berufenen Heiligen“ der Gemeinde Gottes können an jedem Ort gerade daran erkannt werden, dass sie „den Namen unseres Herrn Jesus anrufen“ (1Kor 1,2; vgl. Apg 9,14.21; 22,16).

Ihm gilt auch der von der aramäisch sprechenden Urgemeinde übernommene Gebetsruf „Maranatha“, „Unser Herr, komm!“ (1Kor 16,22).³ Mit hebr. *ādōn* / aram. *marē* / griech. *kýrios* / (o`) ku,rioj⁴ haben offensichtlich bereits die aramäisch sprechenden wie die griechisch sprechenden Judenchristen der ersten Generation den von Gott auferweckten Gekreuzigten⁵ mit dem Titel benannt, der in den christlichen Handschriften des griechischen Alten Testaments – der Septuaginta (LXX) – und in den neutestamentlichen Schriften in Umschreibung des Gottesnamens Jahwe für Gott, den Vater, gebraucht wurde.

Die eschatologische Huldigung gegenüber dem „Herrn“ / „Kyrios“, dem „sich alle Knie beugen“ und den „alle Zungen bekennen sollen“, bezieht sich nach Jes 45,23f. ausdrücklich auf Jahwe selbst, während sie nach dem Philipperhymnus „zur Ehre Gottes, des Vaters“ demjenigen gilt, dem Gott den Kyrios-Namen als „Namen über alle Namen“ gegeben hat – dem erhöhten Jesus Christus (Phil 2,10f.). Nach Joel 3,5 soll derjenige am „Tag des Herrn“ errettet werden, der den Namen Jahwes / des Kyrios anrufen wird. Dieses rettende Anrufen des „Herrn“ konkretisiert sich nach Röm 10,8-17 darin, dass jemand mit seinem Munde bekennt: „Herr ist Jesus“, und in seinem Herzen glaubt, dass Gott ihn von den Toten auferweckt hat. So wird der bekennende Ausruf „Herr ist Jesus“ mit der im Propheten zitat angesprochenen Anrufung Gottes identifiziert, und die Gottesbezeichnung „Herr aller“ erscheint in eindeutig christologischem Zusammenhang (Röm 10,12).

6. Wenn du mit deinem Munde bekennst ...

Fragen wir nach den im christlichen Gottesdienst gesprochenen Bekenntnisformeln, Bekenntnissen und Akklamationen sowie nach „Psalmen, Hymnen und Oden“, zu denen Kol 3,16; Eph 5,19 auffordern (vgl. 1Kor 14,26; Jak 5,13), ist der neutestamentliche Befund durchaus reich. Neben dem bezeichneten Grundbekenntnis „Herr ist Jesus Christus“ (1Kor 12,3; Röm 10,9f.; Phil 2,9-11) und dem von der Urgemeinde übernom-

menen Gebetsruf „Maranatha“, „Unser Herr, komm!“ (1Kor 16,22; vgl. Offb 22,20), lassen sich an Einleitung, Begrifflichkeit oder paralleler Struktur schon für die Frühzeit eine Fülle von ein bis viergliedrigen Traditionen, Formeln und Bekenntnissen erkennen. So finden sich geprägte Sterbe- und Hingabeformeln (z.B. Röm 5,8; 2Kor 5,14f.; Gal 1,4; 2,20; 1Thess 5,10) sowie das Heil betreffende, d.h. soteriologische, Formeln (z.B. Röm 3,25f.; Gal 1,4) und Missionsformeln (z.B. 1Thess 1,9f.). Dementsprechend gibt es auch zahlreiche *christozentrische* – also auf Christus bezogene – *Auferstehungs-* (z.B. Röm 4,25; 6,4.9f.; 7,4; 8,34; 14,9) und *theozentrische* – auf Gott, den Vater, bezogene – *Auferweckungsaussagen* (z.B. Röm 10,9; 1Kor 6,14; 1Kor 15,15; 2Kor 4,14; Gal 1,1). Als zweigliedrige Formeln können sie von Jesu *Sterben* bzw. *Tod* und von seiner *Auferweckung* bzw. *Auferstehung* sprechen – wie z.B. Röm 4,25: „Der dahingegeben wurde um unserer Übertretungen willen und auferweckt wurde um unserer Rechtfertigung willen“. Als zwei- und mehrgliedrige Formeln können sie aber auch Jesu *Auferstehung* und sein *Erscheinen* vor den Zeugen bekennen – wie Lk 24,34: „Der Herr ist wirklich auferstanden und Simon erschienen!“

Unübertroffen ist das vorpaulinische viergliedrige Bekenntnis von 1Kor 15,3-5, in dem Jesu Sterben „für unsere Sünden“ und sein Begrabenwerden, seine Auferstehung am dritten Tage und sein Erscheinen vor den Zeugen als der Schrift entsprechend und verbindlich überliefert bezeugt wird. Die prägnanteste Zusammenfassung des für die christliche Identität konstitutiven Glaubens und Bekennens mag man in der Verbindung von Glaubens- und Auferweckungsformel in Röm 10,9 finden: „Wenn du mit deinem Munde *bekennst*, dass Jesus der Herr ist, und in deinem Herzen *glaubst*, dass ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet.“

Bereits in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts sind auch Christusbekenntnisse wie die Gottessohnformel in Röm 1,3f. oder der große Philipperhymnus in Phil 2,6-11 zu verorten. Daneben lassen sich Texte wie Joh 1,1-18; Kol

1,15-20; 1Tim 3,16; 1Petr 2,21-24 oder Hebr 1,3f. als weitere, hochreflektierte und kunstvoll ausgeführte *Christushymnen* bestimmen. Gerade diese im Gottesdienst verwendeten Bekenntnisse und Hymnen bilden frühe Zeugnisse für eine *hohe Christologie*, die von der Präexistenz und Sendung, der Schöpfungsmittlerschaft und exklusiven Erlösungsmittlerschaft Jesu Christi als des einzigartigen Sohnes Gottes zu zeugen weiß.⁶

Aber auch die Spuren frühchristlicher Gebete und Psalmen finden sich einerseits in den auf den himmlischen Gottesdienst bezogenen Abschnitten der Apokalypse des Johannes (Offb 4,8.11; 5,9; 14,3) oder in den liturgisch wirkungsvoll gewordenen Hymnen der lukanischen Vorgeschichte – „Magnificat“ (Lk 1,46-55), „Benedictus“ (1,68-79) und „Nunc dimittis“ (2,29-32). Hier lässt sich bestens nachvollziehen, wie unmittelbar die christlichen Gebete und Gesänge an Stil, Motivik und Sprache der alttestamentlichen Psalmen und Hymnen anknüpfen konnten.

Hinsichtlich des gottesdienstlichen Betens mögen wir unmittelbar an das auf Jesus selbst zurückgeführte „Vaterunser“ (Mt 6,9-13; Lk 11,2-4) und die unter Berufung auf Jesus von ihm übernommene Gottesanrede mit „Abba, lieber Vater!“ (Mk 14,36; Gal 4,6; Röm 8,15) denken. Darüber hinaus wäre vor allem auf die ausführlichen Briefeingänge zu verweisen. Hier finden sich Bezugnahmen auf Lob-, Dank- und Fürbittgebete in ausgeführten Briefeinleitungen, d.h. „Proömien“ (z.B. Röm 1,8-12; Phil 1,3-11; Eph 1,15-23; vgl. 3,14-21), und Segenssprüchen, d.h. „Eulogien“ (2Kor 1,3-7; Eph 1,3-14; 1Petr 1,3-9), die die Anknüpfung an die alttestamentlich-jüdische Gebets-, Lobpreis- und Segenssprache wieder besonders eindrücklich veranschaulichen. So ist auch die christliche Gemeinde nachdrücklich zu „Bitten, Gebeten, Fürbitten und Danksagungen“ in ihren Gottesdiensten aufgerufen (1Tim 2,1; vgl. Apg 2,42; Röm 12,12; Phil 4,6; 1Thess 5,17; 1Tim 2,1).

7. Verkündigung in Gestalt von Briefen

Im Hinblick auf die im Gottesdienst entfaltete Verkündigung des Evangeliums kommen die

neutestamentlichen Briefe in doppelter Perspektive in den Blick. Einerseits ist davon auszugehen, dass zahlreiche Briefe – wie der Hebräerbrief und der Jakobusbrief, der Epheser-, der 1. Petrus- und der 1. Johannes-Brief – Elemente gottesdienstlicher Verkündigung, Ermahnung und Lehre als geprägte Elemente aufgenommen und somit verschriftlicht haben. Auch die Predigten und Reden der Apostelgeschichte⁷ oder die dialogisch-argumentative Entfaltung samt Schriftbeweisen in den Paulusbrieffen – speziell den Briefen an die Römer und die Galater – lassen auf Inhalte, Argumente und Stil der frühchristlichen Predigten zurückschließen.

Zudem ist auch davon auszugehen, dass neutestamentliche Briefe – zumal die des Paulus – den abwesenden Apostel in seiner Verkündigung und Lehre im Gottesdienst der von ihm gegründeten Gemeinden vertreten sollten (1Kor 5,4; 2Kor 7,8; Gal 4,20) und deshalb in der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde verlesen wurden. So beschwört Paulus die Gemeinde der Thessalonicher in 1Thess 5,27 ausdrücklich, den vorliegenden Brief „vor allen Brüdern“, d.h. vor der ganzen Gemeinde, verlesen zu lassen (vgl. auch Kol 4,16). Dieser Erwartung entspricht es auch, wenn Paulus z.B. in 1Kor 16 nach Schlussermahnung und Grüßen und vor dem abschließenden Segenswunsch Elemente aufführt, die wir mit der Liturgie des frühchristlichen Gottesdienstes verbinden – z.B. die Aufforderung zum „heiligen Kuss“ (1Kor 16,20; vgl. Röm 16,16; 2Kor 13,12; 1Thess 5,26) und den urchristlichen Ruf um das Kommen des Herrn der Gemeinde, „Maranatha“ (1Kor 16,22b). Aber auch der ansonsten vielleicht unvermittelt wirkende Ausschluss der Ungläubigen in der geprägten „Fluchformel“ von 1Kor 16,22a erklärt sich am leichtesten durch das in der Gottesdienstfeier sich anschließende „Mahl des Herrn“, das nur denen zugänglich sein soll, die den Herrn Jesus Christus „liebhaben“ (vgl. Eph 6,24).

8. Mit einem Wort des Herrn

Aus der späteren Tradition – bis hin zu den gegenwärtigen Gottesdienst- und Perikopenord-

nungen – mag man neben der Schriftlesung aus den Briefen der Apostel, d.h. der *Epistellesung*, unwillkürlich auch die perikopenweise oder zusammenhängende Verlesung der *Evangelien* für die frühchristlichen Gottesdienste voraussetzen wollen. Dazu muss man sich allerdings zunächst die chronologischen Verhältnisse des Entstehens und der „Kanonisierung“ der vier Evangelienbücher bewusst machen. Bis Mitte der Sechziger Jahre des 1. Jahrhunderts wurden „Worte des Herrn“ wohl vor allem mündlich tradiert und als höchstverbindlich angeführt;⁸ es gab aber wohl vor dem „Evangelium nach Markus“ noch keine schriftliche Gesamtdarstellung, sondern eher thematisch geordnete Herrenworte-, Gleichnis- und Zeichensammlungen sowie Erzählzyklen und dann zusammenhängende Passionserzählungen, die das in den bezeichneten Traditionsformeln Bekannte in Gestalt der Erzählung vermittelten.

Noch in der ersten Hälfte des 2. Jh. n.Chr. werden nicht die Evangelien als Bücher an sich, sondern die in ihnen überlieferten „Herrenworte“ als verbindlich zitiert. So wird schon bei Paulus neben den als Überlieferung⁹ gekennzeichneten Einsetzungsworten zum Herrenmahl 1Kor 11,23-25 verschiedentlich auf ein Wort des irdischen bzw. auch des auferstandenen Herrn hingewiesen oder in Weisungen auf eine Jesustradition angespielt: 1Thess 4,15 („mit einem Wort des Herrn“); 1Kor 7,10 (Mk 10,11f par.); 1Kor 9,14 („der Herr hat geboten“, vgl. Lk 10,7). Bei 2Kor 12,9 handelt es sich eindeutig um ein Wort des auferstandenen Herrn an Paulus, nachdem dieser ihn im Gebet angerufen hatte („und er hat zu mir gesagt...“).

Am Anfang stand die mündliche Überlieferung in kleinen sprachlichen Einheiten, die in der Verkündigung wohl als Predigtbeispiele („Paradigmen“) und Aussprüche mit erzählendem Rahmen („Apophthegmata“) sowie als ethische Weisungen gedient haben mögen. Und die ersten Überlieferungsträger waren nicht die schriftlichen Evangelien oder ihre Verfasser, sondern die „anfänglichen Augenzeugen“ des irdischen und auferstandenen Jesus, die

als solche „Diener des Wortes“ gewesen sind (Lk 1,2). Was sie bezeugten und verkündigten war das eine Evangelium von dem Anbruch der Königsherrschaft Gottes und der Übernahme der heilvollen endzeitlichen Herrschaft durch den gekreuzigten und auferstandenen Herrn. Dieses Evangelium Gottes war ihnen durch die Erscheinungen des Auferstandenen selbst in dessen Tischgemeinschaft, Belehrung und Beauftragung erschlossen worden – gleichsam als Grundlage aller folgenden Gottesdienste am Tag des Herrn.

So hatte schon Paulus zuvor das *eine* Evangelium als die vorgegebene Botschaft von Gottes heilvoller Selbsterschließung in Christus verstanden. Dieses ihm offenbarte Evangelium hatte er wie alle Apostel in seiner Verkündigung auf der Basis von Schrift und christlichem Bekenntnis zu entfalten – sei es in Mission oder Gemeindegottesdienst (Röm 1,1.9.16; 15,16.19; Gal 1,6-12). Den paulinischen Gemeinden war das „Evangelium“ zunächst also vor allem in Gestalt der Verlesung der Briefe des Apostels, d.h. der „Epistellesung“, zugänglich.

Dementsprechend gehen auch die frühen Evangelienüberschriften im Anschluss an Mk 1,1 von dem vorgegebenen *einen* Evangelium von *Jesus Christus* aus, dessen „Anfang“ und „Beginn“ in den vier Berichten der Evangelisten dann schriftlich bezeugt und entfaltet worden ist: Das Evangelium *nach* Markus, *nach* Matthäus usw. Mit „Evangelium“ wird somit in neutestamentlicher Zeit der *Inhalt* – noch nicht die *Gattung* oder das *Einzelexemplar* des Buches bezeichnet: Es ist das Evangelium Gottes (Mk 1,14), das Jesus Christus nicht nur zum Bringer und Verkündiger (1,14f.), sondern zum zentralen *Inhalt* hat (Mk 1,1).

9. Zusammenkommen, um das Mahl des Herrn zu feiern

Seit den Anfängen in Jerusalem gehört es zu den Charakteristika des christlichen Gottesdienstes, dass neben Verkündigung und Lehre, neben Gebet und Gotteslob vor allem die Ge-

meinschaft, die *Koinonía* beim „Brotbrechen“ (Apg 2,42.46; 20,7.11; vgl. 1Kor 10,16) gefeiert wird. Dies geschah auch nach Lukas vor allem am Sonntag: „Am ersten Tag der Woche aber, als wir versammelt waren, das Brot zu brechen, predigte ihnen Paulus“ (Apg 20,7). Nach Apg 2,46 könnte Lukas sogar an einen noch häufigeren Vollzug der Mahlgemeinschaft gedacht haben: „Und sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern ...“ Apg 20,7-12 spiegelt wohl auch die plausible Abfolge von „Verkündigungsteil“ und „Mahlfeier“ wider.¹⁰

In neutestamentlicher Zeit wurde das „Herrenmahl“ noch als einheitliches Sättigungsmahl gefeiert, das im Gedenken an die letzte Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern vor seiner Kreuzigung (1Kor 11,23f.) mit dem „Brotbrechen“ eröffnet wurde: „Der Herr Jesus, in der Nacht, da er dahingegeben wurde, nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedenken“. In gleicher Weise nahm Jesus bei diesem letzten Mahl den „Segensbecher“ (1Kor 10,16) ausdrücklich „nach dem Mahl“ mit dem Tischdankgebet auf und sprach: „Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedenken“ (1Kor 11,25).

Damit gab es also noch keine Trennung in *Sättigungsmahl* und *Herrenmahl*, in *Agape-Mahl* und *Eucharistie*, sondern der eucharistische Brot ritus, das „Brotbrechen“, und der eucharistische Kelch ritus, der „Segenskelch“, umschlossen das Gemeinschaftsmahl mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen, der damit als Gastgeber – Gemeinschaft während und das Heil vergegenwärtigend – bei seiner Gemeinde war.

Das Problem der unangemessenen Feier des Herrenmahls in der korinthischen Gemeinde (1Kor 11,17-34) bestand also nicht darin, dass die Wohlhabenderen schon mit einem Sättigungsmahl begonnen hätten, bevor die Bedürftigeren überhaupt zum eucharistischen Mahl hinzustoßen konnten; gegen eine vorgezogene Stillung des Hungers zuhause hätte Paulus gar nichts

einzuwenden gehabt (1Kor 11,22.34). Vielmehr haben die Vermögenden ihr eigenes Mahl während der mit der eucharistischen Brothandlung bereits eröffneten Feier des Herrenmahls zu sich genommen und die anderen hungern und dürsten lassen: „Denn jeder nimmt beim Essen *sein eigenes Mahl* zu sich¹¹, und der eine ist hungrig, der andere ist betrunken“ (1Kor 11,21). Dieses die Gemeinde Gottes verachtende und die Schwächeren beschämende Verhalten während der eucharistischen Mahlgemeinschaft musste als völlig unwürdig und verurteilenswert erscheinen (1Kor 11,22.27ff.).

10. Mahlgemeinschaft als Teilhabe an Christus

Um das Geheimnis des Herrenmahls zu verstehen, haben sich die frühen Christen nicht auf die Fragen der „Substanz“ oder der „Materie“ von Brot und Wein konzentriert, sondern auf die Realität der Teilhabe gewährenden Gemeinschaft / „Koinonía“ mit dem beim Mahl präsenten Herrn, der sich leibhaftig für die Seinen dahingegeben („mein Leib für euch“ 1Kor 11,24) und sie in der Hingabe seines Lebens („in meinem Blut“ 1Kor 11,25) versöhnt und erlöst hat. Dass die Teilnahme am Mahl selbst unter die Herrschaft und den Einflussbereich des Tischherrn stellt, vergegenwärtigt Paulus den Korinthern in seiner Ablehnung jeder alternativen kultischen Teilnahme am Götzendienst: „Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist er nicht Gemeinschaft mit dem Blute Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht Gemeinschaft mit dem Leibe Christi?“ (1Kor 10,16.17). Mit seiner Teilnahme am Tisch des gegenwärtigen Herrn befindet sich der Gläubige in dessen Herrschafts- und Heilsbereich und hat an ihm und seinem Leben teil: „Ihr könnt nicht zugleich den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Dämonen; ihr könnt nicht zugleich am Tisch des Herrn teilhaben und am Tisch der Dämonen“ (1Kor 11,21).

11. Solches tut zu meinem Gedenken!

In der ältesten schriftlich bezeugten Form der Einsetzungsworte – der ausdrücklich als vopaulinisch gekennzeichneten Überlieferung von

1Kor 11,23-25 – findet sich bei beiden Gabeworten der Auftrag des Herrn: „Dies tut zu meinem Gedenken!“ (1Kor 11,24.25). Das vergegenwärtigende Gedenken der hingebungsvollen Liebe Gottes (Röm 5,8; 8,31f.; vgl. Eph 2,4ff.) und der liebevollen Hingabe des Sohnes Gottes für die Seinen (Gal 2,20; vgl. Eph 5,2.25b) bezieht sich von Einleitung und Gabeworten her vor allem auf das Versöhnungsgeschehen in Passion, Kreuzigung und Auferstehung Jesu. So kann Paulus in 1Kor 11,26 auch erklärend ergänzen: „Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“

Damit erübrigen sich die Diskussionen um eine einseitige traditionsgeschichtliche bzw. überlieferungsgeschichtliche Zuordnung des „Herrenmahls“. Fraglos setzen alle vier neutestamentlichen Überlieferungen voraus, dass Jesus diese Gabeworte bei seiner letzten Mahlfeier mit den Jüngern in der Nacht vor seiner Kreuzigung sprach. Fraglos auch handelte es sich nach den Synoptikern bei dieser Feier um das letzte Passamahl, das der irdische Jesus mit seinen Jüngern gehalten hat (Mk 14,12-26 parr.; vgl. Lk 22,15). Dabei inspiriert für die Evangelien wie für Paulus die Passatradition die christliche Deutung des Kreuzesgeschehens, aber sie begrenzt sie nicht. Vielmehr erhellt und vereindeutigt die Erfüllung des in der Schrift verheißenen „Neuen Bundes“ in Christus den tiefen Sinn der alttestamentlichen Heils- und Rettungserfahrungen. Dass das Johannesevangelium – darüber hinausgehend und wie schon Paulus (1Kor 5,7) – Jesus selbst als das Passalamme beschreibt, widerlegt diese Verbindung von Lebenshingabe Jesu und Passafest nicht, sondern vertieft sie noch (Joh 1,29.36; 18,28; 19,14.33-36).

Niemand hat im Neuen Testament eindrücklicher als Lukas vor Augen gestellt, dass eben dieses letzte Mahl Jesu vor seiner Kreuzigung zugleich auch in einer Linie zu sehen ist mit den vielfältigen Mahlfeiern Jesu mit seinen Jüngern, die ihrerseits als Gewährung der endzeitlichen Gottesgemeinschaft und als Vorwegnahme des verheißenen endzeitlichen Gottesmahls ver-

standen werden durften (Lk 5,27-32 [par Mk 2,13-17]; 7,34; 15,1f.; 19,1-10; vgl. 13,28-30; 14,15-24; 22,29f.; 24,29-35). Diese endzeitlich gültige Mahlgemeinschaft hat nach Lukas auch der Auferstandene nach seinem Leiden seinen Jüngern neu gewährt und ihnen damit das Geheimnis seiner Person und seines Weges beim „Brotbrechen“ erschlossen (Lk 24,13-35; Apg 10,41; vgl. 1,3f.: „beim gemeinsamen Mahl“). Ob nun in den lukianischen Gemeinden oder in denen des Paulus – das Mahl des Herrn wird im Gedenken an Wirken, Leiden und Auferstehen des Herrn gefeiert und in der freudigen Erwartung der endgültigen und uneingeschränkten himmlischen Gemeinschaft mit ihm, wenn er kommt (1Kor 11,26; Lk 22,16; Apg 1,11). Die das Herrenmahl feiernde Gemeinde lebt also in einer erfüllten Gegenwart, die sowohl an den Heilsereignissen der Vergangenheit partizipiert – d.h. teilhat – als auch die schon eröffnete Vollendung in der Zukunft antizipiert – d.h. vorwegnimmt – und erfüllt so den Auftrag des „Gedenkens“ ihres Herrn, bis er kommt.¹²

12. Gottesdienstgemeinde, Gemeinden, Kirche

Wenden wir uns abschließend der Gottesdienstgemeinde selbst zu. Das Neue Testament unterscheidet noch nicht zwischen „Kirche“ und „Gemeinde“, es kennt nur einen Begriff: Ekklesia. Ekklesia kann sowohl Kirche im übergreifenden, überregionalen Sinn¹³ bedeuten als auch die Gemeinde vor Ort¹⁴, die sich – aufgeteilt in verschiedene Teilgemeinden – zu den Gottesdiensten als Hausgemeinden in Privathäusern¹⁵ versammeln kann. Schon bei Paulus wird die Ekklesia bereits in ihrer vielfältigen Gestalt (1.) als die gesamte Kirche Jesu Christi, (2.) als die zusammengefassten Kirchen / Gemeinden einer Provinz oder Landschaft, (3.) als die sich aus allen Christen zusammensetzende Kirche / Gemeinde eines Ortes und (4.) als die sich in einem Privathaus zum Gottesdienst versammelnde kleinste Gestalt der Ekklesia in Form einer Hausgemeinde bezeichnet. Die eine Kirche Jesu Christi besteht grundsätzlich in der Vielfalt der sich in seinem Namen zum Gottesdienst versammelnden Gemeinden. Schon die

kleinste Hausgemeinde ist Kirche Jesu Christi – und die Kirche Jesu Christi im umfassenden Sinne ist nicht weniger als die weltweite Einheit aller Berufenen und Heiligen, die den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen an jedem Ort. Weder wird die eine Kirche Jesu Christi erst und ausschließlich durch die Vielzahl der Einzelgemeinden begründet und konstituiert, noch ist die kleinste Zelle einer Hausgemeinde unter anderen im Verbund der Ortsgemeinde eine mindere oder untergeordnete Gestalt von Kirche, sondern Ekklesia Christi im Vollsinn des Wortes.

Für unsere Themenstellung mag es schon verwirrend – oder auch erhellend – erscheinen, dass sich die frühe Kirche von Anfang an wohl grundsätzlich vor Ort aus verschiedenen „Hausgemeinden“ in Privathäusern (Röm 16,5; 1Kor 16,19; Kol 4,15; Phlm 2) oder in angemieteten Wohnungen, Räumen oder Häusern zusammensetzte.¹⁶ Hauskirchen – als gesonderte sakrale Räume innerhalb von Privathäusern – oder spezielle Kirchengebäude als Versammlungsort einer gesamten Ortskirche sind der neutestamentlichen und frühkirchlichen Zeit der beiden ersten Jahrhunderte noch unbekannt. So zählen wir allein für die Kirche in Rom gemäß der ausführlichen und namentlichen Grußliste in Röm 16 wohl mehr als sieben Einzelgemeinden, die als „Geliebte Gottes“ und „berufene Heilige“ gemeinsam als Ortsgemeinde angesprochen werden (Röm 16,5.10.11.14.15).

Nach Mt 18,20 ist die Verheißung Jesu Christi an seine Jünger, dass nicht nur die Gesamtkirche oder die Provinzkirche oder die Kirche eines gesamten Ortes sich der Gegenwart ihres auferstandenen Herrn in ihrer Mitte gewiss sein darf, sondern schon die kleinste gottesdienstliche Versammlung von „zwei oder drei“ Gläubigen, die um Christi willen zusammenkommen. Damit wird vorausgesetzt, dass der als Immanuel – „Gott mit uns“ – Verheißene (Mt 1,23) und der als Weltenherrscher eingesetzte Auferstandene (Mt 28,18-20) schon die kleinste denkbare gottesdienstliche Versammlung in seinem Namen als seine Gemeinde / Ekklesia bestimmt (vgl. Mt

16,18; 18,17). Schon und gerade ihr gilt der ermutigende Zuspruch des in ihr gegenwärtigen Christus: „da bin ich mitten unter ihnen“.



Hans-Joachim Eckstein

Prof. Dr. Hans-Joachim Eckstein, bis 2016 Professor für Neues Testament an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen, Lehrstuhl für Neues Testament, Schwerpunkt Evangelienforschung.

Anmerkungen

- 1 S. Hans-Joachim Eckstein, Was ist Gemeinde? Einheit und Vielfalt der Kirche Jesu Christi, in: ders.: Wie will die Bibel verstanden werden? Holzgerlingen 2016, 111-132; Hans-Joachim Eckstein, Dienen einander in der Liebe. Zu Gaben, Aufgaben und Ämtern in der Gemeinde, in: ders.: Du bist geliebter, als du ahnst. Zur Beziehungsgewissheit, Grundlagen des Glaubens 3, Holzgerlingen 2018, 148-177.
- 2 Vgl. auch Jak 1,26f. Wenn im Zusammenhang des Gottesdienstes einmal von „Opfer“ die Rede ist, dann bezieht es sich in Aufnahme von Ps 50,23 auf das „Lobopfer“ derer, die Gott bekennen (Hebr 13,15).
- 3 Der Ruf „Maranatha“ ist mit Rücksicht auf Offb 22,20 („Amen, ja komm, Herr Jesus“) wohl im Sinne von aram. mara+n(la)V vetaV als Bitte: „Unser Herr, komm!“ zu deuten. Vgl. Hans Peter Rieger, Art. Aramäisch II, TRE 3 (1978), 602-610, hier 607.

- 4 Zur Bezeichnung Jesu Christi als „(der) Herr“ / Kyrios s. z.B. 1Kor 4,5; 7,10.12; 9,14; 16,7; 2Kor 10,8; 13,10; Phil 4,5; 1Thess 3,12; 4,16.
- 5 Zum Kyrios-Titel in den formelhaften Auferweckungsaussagen, die zum ältesten Bestand des neutestamentlichen Auferstehungszeugnisses gehören, s. Röm 4,24; 10,9b; 1Kor 6,14; und 2Kor 4,14; vgl. Hebr 13,20, als Auferstehungsformel Lk 24,34: „Der Herr ist wirklich auferstanden und dem Simon erschienen.“
- 6 S. zur Präexistenz Jesu Christi im Neuen Testament: Joh 1,1-3^o; 8,58^{*}; 16,28^{*}; 17,5^o.24^o; 1Kor 8,6^o; 2Kor 8,9^{*}; Phil 2,6f^{*}; Kol 1,15-17^o; Eph 1,3-14^o; Hebr 1,2f^o; Apg 3,14^o (^o = vor Schöpfung; ^{*} = vor Inkarnation [wohl auch: Röm 8,3; Gal 4,4; 1Kor 10,3f]; Schöpfungsmittlerschaft). S. zur alttestamentlichen Traditionsgeschichte: Spr 8,22-31; Sir 24,3-10; Weish 7,22-30 [vgl. Gen 1,3; Ps 33,6.9; 104,24; Spr 3,19f]. Zum Begriff Weisheit vgl. Mt 11,19 par; Lk 11,31 par; Lk 11,49 neben Mt 23,34ff; 1Kor 1,24-30).
- 7 S. als Missionsreden an Juden: Apg 2,14; 3,12-26; 4,8-12; 5,30-32; 10,34-43; 13,16-41; als Missionsreden an Heiden: 14,15-17; 17,22-31 [vgl. 1Thess 1,9f.; Hebr 6,1f.].
- 8 S. auch die Aufnahmen von Jesustraditionen in Röm 12,14 (Mt 5,44; Lk 6,28); Röm 12,17.19 (Mt 5,39; Lk 6,29f.); Röm 13,8-10; Gal 5,14 [Mk 12,31; Mt 22,39f.].
- 9 1Kor 11,23 findet sich die ausführliche Überlieferungsformel: „Denn ich habe vom Herrn empfangen, was ich euch dann überliefert habe, dass ...“; vgl. zur Überlieferung eines Bekenntnisses 1Kor 15,3.
- 10 Wie wir sahen, lässt sich die Häufung liturgischer Elemente in 1Kor 16,20-24; 2Kor 13,12f. und Offb 22,17-20 als Indizien für eine Überleitung zur Mahlfeier verstehen. Während Paulus im Anrufungs- und Verkündigungsteil des Gottesdienstes offensichtlich mit der Anwesenheit von „Unkundigen oder Ungläubigen“ rechnen kann (1Kor 14,23-25), werden diese mit der Formel von 1Kor 16,22 offensichtlich von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
- 11 Das in 1Kor 11,21 verwendete griechische Verb prolambainein ist also mit „einnehmen“, „zu sich nehmen“, nicht mit „vorwegnehmen“ zu übersetzen.
- 12 Im Unterschied zum Herrenmahl lassen sich die im Neuen Testament vorausgesetzten Taufen nicht so klar dem regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst zuordnen (s. zur Taufe: Mt 28,16-20; Mk 16,16; Apg 1,5 [vgl. Lk 24,47]; 2,38; 8,12.36.38; 9,18; 10,44ff.; Röm 6,1-11; 1Kor 1,13ff.; 10,2; 12,13; Gal 3,27-29; Eph 4,5; 5,26; Kol 2,12; Tit 3,5; 1Petr 3,18-22).
- 13 S. zu Kirche im überregionalen Sinne: 1Kor 6,4; 12,28; Eph 1,22; 3,10.21; 5,23-32; Kol 1,18.24; vgl. Mt 16,18.
- 14 S. zu Gemeinde vor Ort: Röm 16,16; 1Kor 1,2; 4,17; 2Kor 1,1; Phil 4,15; 1Thess 1,1.
- 15 S. zu Hausgemeinden in Privathäusern: Röm 16,5; 1Kor 16,19; Kol 4,15; Phlm 2.
- 16 Vgl. Apg 2,46; 5,42; 12,12 und Apg 19,9 den Lehrsaal eines Rhetors Tyrannos.

„Wenn ihr zusammenkommt ...“ – Die Gottesdienste der ersten Christen Volker Gäckle

Einleitung

Die Frage nach den frühen christlichen Gottesdiensten gestaltet sich schwieriger als es auf den ersten Blick scheint. Dass die ersten Christen miteinander Gottesdienst gefeiert haben, ist dabei unstrittig. Wenn wir jedoch nach dem „Wie“ fragen, stoßen wir bei der historischen Spurensuche im Neuen Testament schnell an Grenzen. Über den Gottesdienst geben die neutestamentlichen Autoren meistens mehr nebenbei im Rahmen von Ausführungen über ganz andere Themen Auskunft. Die ausführlichsten Einblicke bekommen wir dort, wo die gottesdienstliche Feier zum Problem wurde, nämlich in Korinth (vgl. 1Kor 11-14). Entsprechend können wir uns oft nur tastend und mit dem Vorbehalt der schwierigen Quellenlage voranbewegen.

Eine wesentliche Unterscheidung, die eine neutestamentliche Untersuchung zum Thema Gottesdienst zu treffen hat, ist die Unterscheidung zwischen dem, was für die frühen Christen „normativ“ zum Gottesdienst gehörte, was ihn sozusagen „konstituierte“, und dem, was mehr oder weniger zufällig sich ergab und sich aus den historischen Verhältnissen erklärt.

Doch auch diese gebotene Unterscheidung ist angesichts der Quellenlage nicht leicht zu treffen und vieles muss auch hier vage bleiben. In der Tendenz reichen die Kriterien, die Artikel 7 der Confessio Augustana für einen christlichen Gottesdienst aufstellt, nämlich die Predigt des Evangeliums und das Reichen der Sakramente, gewiss nahe an das neutestamentliche Zeugnis heran, aber sie werden so nirgends explizit in dieser Verbindung genannt.

In der folgenden Untersuchung wird sich darüber hinaus zeigen, dass der Gottesdienst für die frühen Gemeinden ein elementares und ganz-

heitliches Gemeinschaftserlebnis war, das als solches nicht „konstitutiv“, aber dennoch ein immer wieder ins Blickfeld tretendes Phänomen war.

1. „Gottesdienst“ gibt's nicht!

Wenn wir nach dem Gottesdienst der ersten Christen und der frühesten, im Neuen Testament bezeugten Gemeinden fragen, dann machen wir zunächst die verblüffende Entdeckung, dass es im griechischen Neuen Testament keinen äquivalenten Begriff für unser deutsches Wort „Gottesdienst“ gibt, geschweige denn ein äquivalentes Verb für „Gottesdienst feiern“¹. Das bedeutet natürlich nicht, dass die ersten Christen nicht entsprechende Versammlungen gekannt und gefeiert hätten. Aber für sie war der „Gottesdienst“ keine fest umrissene Veranstaltung, auch nicht mit einem bestimmten „Kultvollzug“ verknüpft, wie im jüdischen und heidnischen Gottesdienst der Antike,² sondern ein Lebensvollzug ihres Glaubens.

Entsprechend werden gottesdienstliche Treffen mit dem Begriff des „Brotbrechens“ (Apg 2,42.46; 20,7.11) oder sozialen Begriffen wie „sich versammeln“ (Apg 4,31; 13,44; 14,27; 20,7f.; 1Kor 5,4; 11,17f.20.33f.; 14,23.26) bzw. „Versammlung“ (Hebr 10,25; Jak 2,2) umschrieben.³ In diesen beiden Begriffen kommen auch die beiden entscheidenden Beziehungsverhältnisse zum Ausdruck, die die zentrale Sinnstiftung dieser Zusammenkünfte bildeten: die Gemeinschaft mit dem erhöhten Herrn („Brotbrechen“) und die Gemeinschaft untereinander („sich versammeln“).

Der Unterschied zu unserem modernen Verständnis des Gottesdienstes ist deutlich. Während in unserer individualisierten Lebenswelt die Zusammengehörigkeit von Glaube, Christ-

sein und Gottesdienst Gegenstand vieler Fragen und Diskussionen geworden ist und der „Gottesdienst“ zunächst einmal als eine spezielle Veranstaltungsform einer Gemeinde verstanden wird, war für die ersten Christen das „Brotbrechen“ und das „Sich-Versammeln“ ein ganz unmittelbarer und selbstverständlicher Ausdruck ihres Glaubens: Die Gemeinden „lebten“ Gottesdienst im ganzheitlichen Sinne, integriert in ihren Alltag.

2. Der Ursprung des christlichen Gottesdienstes

Fragt man nach dem Grundmodell, an das die frühen Christen bei der Gestaltung ihrer gottesdienstlichen Zusammenkünfte anknüpften, dann ist es eine weitere Überraschung, dass dieses Modell nicht in erster Linie dasjenige des Jerusalemer Tempelgottesdienstes war.⁴ Bei den Tempelgottesdiensten Israels stand der Kult- und Opfervollzug im Zentrum, der für die frühchristlichen Gottesdienste keine erkennbare Rolle mehr spielt. Obwohl sich die früheste Jerusalemer Gemeinde anfangs sogar täglich im Tempel traf (Apg 3,1.11-26; 5,12-16.42), werden keine Opferhandlungen mehr erwähnt. Auch für Paulus spielt der Tempel keine praktische Rolle mehr für den christlichen Gottesdienst, auch wenn sich in seiner Sprache zahlreiche Metaphern aus der Bildwelt des alttestamentlichen Kultes finden lassen.⁵

Vielmehr war es das Modell des jüdischen Synagogengottesdienstes,⁶ das die früheste Gemeinde zur Grundlage ihrer eigenen Versammlungen machte. Im Zentrum dieser Gottesdienste stand die Verlesung der Tora und der Propheten einschließlich einer Übertragung derselben in die aramäische Volkssprache, da das biblische Hebräisch von der breiten Unterschicht und dem einfachen „Volk des Landes“ nicht mehr verstanden wurde. Ergänzend treten das Bekenntnis zu dem einen und einzigen Gott (das sog. Schema Israel, vgl. 5Mo 6,4ff.), Gebet, Singen und das Rezitieren von Psalmen oder ähnlichen Texten hinzu. Im Unterschied zum Tempelgottesdienst tritt die pädagogische

und didaktische Betonung der Verständlichkeit und Einprägbarkeit der Stoffe deutlich hervor.⁷ Eben diese Schwerpunkte kamen den Bedürfnissen der ersten Christen stark entgegen, ging es doch auch ihnen um ein Höchstmaß an Verständlichkeit (vgl. 1Kor 14,26) und um ein bewusstes Lernen und Memorieren der Jesustradition und ihrer Entfaltung.

3. Jesus und der jüdische Gottesdienst

Die Entstehung der frühchristlichen Gottesdienste lässt sich ohne Jesu Verhältnis zum jüdischen Gottesdienst seiner Zeit nicht verstehen. Dieses Verhältnis ist sowohl von einer gewissen Anknüpfung als auch von einer zum Teil schroffen Abgrenzung geprägt.⁸

Einerseits vermitteln die Evangelien den deutlichen Eindruck, dass Jesus, wann immer er konnte, den Jerusalemer Tempel aufsuchte, um dort im „Haus seines Vaters“ (Joh 2,16; vgl. Lk 2,49) zu sein. Seine Wertschätzung des Tempels steht in keiner Weise hinter der seiner Zeitgenossen zurück.⁹ Allerdings lesen wir nirgends etwas von einer Teilnahme an kultischen Opferritualen. Gleichzeitig sucht Jesus an vielen Orten Synagogengottesdienste auf und ergreift dort selbst das Wort.

Andererseits geben die Evangelien die zum Teil handfeste Kritik Jesu am Jerusalemer Tempelkult wider. Schon im Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“ (Lk 10,29-37) wird eine neue, nicht mehr an der Tora orientierte, Haltung zum Gottesdienst zum Ausdruck gebracht. Denn das Vorbeigehen des Priesters und Leviten an der Not des „unter die Räuber Gefallenen“ hängt nicht mit einer moralischen und emotionalen Kälte oder Herzlosigkeit zusammen, sondern mit dem Wunsch und Bedürfnis, in Jerusalem am Tempelgottesdienst teilzunehmen. Dies war aber nur im Zustand kultischer Reinheit möglich, die durch die Berührung mit einem potentiell Toten zerstört worden wäre. Während die beiden frommen Juden ihre „Gottesbeziehung“, die sich in der Teilnahme am Tempelgottesdienst realisierte, über die „Nächstenbeziehung“ stell-

ten, sieht Jesus den rechten Gottesdienst gerade in der Zuwendung gegenüber dem Nächsten verwirklicht.

Am deutlichsten wird diese Kritik in der Geschichte von der sog. „Tempelreinigung“ (Mk 11,15-17par). Indem Jesus die Tische der Geldwechsler umwarf, behinderte er den Geldumtausch der römischen in tyrische Münzen, die im Tempel das einzig legitime Zahlungsmittel für Opfertiere waren. Letztlich behinderte er damit den Erwerb von Opfertieren durch die Pilger. Zum selben Ergebnis führte die Blockade von Pilgern, die ein „Gefäß“ durch den Tempel trugen. In diesen Gefäßen befanden sich bereits erworbene Opfergaben, die zur Opferung durch die Priester gebracht wurden. Wiederum trifft die Kritik Jesu nicht den Tempel an sich. Er war für Jesus nach wie vor das „Haus seines Vaters“. Seine scharfe Kritik richtete sich ausschließlich gegen den Vollzug des Opfergottesdienstes. Mit seiner messianischen Sendung als leidender Gottesknecht, dessen Mission es war, sein Leben als Lösegeld für die Vielen hinzugeben (Mk 10,45), hatten sich alle alttestamentlichen Tieropfer erledigt. „Wo Gott selbst sein Volk ‚heim-sucht‘, bedarf es der Vermittlung durch den Opferkult nicht mehr, der Tempel muss Gottes Gegenwart selbst Platz machen.“¹⁰

Es ist offensichtlich, dass Jesus im Kern einen anderen Gottesdienst als den im Jerusalemer Tempel vor Augen hatte. Greifbar wird diese Haltung auch im Bildwort vom neuen Wein in alten Schläuchen:

„Niemand flickt einen Lappen von neuem Tuch auf ein altes Kleid; sonst reißt der neue Lappen vom alten ab, und der Riss wird ärger. Und niemand füllt neuen Wein in alte Schläuche; sonst zerreißt der Wein die Schläuche, und der Wein ist verloren und die Schläuche auch; sondern man soll neuen Wein in neue Schläuche füllen“ (Mk 2,21f.).

Mit diesem Wort deutete Jesus an, dass das seinen Jüngern von ihm selbst neu eröffnete Gottesverhältnis nicht mehr in die Formen jüdischer Frömmigkeit passt, sondern neuer Formen bedarf.

Wie sich nach Jesu Willen die gottesdienstliche Frömmigkeit seiner Jünger konkret äußern soll, erfahren wir in den Evangelien nur ansatzweise. Es sind uns keine konkreten Anweisungen für eine spezifisch christliche Gottesdienstform überliefert. Man könnte allenfalls das „Vaterunser“ auch als liturgisches Gebet für den Gottesdienst verstehen. Jesus stellte die Gestaltung ihrer Gottesdienste offensichtlich ganz in die Freiheit seiner Jünger.

Deutlich ist allerdings, dass ein Gottesdienstverständnis im Anschluss an Jesus vom Begriff des Glaubens ausgehen muss, der ein Beziehungs- und Gemeinschaftsverhältnis mit Gott, dem Vater (vgl. z.B. die vertrauliche Gebetsanrede „Abba“), bzw. Jesus, dem Sohn, bezeichnet. Konkret kommt dieses Gemeinschaftsverhältnis immer wieder in Jesu Mahl- und Tischgemeinschaften mit den unterschiedlichsten Menschen zum Ausdruck. Bis heute ist im Orient die Mahl-gemeinschaft zwischen Menschen der elementarste und tiefste Ausdruck einer Beziehung. Im gemeinsamen Essen realisiert sich eine Beziehung zwischen zwei oder mehreren Individuen. Es liegt in eben dieser Linie, dass Jesus häufig Tischgemeinschaften gepflegt hat und auch in der Nacht vor seinem Tod seinen Jüngern die Gemeinschaft mit ihm im Rahmen einer Mahlfeier, dem sog. Herrenmahl, eröffnet hat.

Mit dieser Beobachtung ist gleichzeitig eine Problemanzeige unserer traditionellen Gottesdienste formuliert. Durch die praktisch oft notwendige Beschränkung der Feier des Herrenmahls auf den Empfang eines Brotstücks und eines Schlucks Wein kann der Gemeinschaftsaspekt eines gemeinsamen Essens oft nur noch im Glauben erfasst, aber kaum mehr erfahren werden. Die ganzheitliche Dimension eines gemeinsamen Essens, wie es Jesus in der letzten Nacht vor seinem Kreuzestod mit seinen Jüngern gefeiert hat und wie es die frühesten Gemeinden beibehielten (vgl. 1Kor 11,17-34), ist hier verloren gegangen. Aber auch die häufig formlose Esskultur unserer Gegenwart bedeutet eine Verarmung zwischenmenschlicher Gemeinschaftserfahrung. Für die frühchristliche

Gottesdienstkultur war das gemeinsame Mahl ein elementarer Bestandteil.

4. Die Anfänge des frühchristlichen Gottesdienstes

Mit dieser Überschrift ist im Grunde ein Anspruch verbunden, der sich nur bedingt einlösen lässt, denn die neutestamentlichen und frühchristlichen Quellen geben nur äußerst wenig Auskünfte über die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der frühen Gemeinde(n).¹¹ Insofern sind die wenigen Linien, die sich ziehen lassen, mit einem starken Vorbehalt behaftet.

Eindeutig scheint lediglich, dass sich die früheste aramäischsprachige Gemeinde in Jerusalem zunächst im Tempel traf (Apg 3,1.11-26; 5,12-16.42). Ob man das Schweigen über die Teilnahme der Gemeinde an den nach wie vor im Tempel vollzogenen Opfern als Distanz und Ablehnung gegenüber denselben werten darf, ist in der Forschung umstritten, aber zumindest wahrscheinlich. Für den Hebräerbrief ist später das „ein für allemal“ geschehene Opfer Jesu am Kreuz der entscheidende theologische Rechtsgrund für das Ende der regelmäßigen Tieropfer im Jerusalemer Tempel (Hebr 7,27; 9,12; 10,10).

Der theologische Hintergrund dieser Ortswahl für die frühesten christlichen Gottesdienste ist deutlich: Der Tempel, das Haus Gottes, das Ziel aller Jerusalembesuche Jesu,¹² das Bethaus für alle Völker (Mk 11,17), trug nach wie vor die alttestamentliche Verheißung der Gegenwart Gottes. Es war nur konsequent, hier auch die gottesdienstliche Gemeinschaft mit Jesus, dem Auferstandenen, zu feiern.

Gleichzeitig erfahren wir jedoch schon sehr früh von Zusammenkünften in Privathäusern (Apg 2,46; 5,42).¹³ Diese konnten sich auf Jesu letztes Mahl, wie überhaupt auf seine Tisch- und Mahl-gemeinschaften berufen, so sehr beide in ihrer Bedeutung auch auseinander gehalten werden müssen. Die Gemeinschaft mit ihm konnte dort gefeiert werden, wo Menschen lebten und zu Hause waren.

War die anfängliche Zusammenkunft im Tempel programmatisch und der Ort theologisch bewusst gewählt, so war der zunehmende „Rückzug“ in die „Häuser“ durch die einsetzende Verfolgung bedingt und damit geschichtlich gesehen eher „zufällig“. Eine normative Ordnung für die Gemeinde als solche lässt sich daraus nicht ableiten. Gleichwohl wurde die Gemeinde durch die Begrenzung ihrer Versammlungsfreiheit auf das „Haus“ ganz maßgeblich geprägt (siehe unten).¹⁴

Wesentliche Bestandteile der gottesdienstlichen Zusammenkünfte waren die Unterweisung in der Apostellehre¹⁵, das Herrenmahl, verbunden mit einem Sättigungsmahl,¹⁶ die Lesung der alttestamentlichen Schriften als bleibendem Gotteswort, Gebet und Loblied, sowie verschiedene „Ausdrucksformen“ des Heiligen Geistes (Apg 2,46f; 4,24-31; 11,27f.; 15,32). Weitere liturgische Elemente waren die Gebetsanrede „Abba“ (Röm 8,15), der Gebetsruf „Marana tha“ (1Kor 16,22), sowie wahrscheinlich weitere Gebetsrufe wie „Hosianna“, „Halleluja“ und „Amen“.

5. Elemente des frühchristlichen Gottesdienstes

In der neutestamentlichen Forschung ist umstritten, welche Formen unterschiedlicher Gottesdienste es in den frühesten Gemeinden bereits gab. Eindeutig scheint nur, dass neben dem regelmäßigen Gemeindegottesdienst, bei dem die Gemeinde „sich versammelte“, um „Brot zu brechen“, noch ein eigenständiger Taufgottesdienst existierte, der nicht einfach nur eine Variante des normalen Gemeindegottesdienstes war.¹⁷

Auch von einer „Liturgie“ im neuzeitlichen Sinn erfahren wir im Zusammenhang der frühchristlichen Gottesdienste noch nichts. Lässt sich für die aramäischsprachige Gemeinde in Jerusalem nur eine Anlehnung an den synagogalen Gottesdienst vermuten, so wird bei Paulus in 1Kor 14 umso deutlicher, dass es zwar Ordnungen und Rahmenbedingungen gibt, aber keine fest geregelte Leitung und erst recht keine feste Litur-

gie. Ziel ist vielmehr, dass sich alle in irgendeiner Weise am Gottesdienst beteiligen (14,26), aber wer genau „für die Worte und Handlungen über Brot und Kelche verantwortlich ist, bleibt unklar“. ¹⁸ Auch diese Beobachtung darf jedoch nicht normativ, sondern lediglich historisch verstanden werden.

Fragt man weiter nach den wesentlichen Elementen, so stellt sich erneut das Problem der dünnen Quellenlage. Die erhaltenen kanonischen und außerkanonischen Schriften geben uns allenfalls am Rande und mehr oder weniger zufällig Einblick in die gottesdienstlichen Versammlungen. Beachtet man diese Einschränkung, dann lassen sich aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit folgende Punkte benennen. ¹⁹

5.1. Die Gewissheit der Gegenwart des Auferstandenen

Zwar kann man zurecht fragen, ob dieser Punkt unter die gottesdienstlichen Elemente gerechnet werden kann oder nicht vielmehr zu den Voraussetzungen zu zählen ist, aber es erscheint mir wichtig, ihn hervorzuheben. Alle weiteren Elemente werden nur von dieser Voraussetzung her richtig verstanden und eingeordnet. Das Wissen um die bleibende Gegenwart Jesu, wie sie in Mt 18,20 und Mt 28,20 verheißen wird, war in den frühen Gemeinden ein prägendes Moment der gottesdienstlichen Versammlung. „Bewusstseinsbildend“ waren hierbei natürlich die noch lebenden Augenzeugen Jesu, die dem Auferstandenen zum Teil mehrfach begegnet sind und zwar gerade bei der gemeinschaftlichen Versammlung am Auferstehungstag (Joh 20,19.26; vgl. Lk 24,13.30.36). Sie konnten die erwähnten Verheißungen Jesu aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen nur so interpretieren, dass Jesus nicht zuletzt in der gottesdienstlichen Versammlung als der Auferstandene unsichtbar gegenwärtig ist.

5.2. Die Anrufung des Namens Jesu

Aus heutigem Blickwinkel mag dieser Sachverhalt selbstverständlich und fast banal anmuten.

Aus der Perspektive der ersten Christen kann man es jedoch nicht hoch genug einschätzen, dass jüdische Menschen dem Namen eines Gekreuzigten die gleiche Würde und Wertschätzung einräumten, wie dem Namen Gottes. ²⁰ In dieser aus jüdischer Perspektive ungeheuerlichen Anrufung des Namens Jesu (vgl. nur Apg 9,14.21; 22,16) wird die alles überragende Bedeutung der Person Jesu für die frühe Gemeinde sichtbar. ²¹

Im Namen Jesu bzw. in der Anrufung desselben ist das Heil zu finden (Apg 2,21; 4,12; 9,15; Röm 10,13; Offb 2,13). Wer Jesus mit dem Munde als den Herrn bekennt und an ihn mit dem Herzen glaubt, wird gerettet (Röm 10,9f.; vgl. 1Kor 12,3). Von daher ist es auch kein Zufall, dass die ersten Christen in Antiochien bald nach dem in der hellenistischen Welt zum Eigennamen Jesu gewordenen Titel „Christus“ als „Christianer“ (Apg 11,26) bezeichnet wurden.

5.3. Die Verlesung der Heiligen Schrift

Von der regelmäßigen Verlesung der Heiligen Schrift, die zunächst natürlich nur das Alte Testament umfasste, erfahren wir aus zwei Belegen aus den Pastoralbriefen. In 1Tim 4,13 gibt Paulus seinem Mitarbeiter Timotheus die Anweisung: *„Fahre fort mit Vorlesen, mit Ermahnen, mit Lehren, bis ich komme.“* In 2Tim 3,15f. erwähnt Paulus – mehr indirekt auf die Biographie des Timotheus bezogen – dessen Schriftbelesenheit: *„... und dass du von Kind auf die heilige Schrift kennst, die dich unterweisen kann zur Seligkeit durch den Glauben an Christus Jesus. Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit ...“* Aus beiden Belegen zusammen kann man den vorsichtigen Schluss ziehen, dass die Verlesung der Heiligen Schrift der Juden von Anfang an auch ein Grundelement des christlichen Gottesdienstes war. Schließlich blieb der später als „Altes Testament“ bezeichnete Schriftencorpus bis zu Marcion, der in der zweiten Hälfte des 2. Jh. seine Gültigkeit anfocht, unbestrittene Glaubensgrundlage der Gemeinde.

Noch eine andere Beobachtung legt eine regelmäßige Lesung der Schrift nahe. Nahezu sämtliche Schriften des Neuen Testaments enthalten alttestamentliche Schriftzitate, vor allem aber zahlreiche Anspielungen auf alttestamentliche Schriftworte oder ganze Geschichten. Derartige Zitate und Anspielungen in Schriften der „Alltagskommunikation“, wie es Briefe waren, machen nur Sinn, wenn der Schreiber voraussetzen kann, dass zumindest ein Teil der Gemeinde regelmäßigen Zugang zur Lektüre oder dem Vorlesen der entsprechenden Schriften hatte. Da die wertvollen Schriftrollen kaum im Privatbesitz normaler Gemeindeglieder waren, konnte es nur im Gottesdienst zu einer entsprechenden Kenntnissnahme kommen. ²²

5.4. Die Verkündigung des Evangeliums

Neben der Verlesung alttestamentlicher Schriften stand mit Sicherheit die Verkündigung des Evangeliums im Mittelpunkt, das sich zunächst auf die Tradition von Kreuz und Auferstehung Jesu als dem entscheidenden Heilsereignis konzentrierte (vgl. 1Kor 15,3-5). Dies wird auch an einer ganzen Reihe urchristlicher Formeln und Hymnen deutlich, die Paulus immer wieder in seinen Briefen zitiert (vgl. Röm 3,25; 4,25; 8,32; 1Kor 8,6; 11,23ff.; 15,3-5; 2Kor 5,21; Phil 2,6-11; Kol 1,15ff. u.ö.). ²³ Sie bringen fast alle immer wieder das Heilsereignis von Kreuz und Auferstehung in unterschiedlichen Perspektiven und Zusammenhängen zum Ausdruck. Daraus wird deutlich, wie zentral die Verkündigung, das Bekennen des Namens Jesu und das gemeinsame Singen darauf konzentriert waren.

Inwieweit darüber hinaus auch noch weitere Jesusüberlieferungen verkündigt bzw. gelehrt wurden, ist schwer zu sagen, aber nicht unwahrscheinlich. Schließlich musste die Gemeinde von Anfang an ein immenses Interesse gehabt haben, möglichst viele Ereignisse und Worte aus dem Leben Jesu zu bewahren und weiterzutradieren. Der Ort, der dafür am ehesten in Frage kam, war wiederum der Gottesdienst. Schließlich wurden mit der zunehmenden Ab-

fassung urchristlicher und vor allem apostolischer Schriften auch diese zur Verlesung in den Gottesdienst aufgenommen (Kol 4,16; 2 Petr 3,15; 1Thess 5,27). Wenn Paulus in 1Thess 2,13 die Gemeinde in Thessalonich lobt, dass *„[ihr] das Wort der göttlichen Predigt, das ihr von uns empfangen habt, nicht als Menschenwort empfangen habt, sondern als das, was es in Wahrheit ist, als Gottes Wort, das in euch wirkt, die ihr glaubt“*, so ist der Weg nicht weit, diesen Anspruch auch für seine Schriften zu erheben. Denn nur als göttliches Wort wären sie nach jüdischem Verständnis zur Verlesung zugelassen worden.

5.5. Die Predigt

Neben der Verlesung zunächst alt- und später auch neutestamentlicher Schriften und der Verkündigung des zentralen Heilsereignisses tritt von Beginn an auch noch die Predigt im Sinne einer prophetisch-lehrhaften Auslegung von (alttestamentlicher) Schrift und überlieferter Jesustradition. Diese Auslegung hatte nach 2Tim 3,16 verschiedene Bestimmungen: Neben einer lehrhaften nennt Paulus auch noch die ethische und pädagogische Ausrichtung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Ermahnung des Paulus an die Gemeinde in Korinth, „prophetisch“ zu predigen, womit er vom Zusammenhang her eine deutliche, klare, verständliche und auf die Lebensveränderung abzielende Verkündigung meint, ²⁴ so dass evtl. anwesende, nichtchristliche Gäste davon berührt werden, was bei der an sich unverständlichen Zungenrede nicht der Fall ist (1Kor 14,23-25). Wie beim jüdischen Synagogengottesdienst tritt hier das Moment der Klarheit, Verständlichkeit und Ordnung in den Vordergrund (vgl. auch 1Kor 14,27-33).

5.6. Das Gebet und der Lobgesang

Wie im jüdischen Synagogengottesdienst waren das Gebet, das Psalmengebet bzw. -singen und der Lobgesang selbstverständlicher Teil der frühchristlichen Gottesdienste (Kol 3,16f.; Eph

5,19f.; 1Kor 14,26). Überlegenswert, aber kaum zu klären, ist die Frage, ob es sich dabei nur um alttestamentliche Psalmen handelte, oder ob es nicht schon sehr bald eine christliche Psalmen- und Hymnendichtung zum Zwecke des gottesdienstlichen Gesangs gab.²⁵

Darüber hinaus dürfte das Vaterunser, die „Abba“-Anrede Gottes (Gal 4,6; Röm 8,15) und der „Marana tha“-Ruf (1Kor 16,22; Did 10,4) schon sehr früh liturgischer Bestandteil des Gottesdienstes gewesen sein.

5.7. Die Charismen

Von Anfang an hören wir von Äußerungen des Heiligen Geistes in Form von unterschiedlichen Charismen (Apg 2,4.14-21; 4,31; 6,3.5; 10,44f.; 19,6; Röm 12,3-8; 1Kor 12; 1Petr 4,10). Diese Charismen nahmen im frühchristlichen Gottesdienst – zumindest in der Gemeinde in Korinth, möglicherweise aber auch in anderen paulinischen Gemeinden – einen breiten Raum ein (vgl. Röm 12,3-8; 1Kor 12). In 1Kor 14,26 setzt Paulus das Zusammenspiel unterschiedlicher geistgewirkter Begabungen von unterschiedlichen Gemeinden geradezu voraus: „Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein jeder einen Psalm, er hat eine Lehre, er hat eine Offenbarung, er hat eine Zungenrede, er hat eine Auslegung. Lasst es alles geschehen zur Erbauung!“

Im Folgenden stellt Paulus Regeln auf, die im Wesentlichen drei Prinzipien verpflichtet sind: Zum ersten geht es um eine größtmögliche Verständlichkeit der einzelnen Beiträge. Deshalb hat die Wortgabe der Prophetie²⁶ ein klares Vorrecht vor der Glossolie, die für Paulus erst durch eine entsprechende Auslegung bzw. Übersetzung „gottesdiensttauglich“ wird. Paulus möchte, dass die einzelnen Beiträge verstanden werden und der Gottesdienst nicht zu einer mystischen Versammlung von „Eingeweihten“ wird.

Zum zweiten steht hinter den paulinischen Überlegungen das Prinzip der Erbauung aller bzw. das der „allgemeinen Nützlichkeit“. Nur

was allen zur Auferbauung dient, kann einen Platz im Gottesdienst beanspruchen, weshalb er der unausgelegten Zungenrede keinen Raum gewährt.²⁷ Überhaupt will Paulus den allgemeinantiken Drang zur Selbstdarstellung des Einzelnen zugunsten einer Diensthaltung des Einzelnen gegenüber der Gemeinde zurückdrängen.

Schließlich verfolgt Paulus mit dem Prinzip der Ordnung das Ziel des „Friedens“ im Sinne des hebräischen Schalom. Die Ordnung ist daher kein Selbstzweck, sondern soll verhindern, dass die gewünschte Vielfalt nicht zum Chaos wird. So ist in 1Kor 14,26-33 eine „restriktive Tendenz“ unübersehbar. Es sollen nur zwei, „höchstens“ drei Personen in Zungen reden (V. 27) und das auch nur unter der Bedingung, dass diese Rede ausgelegt werden kann. Ansonsten sollen die mit Zungenrede begabten Gemeindeglieder schweigen (V. 28). In gleicher Weise ist die Zahl der Propheten, die zu Wort kommen sollen, begrenzt (V. 29), wie überhaupt Paulus darauf Wert legt, dass gleichzeitig immer nur eine Person redet (V. 30f.). Aus dieser „restriktiven Tendenz“ heraus ist auch das schwierig zu deutende Wort über die Frauen (V. 34f.) zu verstehen. Paulus will die vielfältigen Begabungen in ihren Äußerungen nicht unterbinden, aber ihnen eine Ordnung geben, die unter den Prinzipien „Frieden“ und „Auferbauung der Gemeinde“ steht. Nur auf der Basis einer solchen Ordnung kann und soll die Vielfalt der Gaben und ihrer Träger nach dem Willen des Apostels ein wesentliches Element der korinthischen Gottesdienste bleiben. Dass diese Vielfalt auch spannungsvoll und konfliktträchtig sein kann, wird in 1Kor 14 mehr als deutlich. Gleichzeitig entfaltet Paulus am Bild des Leibes und seiner Glieder (1Kor 12,12-26) den Glaubenssatz von der Nützlichkeit und Notwendigkeit aller Glieder und ihrer Charismen. Hinzu kommt, dass in der Gemeinschaft unterschiedlichste Menschen durch das Einbringen ihrer Charismen einen Wert und eine Würde erfuhren, die ihnen möglicherweise in der Gesellschaft nicht zuteilwurde.

5.8. Die Taufe und das Herrenmahl

Von der Taufe ist aufgrund der äußerst dünnen Quellenlage nur so viel zu sagen, dass sie wohl in einem eigenen gottesdienstlichen Akt stattfand. Ansonsten können die Belege aus den folgenden Jahrhunderten nur bedingt auf die früheste Zeit zurückbezogen werden. Als einmaliger Akt der Eingliederung eines Neubekehrten in die Gemeinde musste sie aber im Gemeindeleben einen herausragenden Platz einnehmen.

Von der zentralen Bedeutung des Herrenmahls in den urchristlichen Gottesdiensten war bereits die Rede (vgl. Apg 2,42.46; 20,7.11; 1Kor 11,17-34), wobei an dieser Stelle nicht genug hervorgehoben werden kann, dass dieses Herrenmahl stets integriert war in ein umfangreicheres Sättigungsmahl. Die gemeinschaftsstiftende Wirkung des Mahles bekam so auch einen ganzheitlichen Ausdruck, denn gerade das gemeinsame Essen war die Grundform, in der in der Antike – und im Orient bis heute – Gemeinschaft erlebt, her- und auch dargestellt wurde. Wer was in welchem Rahmen mit wem aß, dokumentierte immer, in welcher Beziehung ein Mensch zum anderen stand.²⁸ Entsprechend begründet sich für Paulus die Gemeinschaft der durch Glauben an Jesus Gerechtfertigten beim gemeinsamen Essen. „Gemeinsames Essen ist notwendig für die Ekklesia.“²⁹ Durch die gemeinsame Mahlfeier im Gottesdienst, in dessen Mitte das Herrenmahl stand, brachte die Gemeinde nicht nur regelmäßig mindestens einmal in der Woche eine tiefe Gemeinschaft von Gleichen zum Ausdruck, sondern diese Gemeinschaft wurde durch das gemeinsame Mahl immer wieder „geschaffen“.³⁰

6. Der Gottesdienst im „Haus“

Die älteste judenchristliche Gemeinde in Jerusalem hat sich noch ganz selbstverständlich im Jerusalemer Tempel getroffen. Dies war eine theologische Konsequenz aus Jesu eigener Liebe zum „Haus seines Vaters“ und Jesu Würdigung dieses Gebäudes als dem Ort der Gegenwart Gottes.³¹ Gleichzeitig fanden die Zusammenkünfte auch von Anfang an in Privathäu-

sern statt und mit der einsetzenden Verfolgung durch die jüdischen und später auch staatlichen Obrigkeiten wurden diese der Versammlungsort schlechthin.³² In den paulinischen Gemeinden in Griechenland und Kleinasien war das Haus ohnehin der übliche Ort der Gemeindeversammlungen (Röm 16,5.23; 1Kor 16,15f.; Kol 4,15; Phlm 2), von Ausnahmen einmal abgesehen (vgl. Apg 19,9).³³

So „zufällig“ diese geschichtliche Entwicklung im Anfang auch war und so wenig sie deshalb als Maßstab für die Gemeinde als solche gelten kann, so richtungsweisend war diese Ortswahl für die Entwicklung und den Gottesdienst der frühen Gemeinden.³⁴ Das Haus prägte ganz maßgeblich die Form, Größe, Versammlung und den Gottesdienst der frühen Gemeinden. Konnten in durchschnittlichen Häusern einfacher Handwerker kaum mehr als zehn Personen Platz finden, so war es in den Häusern reicher Bürger, die entsprechende Villen mit Atrien (Innenhöfen) besaßen, möglich, zwischen 30 und 50, im Sommer einschließlich des Atriums bis zu 80 Personen für einige Stunden einzuladen. Überschritt die Gemeindegliederzahl die räumlichen Möglichkeiten, so musste sich die Gemeinde teilen, was neue missionarische Möglichkeiten eröffnete.³⁵

Es gibt aber noch weitere Aspekte, die jenen urchristlichen Gottesdienst im „Haus“ von unseren heutigen Gottesdiensten in einer Kirche unterscheiden:

a) Wenn sich die Gemeinde in einem Privathaus traf, dann fand der Gottesdienst an dem Ort statt, wo sich auch der Alltag der Gastgeber und evtl. ihrer Angestellten und ihres „Gesindes“ vollzog. „Weil christliche Gemeindeglieder sich dort treffen, wo sie und andere sonst leben, ist der Schritt in die Gemeinde kein Schritt in eine besondere sakrale Umgebung. Damit gibt es für Außenstehende keine räumliche ‚Hemmschwelle‘.“³⁶ Hinzu kommt, dass „Sonntag“ und „Alltag“ schon durch den Gottesdienstort stärker aufeinander bezogen waren, als dies in unserer „Kirchenkultur“ möglich ist.³⁷

b) Die heute oft beklagte „unpersönliche Atmosphäre“ unserer Gottesdienste konnte in einem mehr oder weniger engen Privathaus kaum entstehen. Die Räume waren schon von ihrer Alltagsbestimmung her wohnlich eingerichtet und die heute oft gesuchte „Wohnzimmeratmosphäre“ war selbstverständliche Voraussetzung dieser „Hausgottesdienste“.

c) Das Problem der „Gastlichkeit“ dieser Gottesdienste war eine Frage der Gastfreundschaft³⁸ der jeweiligen Gastgeber. Waren diese gastfreundliche und gastfreie Menschen, dann hatte auch der Gottesdienst eine gastliche Atmosphäre.³⁹ Es war jedenfalls keine Frage, wer für die Gastlichkeit zuständig war und mit welchen Mitteln sie erreicht werden konnte. Dies ist ein signifikanter Unterschied zu unseren heutigen Kirchengebäuden und Gemeindehäusern, die gleichzeitig allen und niemandem gehören und oft auch entsprechend aussehen und wahrgenommen werden.

d) Vielleicht der wichtigste Einfluss des „Hauses“ auf die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes zeigt sich in der Form, welche die Gottesdienste in den paulinischen Gemeinden annahmen. Durch die abendlichen Zusammenkünfte⁴⁰ in Privathäusern trat der Gottesdienst im hellenistisch-römischen Umfeld zwangsläufig in eine Nähe zu den hellenistischen Gemeinschaftsmählern der Antike, zu denen traditionell „am Abend“ eingeladen wurde, was nach antiker Sprachregelung 15 Uhr am Nachmittag bedeutete.⁴¹ Die Gottesdienste in Privathäusern hatten daher zumindest in der Wahrnehmung von unbekehrten Gästen oder neubekehrten Heidenchristen den Charakter einer Abendeinladung am Ende eines Werktages. Angesichts der Dauer wurde auch das übliche Sättigungsmahl, in dessen Rahmen das Abendmahl gefeiert wurde, als ein durchaus auch geselliges Mahl im Rahmen einer gleichgesinnten Gemeinschaft wahrgenommen.

Dass der Rückzug auf Privathäuser natürlich auch eine Fülle von Problemen mit sich brachte, kann man sich auch ohne viel Phantasie leb-

haft vorstellen. Dies wird an vielen Stellen in der neutestamentlichen Briefliteratur auch deutlich (vgl. z.B. 1Kor 11,17-34).

7. Die Attraktivität der frühchristlichen Gottesdienste

Stellen wir uns abschließend noch die Frage nach der Attraktivität der urchristlichen Gottesdienste, dann treten neben zahlreichen anderen Gründen vor allem vier wichtige Faktoren hervor, die sich allerdings erst im Vergleich der frühen Gottesdienste mit anderen Vereinen und Vereinigungen der antiken Welt erschließen:

a) Die frühchristlichen Gemeinden waren die einzigen sozialen Vereinigungen der antiken Welt, in denen die Schichtzugehörigkeit eines Menschen keine Rolle spielte bzw. spielen sollte (Gal 3,28). Grundsätzlich waren die äußerst zahlreichen Vereine und Zünfte der antiken Welt in sozialer Hinsicht relativ homogen. Das heißt, dass die sehr deutlich abgegrenzten sozialen Schichten der hellenistisch-römischen Welt in der Regel jeweils eigene gesellschaftliche Zirkel bildeten, die nur eine geringe Durchlässigkeit für Mitglieder niederer Schichten hatten. Die Gemeinde war von ihrem aus der Lehre und dem Tod Jesu abgeleiteten Selbstverständnis von Anfang an eine in sozialer Hinsicht inhomogene Gruppe. Hier sollten prinzipiell Menschen aller Schichten Zugang haben und gleiche Privilegien genießen. Allein schon dieser Anspruch bedeutete eine Attraktivität für Außenstehende, mit der keine andere soziale Gemeinschaft jener Zeit konkurrieren konnte.⁴²

b) In einer neueren Untersuchung hat E. Ebel das Sozialleben der frühen Gemeinden mit demjenigen der zahllosen antiken Vereine verglichen, von denen uns einige Satzungen inschriftlich erhalten sind.⁴³ Diese Vereine hatten hauptsächlich den Zweck, ihren Mitgliedern regelmäßig ein ordentliches Festmahl zu beschaffen und den Nebenzweck, ihnen am Lebensende auch noch ein anständiges Begräbnis zu bereiten. Nach allen Quellen, die uns von antiken Vereinen erhalten geblieben sind, gab

es keinen Verein, der seinen Mitgliedern öfter als 12mal jährlich ein Gastmahl anbot. Die finanziellen Beiträge dazu und die umgekehrt zu erwartenden Speisen waren genau festgelegt. Aufgrund dieses Datenmaterials zieht E. Ebel die Schlussfolgerung, dass die frühen Gemeinden die einzigen Vereine des römischen Weltreiches waren, in denen man wöchentlich eine komplette Mahlzeit bekommen konnte. Das war ein kaum zu überschätzender Zugewinn an Attraktivität und andererseits eine gewaltige Opferleistung von den wohlhabenderen Mitgliedern der Gemeinde.⁴⁴ Auch die überregionale Vernetzung der christlichen Gemeinden über das gesamte römische Reich hinweg war ein entscheidender Vorteil gegenüber den antiken Vereinen.⁴⁵

c) Wenn Paulus in 1Kor 14 auf eine größtmögliche Durchschaubarkeit der christlichen Gottesdienste dringt, dann hatte dies einerseits didaktische und missionarische Gründe (vgl. 14,23-25), war andererseits aber auch eine bewusste Abgrenzung zu den zahlreichen Mysterienkulten, die sich über die hellenistisch-römische Welt verbreitet hatten. In diesen unterschiedlichen Mysterienkulten spielte der kultische Nachvollzug eines überzeitlichen Götterdramas eine wesentliche Rolle. Die Kulte waren von einem Schleier der Geheimhaltung umgeben und nur den eingeweihten Mitgliedern, den sog. Mysteren, zugänglich. Nur sie wurden in die Geheimnisse des Götterdramas eingeweiht; nur sie bekamen Kenntnis von der geheimen Mysterienformel.

Gegenüber dieser bewusst „mysteriösen“ und abgeschlossenen Atmosphäre der Geheimkulte sollte der christliche Gottesdienst betont offen, durchsichtig und strukturiert verlaufen, um allen Besuchern möglichst verständlich zu bleiben.⁴⁶

d) Die frühen Gemeinden hatten nach innen eine hohe Sozialkultur entwickelt. Sie waren nicht nur attraktiv im Blick auf die Gemeinschaftsmähler und -formen, sondern sie stellten auch hohe ethische Erwartungen an ihre Mitglieder und reagierten mit strengen Sanktionen auf die Übertretung der ethischen Grenzlinien. Was sich aus moderner Sicht eher als unattraktive

Enge darstellt, war aus antiker Sicht durchaus anziehend. In zahlreichen Zeugnissen der antiken Welt wird immer wieder von ausufernden Feierlichkeiten, sozialen Konflikten im Zusammenhang mit Gastmählern und öffentlichen Festen und Alkoholmissbrauch bis hin zu Gewalttätigkeiten berichtet. Grund waren oft die jeweils zugewiesenen Sitzplätze, durch die jeder Gast auch nach seinem sozialen Status taxiert wurde. Die gehobenen Gäste bekamen einen besseren Sitzplatz in der Nähe des Gastgebers und bessere Speisen als die niedereren Gäste, während die in größerer Entfernung vom Gastgeber mit schlechteren Liegeplätzen und Speisen zufrieden sein mussten. So zahlreich die antiken Mahlfeiern, Opfermähler, Vereinsfeste, Mysterienmähler usw. waren, so zahlreich sind auch die Berichte von Konflikten, Streitereien, Schlägereien und Ausschreitungen im Rahmen solcher Feste. Durch die christliche Sozialkultur in den Gemeinden und ihren Gottesdiensten entstand bei allen Konflikten, die es natürlich auch gab, ein Raum des Respekts, der Wertschätzung und der Gleichheit, wie ihn die antike Welt bei ihren Feierlichkeiten so nicht kannte.

8. Ausblick

Fragt man welche Einsichten und Merkmale, die die früheste Geschichte des christlichen Gottesdienstes prägten, für die Gestaltung von Gottesdiensten in der Gegenwart relevant sind bzw. maßgeblich sein müssen, dann gilt es – wie eingangs bereits erwähnt – zwischen bewussten theologischen Entscheidungen und Konsequenzen auf der einen und „zufälligen“ historischen Umständen auf der anderen Seite zu unterscheiden, was im Einzelfall freilich nicht einfach ist. Für die Gestaltung heutiger Gottesdienste gibt es im Neuen Testament keine vorgegebene Agenda, aber sehr wohl Kriterien im Sinne von Grenzmarkierungen einer „Fahrrinne“ für einen sachgemäßen Vollzug des Gottesdienstes.

„Elementar“ und damit auch „maßgebend“ im engeren Sinn waren und sind zunächst die unter Abschnitt 5 genannten Gottesdienstelemente. Die Anrufung und Anbetung Gottes und Jesu

Christi, die Feier im Bewusstsein seiner Gegenwart, der Bezug auf die Heilige(n) Schrift(en),⁴⁷ eine wie auch immer geartete Form von klarer, verständlicher Verkündigung des Evangeliums, die sowohl eher lehrhafte als auch prophetisch-aktualisierende und auf die Lebensveränderung der anwesenden Gottesdienstbesucher abzielende Inhalte umfassen oder zwischen diesen Elementen variieren konnte und die integrierte Feier des Herrenmahls scheinen konstitutiv für die urchristlichen Gottesdienste gewesen zu sein.

Spätestens seit dem 3. Jahrhundert n.Chr. sind sog. Katechumenengottesdienste belegt, die eine Art „Zielgruppengottesdienst“ für die hohen Zahlen von Neubekehrten waren, die in diesen Gottesdiensten durch Lehre und ethische Ermahnung auf ihre Taufe vorbereitet wurden, welche wiederum die Grundlage für die Zulassung zum Abendmahl war.

Verglichen mit der heute dominierenden Gottesdienstkultur in unseren beiden großen Volkskirchen fällt umgekehrt auf, was in den frühchristlichen Gottesdiensten alles nicht konstitutiv war. Während sich im Frühkatholizismus und in der Epoche der Alten Kirche rasch das dominierende Amt des Bischofs herausgebildet hat und ab dem frühen dritten Jahrhundert im Zuge einer „Re-Israelisierung“ des christlichen Gottesdienstes in Anlehnung an die levitische Priesterordnung auch das Priesteramt und das Messopfer Einzug in die Gemeinden hielt,⁴⁸ fällt im Neuen Testament die Breite der „Dienste“ (nicht „Ämter“)⁴⁹ und die Vielzahl der beteiligten Gemeindeglieder auf. Auch im Protestantismus hat sich durch die so vom Neuen Testament nicht vorgegebene Weiterformatierung des apostolischen Amtes zu einem gemeindetragenden Pfarramt eine gewisse Verengung ergeben, die mit der frühchristlichen Integration der gemeindlichen Gabenvielfalt nicht Schritt hielt. Die Gründe für diese Monopolisierung lassen sich aufgrund der kirchengeschichtlichen Missbrauchserfahrungen kirchlicher Ämter nachvollziehen. Gleichzeitig wird diese Reduktion in der Gegenwart mehr und mehr zum Problem.

Im 21. Jahrhundert werden wir die Lasten und Aufgaben der Gemeinde mehr als je zuvor in der abendländischen Christenheit wieder auf viele Schultern verteilen müssen und damit – gewollt oder ungewollt – die Gabenvielfalt der Gemeinde fördern.

In Anbetracht der zu Ende gehenden, mehr als 1500 Jahre währenden Epoche des abendländischen Christentums, das bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments durch die Weimarer Reichsverfassung (1919) maßgeblich durch die staatliche bzw. hoheitliche Protektion und Förderung geprägt war und städtebaulich durch die Errichtung großer Kirchen und Kathedralen, die die gesamte Bevölkerung fassen sollten, eben das Corpus Christianum, fällt auch der Kontrast zu den vielen und vielfältigen frühchristlichen Versammlungsstätten ins Auge. Wenn die großen Kirchengebäude heute zunehmend zu einer finanziell nicht mehr tragbaren Last werden, dann eröffnet zumindest das Neue Testament dafür vielfältige Alternativen.

Gleiches gilt auch für die Gottesdienstzeiten. Zwar hat sich schon sehr früh der Sonntag als der Auferstehungstag Jesu als Gottesdiensttag der frühen Christenheit etabliert, was aber nicht auf eine normative Setzung im Sinne einer besonderen „heiligen Zeit“ zurückgeht. Vielmehr konnten die Gottesdienste noch vor Sonnenaufgang (bevor die Sklaven natürlich auch am Sonntag mit ihrer Arbeit beginnen mussten) oder auch nach Einbruch der Dunkelheit (wenn die Sklaven mit ihrem Tagewerk fertig waren) stattfinden (vgl. Apg 20,7).

Wenn wir nach den Gründen für die Attraktivität der frühchristlichen Gottesdienste fragen, dann berühren wir natürlich auch die Frage nach der Attraktivität der frühen Christenheit als solcher.⁵⁰ Neben den eindrücklichen Vorbildern und Märtyrern, der einfachen Erlösungslehre, der zwar anspruchsvollen, aber auch verstehbaren Ethik, der sozial-diakonischen Dynamik und dem intimen Gottesverhältnis muss hier auch die hohe Sozialkultur der frühchristlichen Gottesdienste genannt werden. Diese Gottesdien-

te durchbrachen das festzementierte Gefüge der sozialen Schichten in der römischen Antike und bekamen auf diese Weise den Charakter einer fast schon revolutionären Gemeinschaftserfahrung. Die immense Leistung regelmäßiger Gemeinschaftsmähler und das Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht aller Gemeindeglieder (vgl. 1Kor 14,26) wirkten ein Übriges.

Für den sich im 21. Jahrhundert vollziehenden Epochenwandel und die damit verbundenen Herausforderungen für die Gottesdienst- und Gemeindeformatierung eröffnet das neutestamentliche Bild der urchristlichen Gemeinden und Gottesdienste einen weiten Gestaltungsraum, der bislang noch nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft wurde.



Volker Gäckle

Prof. Dr. Volker Gäckle, Pfarrer der Württembergischen Landeskirche, Rektor der Internationalen Hochschule Liebenzell mit einem Lehrstuhl für Neues Testament.

Anmerkungen

- 1 F. Hahn, Der urchristliche Gottesdienst (SBS 41), Stuttgart 1970, 34-37; ders., Art. Gottesdienst III, in: TRE 14 (1985), 28-39:37.
- 2 Vgl. P. Wick, Die urchristlichen Gottesdienste. Entstehung und Entwicklung im Rahmen der frühjüdischen Tempel-, Synagogen- und Hausfrömmigkeit (BWANT 150), Stutt-

gart-Berlin-Köln 2002, 21: „Sowohl im alten Orient als auch in den hellenistisch-römischen Religionen war Gottesdienst vor allem Opferkult. Es gibt keine eigenständige kultlose Gottesdienstbewegung [außer den jüdischen Synagogengottesdiensten, VG], die auf Schlachtopfer, Libationen und Darbringungen von Räucherwerk verzichtete und die Teilnahme an diesen bekämpfte. Praktizierter Gottesdienst war immer auch mit Opferkult verbunden. Philosophische Strömungen, die den Gottesdienst geistig deuteten oder sich von diesem distanzierten, boten selber keine kultfreien Versammlungen an, die den Anspruch erhoben hätten, vollgültiger Gottesdienst zu sein, oder die die Versammlungsteilnehmer sogar davon abgehalten hätten, am Opferkult teilzunehmen.“

- 3 Begriffe, die in der heidnischen Umwelt zur Bezeichnung kultischer Feiern zur Verehrung heidnischer Gottheiten gebraucht wurden, wie z.B. traeskei,a (vgl. Jak 1,26f.) oder latrei,a (vgl. Röm 12,2), werden im Neuen Testament (mit Ausnahme von Hebr 9,1 als Bezeichnung für den alttestamentlichen Opferkult) gerade nicht für die gottesdienstliche Versammlung gebraucht, sondern als Umschreibung eines „gottesdienstlichen Lebensstils“.
- 4 Vgl. dazu Hahn, Gottesdienst III, 28f.
- 5 Wick, a.a.O., 192: „Paulus verwendet die Kultmetaphern vor allem, um das Bedeutungsfeld der Christusnachfolge auszuweiten. Der richtige Lebensvollzug wird so zu gottgewolltem Gottesdienst, ohne aber eigentlicher Kultgottesdienst zu sein. Paulus gebraucht den Jerusalemer Tempelkult als Bildmaterial, um seine ethischen Positionen argumentativ zu stützen und zu vertiefen. [...] Paulus bemüht sich nicht, die jüdischen Gläubigen vom Jerusalemer Tempelkult abzubringen und diesen durch einen neuen, noch höheren Kult zu ersetzen. Das entspräche überhaupt nicht seinem argumentativen und theologischen Interesse. Allerdings bindet er die bekehrten Heiden auch nicht an den Tempel. In der Diaspora kamen diese bei einem Übertritt zum Glauben an Jesus in eine jüdische Gemeinschaft, die nur einen fernen Tempel hatte. Nachfolge Christi hieß für sie, im Gegensatz zu ihren hellenistischen Landsleuten radikal auf jeden Opferkult zu verzichten, da eine Teilnahme an hellenistischen Kulturen aus Glaubens- und Gesetzesgründen nicht mehr möglich war und der Jerusalemer Tempel gleichfalls nur eine ferne Größe blieb. Paulus argumentiert nun: Wenn die Gläubigen faktisch auf jeglichen Kult verzichten müssen, so kommt doch ihrer Lebensführung, gleichsam als Kompensation für diesen Verzicht eine viel höhere Stellung zu, ja sie gewinnt einen mit dem Tempelkult vergleichbaren Wert, obwohl sie selbstverständlich nicht Opferkult im eigentlichen Sinn des Wortes ist. [...] Der Jerusalemer Kult ist für ihn [sc. Paulus] eine Größe, die er nicht ersetzen will, die aber für ihn als Jesusanhänger nicht mehr im Zentrum seines religiösen Bemühens steht. [...] ... zur Umschreibung der gemeindlichen Versammlungen und Gottesdienste gebraucht Paulus bezeichnenderweise keine Kultmetaphorik. Versammlungen und Mahl- und Gebetsgemeinschaften sind weder Kultersatz noch werden sie in Richtung Kult aufgewertet noch durch Metaphorik in dessen Nähe gerückt. Die gottesdienstlichen Versammlungen der Ekklesia haben keinen kultischen Anspruch.“

- 6 Vgl. dazu Wick, a.a.O., 88-116; Hahn, Gottesdienst III, 29f.
- 7 Vgl. Wick, a.a.O., 113f: „Die Synagoge durfte kein Tempelersatz sein und wollte auch nicht in institutionelle Konkurrenz zu ihm treten. Deshalb wurden alle kultischen Bezüge vermieden, was sich auch an der architektonischen Ausgestaltung zeigen lässt. Im Gegensatz zum Tempel wurde sie nicht an heiligem Ort mit einer Umfriedung errichtet. Es gab keinen Altar, kein Räuchern, keine kultischen Schranken, keine heilige Richtung und keine heiligen Symbole. Die Synagoge war nicht nach vorne, sondern auf die Mitte hin orientiert. Architektonisch ist sie nicht mit Tempeln, sondern mit hellenistischen Versammlungsräumen verwandt. Priester hatten hier keine besonderen Funktionen inne, die mit ihren kultischen Fähigkeiten einen Zusammenhang hätten. Ihre komplexe Organisationsform verhinderte, dass sich ihre Leitungsstrukturen in eine pseudo- oder quasipriesterliche Kaste verwandeln konnten. [...] In einer Zeit, in der Religion nicht von anderen Lebensbereichen zu trennen war, diente die Synagogeninstitution unter Wahrung ihres profanen Charakters religiösen Bedürfnissen. Das Volk, das sich in ihr versammelte, war ja unter anderem durch den gemeinsamen Glauben miteinander verbunden. Die hier vorzutragenden Gesetze und Schriften mit all ihrer politischen und juristischen Relevanz galten als göttlich. Dennoch konnten sogar die Sabbatversammlungen ganz profan dargestellt werden, da sie zwar eine religiöse Institution, aber keine kultische waren.“
- 8 Vgl. hierzu auch Wick, a.a.O., 244-250.273f.; Hahn, Der urchristliche Gottesdienst, 17-31.
- 9 Vgl. Wick, a.a.O., 58: „Im ersten Jahrhundert war der Tempel in Jerusalem der exklusive Ort für die Darbringung von Opfern und noch immer der Ort par excellence der göttlichen Offenbarung (Lk 1,11; Apg 22,17), der Prophetie (Lk 2,25ff und 2,36ff), ein Ort der Unterweisung und des Gerichts und ein bevorzugter Ort für Gebet und Anbetung (Mk 11,17; Lk 1,10; Joh 4,20-22; Apg 3,1). Der Tempel war weiterhin der heilige Ort schlechthin.“
- 10 M. Hengel, Jesus und die Tora, in: ThBeit 9 [1978], 152-172:169.
- 11 Vgl. dazu Hahn, Der urchristliche Gottesdienst, 38-65; ders., Gottesdienst III, 31-33.
- 12 Während die synoptischen Evangelien aufgrund ihrer geographischen Gliederung des Weges Jesu (Wirksamkeit in Galiläa, Zug hinauf nach Jerusalem durch Judäa, Ende in Jerusalem) nur den letzten Jerusalembesuch Jesu erwähnen, wird im Johannesevangelium deutlich, dass Jesus mehrfach, mindestens jedoch dreimal, während seiner öffentlichen Wirksamkeit in Jerusalem war (vgl. Joh 2,13; 5,1; 7,10).
- 13 Vgl. hierzu die eingehende Untersuchung von R.W. Gehring, Hausgemeinde und Mission. Die Bedeutung antiker Häuser und Hausgemeinschaften – von Jesus bis Paulus (BWM 9), Gießen 2000, 128-196.
- 14 Vgl. Gehring, Hausgemeinde, 157-167.
- 15 Vgl. dazu Apg 2,42; 6,4.
- 16 Vgl. hierzu 1Kor 11,23-25, das eine Jesustradition darstellt, die als liturgische Formel bereits von der frühesten Gemeinde in Jerusalem verwendet wurde. Dass hinter der Formulierung „Brotbrechen“ neben einem Sättigungsmahl schon von Anfang an das Herrenmahl zu sehen ist, begründet Gehring, Hausgemeinde, 164f.
- 17 Gehring, Hausgemeinde, 299-302.309, rechnet zudem noch mit einer Unterscheidung zwischen einem reinen Wortgottesdienst (so z.B. in 1Kor 14) und einem besondern Mahlgottesdienst (so z.B. 1Kor 11), die an unterschiedlichen Abenden und womöglich auch in unterschiedlichen Versammlungen (Herrenmahl in der Hausgemeinde, Wortgottesdienst in der gesamten Ortsgemeinde) gefeiert wurden. Während beim Wortgottesdienst auch Außenstehende eingeladen gewesen seien (vgl. 1Kor 14,23-25), hatte die Mahlfeier exklusiven Charakter.
- 18 Wick, a.a.O., 219. Möglicherweise weist die Gabe der kubernaeisis (dt. Leitung; 1Kor 12,28) auf einen Funktionsträger hin, der die Aufgabe hatte, die unterschiedlichen Beiträge im Gottesdienst zu ordnen und leitend, steuernd und korrigierend in die Versammlungen einzugreifen.
- 19 Vgl. dazu Hahn, Gottesdienst III, 33-35.
- 20 In seinem 1988 erschienen Buch „One God, one Lord“ untersucht Larry Hurtado die Entwicklung der kultischen Verehrung und Anbetung Jesu Christi. Er analysierte zu diesem Zweck die bedeutendsten Handlungsbevollmächtigten Gottes bzw. der Götter („principal agents“, wie z. B. Heroen oder Engel) in der griechisch-römischen und jüdischen Tradition, ebd., 17-92. Diese göttlich bevollmächtigten Akteure wurden mit göttlichen Begriffen, Attributen und Eigenschaften charakterisiert, so dass sie von Gott bzw. den Göttern kaum noch unterscheidbar sind. Hurtado zeigt jedoch, dass dennoch stets eine deutliche Zurückhaltung spürbar ist, ihnen göttliche Verehrung und Anbetung zu erweisen, weil diese Gott bzw. den Göttern allein gebührte. Umso mehr drängt sich die Frage auf, was schriftgelehrte und damit religiös gebildete Juden des 1. Jahrhunderts dazu veranlasste, Jesus als Gott zu verehren und anzubeten, was analogielos ist in der jüdischen Antike. Für Hurtado ist die einzig plausible Erklärung für diesen Vorgang, dass die betroffenen Juden bestimmte Erfahrungen gemacht haben müssen, die von ihnen als göttliche Offenbarungen interpretiert wurden und sie davon überzeugten, dass die Verehrung und Anbetung Jesu dem Willen Gottes entspricht. Innerhalb der ersten Jahre nach Jesu Auferstehung – um nicht zu sagen innerhalb der ersten Wochen – müssen diese Juden Offenbarungserfahrungen erlebt haben, wie sie in 1Kor 15,5-8; 1Kor 9,1 (vgl. Gal 1,12); Apg 7,55; 9,1-17 (vgl. Apg 22,3-16; 26,12-18); 1Joh 1,1-3 und Offb 4-5 beschrieben werden, die für sie die zwingende und unausweichliche Konsequenz bedeuteten, Jesus als Gott und Kyrios zu verehren.
- 21 Vgl. auch Apg 15,17; 1Kor 1,2; 2Tim 2,19; Hebr 13,15; Jak 2,7.
- 22 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass die mit Abstand meisten Zitate und Anspielungen auf alttestamentliche Schriften im Neuen Testament aus den Psalmen, dem Jesajabuch und dem Deuteronomium (5. Buch Mose) stammen. Es wäre an dieser Stelle zu überlegen, ob dies allein theologische Gründe hatte, oder ob nicht auch ganz pragmatische Gründe eine Rolle spielten, denn die genannten Bücher gehörten gewiss auch zu den Schriftrollen, die in den jüdischen Diasporasynagogen am häufigsten hergestellt und verkauft wurden (vgl. z.B. Apg 8,28). Somit waren es wahrscheinlich auch die Schriften, von denen man am ehesten davon ausgehen konnte, dass sie im Besitz einer Gemeinde waren.
- 23 Dass es sich dabei um Zitate von festen Formeln oder Hymnen handelt, kann man neben der hymnischen, in poetischen Rhythmen gehaltenen Sprache bei Paulus daran erkennen, dass er sie stets relativisch an einen Hauptsatz anschließt, in dem Jesus Christus das Subjekt ist. Hinzu kommt, dass sie in der Regel einen deutlichen „Aussageüberschuss“ enthalten, d.h. dass in ihnen mehr Informationen (über Jesus Christus) enthalten sind, als vom Kontext her notwendig wären.
- 24 „Prophetie“ bedeutet im Kontext des christlichen Gottesdienstes weniger die Vorhersage zukünftiger Ereignisse, als vielmehr die vollmächtige Auslegung eines alttestamentlichen Wortes bzw. der Jesusüberlieferung in die aktuelle und jeweils neue Situation der Gemeinde hinein. Ausgehend von dieser Definition ist die prophetische Rede durchaus mit der heutigen Predigt vergleichbar.
- 25 Einige solcher frühchristlichen Hymnen sind uns mit z.B. mit dem sog. Philipperhymnus (Phil 2,6-11) und dem Kolosserhymnus (Kol 1,15-20) erhalten geblieben. Ob sie jedoch in den Gemeindegottesdiensten mehr rezitiert, gesungen oder in einer Art Sprechgesang aufgesagt wurden, lässt sich heute nicht mehr sagen.
- 26 Vgl. Anm. 23.
- 27 Vgl. 1Kor 14,3-5.12.17.26.
- 28 Vgl. Wick, a.a.O., 122: „Das gemeinsame Essen unterlag als soziales Geschehen großen sozialen Barrieren. Prinzipiell lud man innerhalb der Gruppierungen Personen mit ähnlichem sozialen Status ein. Diese sozialen Schranken wurden im jüdischen Kontext noch dadurch verstärkt, dass sie durch rituelle Vorschriften religiös massiv überhöht wurden, indem etwa ‚Gerechte‘ darauf bedacht waren, nicht mit ‚Sündern‘ zu essen. Das gemeinsame Essen konstituierte so eine besonders enge Gemeinschaft, die nicht mit allen angestrebt wurde. Es stiftete Gruppenidentität und wirkte anderen Gruppen gegenüber trennend. [...] Die Auffassung, dass ein gemeinsames Mahl die Teilnehmer ‚vergemeinschaftet‘, indem es Gemeinschaft sichtbar macht und zugleich stiftet, scheint einer alten, weit verbreiteten Überzeugung in der antiken Welt zu entsprechen (vgl. Gen 43,32). Essen konnte nicht nur Gemeinschaft unter Menschen, sondern auch zwischen Menschen und Gottheiten stiften (vgl. 1Kor 8,10; 10,18).“
- 29 Wick, a.a.O., 194. Vgl. auch ebd., 194: „Unbedingte Tischgemeinschaft ist für Paulus eine unaufhebbare ‚nota ecclesiae‘ im eigentlichen Sinn des Wortes. So gesehen ist die spontane und zeitlich bedingte, petrinische Aufhebung der Tischgemeinschaft (vgl. Gal 2,11-14) entweder Zerstörung der Ekkllesia oder Forderung nach Erfüllung anderer Voraussetzungen für eine solche Gemeinschaft als nur des Glaubens an Christus allein. Eben das wirft Paulus dem Kephas vor.“ Wird man sich dieser Bedeutung der Tischgemeinschaft bewusst, kann es auch nicht mehr verwundern, dass die meisten neutestamentlichen Gemeindegrenzfälle sich am Thema „Essen und Trinken“ entzündeten (vgl. Röm 14,1-
- 15,13; 1Kor 8,1-11,1; 11,17-34; Gal 2,11-14; vgl. Apg 15,1-29; Kol 2,16; 2Thess 3,10-12 u.ö.).
- 30 Wick, a.a.O., 198f.; vgl. auch 201: „Die ‚Vergemeinschaftungsfunktion‘ von Essen kann deshalb mit derjenigen des Geschlechtsverkehrs (1Kor 6,13ff) verglichen werden. Wie dieser sogar einen Gläubigen zu einem Leib mit einer Prostituierten machen kann – was ebenfalls eine geistlich eigentlich unmögliche, doch durchaus körperliche Möglichkeit ist –, so kann das Anteilnehmen an demselben Brot zu einem neuen Leib Christi machen (1Kor 10,17).“
- 31 Vgl. hierzu Wick, a.a.O., 278-280.
- 32 Der Wechsel vom „Tempel“ in das „Haus“ scheint im lukanischen Geschichtswerk bewusst konzeptionell verarbeitet worden zu sein. So ist das Evangelium durch das Thema „Tempel“ gerahmt: Es beginnt im Tempel mit der Ankündigung der Geburt des Täufers an den Priester Zacharias (Lk 1,5-25) und es endet im Tempel, wenn die letzte Notiz lautet, dass die Jünger von Jesu Himmelfahrt auf dem Ölberg zurückkehrten nach Jerusalem und „allewege im Tempel“ waren (Lk 24,53). Die Apostelgeschichte beginnt dagegen in einem Haus, wenn die Jünger von der Himmelfahrt zurückkehrend sich „im Obergemach des Hauses, wo sie sich aufzuhalten pflegten,“ treffen (Apg 1,13f.), und sie endet in einem Haus, nämlich in jener römischen Wohnung, in der Paulus Hausarrest hatte, was ihn aber nicht hinderte, eine Hausgemeinde zu empfangen (Apg 28,30f.). Auch das Pfingstwunder findet nicht im Tempel, sondern in einem Haus statt (Apg 2,1-4).
- 33 Vgl. Wick, a.a.O., 283: „Obwohl die Christen nach Lukas alles daran gesetzt haben, weiterhin am Tempelkult und an den Synagogenveranstaltungen teilzunehmen, ist es zu einem Bruch mit diesen Institutionen gekommen. Deshalb ist ihnen als einer im Judentum wurzelnden Bewegung nichts anderes übrig geblieben, als entschlossen in die Häuser zu gehen und einzelne Häuser von Gläubigen in Gemeindeversammlungsorte umzugestalten. Die Gemeinde braucht Raum im Rahmen des Hauses.“ Zu den paulinischen Hausgemeinden vgl. die ausführliche Untersuchung bei Gehring, Hausgemeinde, 220-384.
- 34 Für Paulus kann diese Aussage so freilich nicht gelten. „Das Haus als Ort der Gemeinde ist für ihn nicht ein notwendiges Übel, weil etwa keine anderen Örtlichkeiten zur Verfügung stünden, sondern der angestrebte und adäquate Ort, um den Gemeindegottesdienst zu feiern“ (Wick, a.a.O., 239).
- 35 Vgl. Gehring, Hausgemeinde, 383: „Die Leistungsfähigkeit der H[aus]G[emeinde] ist u.a. dadurch zu erklären, dass schon durch die Größe eines Tricliniums [sc. Speiseraums] bedingt die sich dort versammelnde Gruppe klein gehalten werden musste und damit notgedrungen überschaubar, familiär und verbindlich geblieben ist.“
- 36 Gehring, Hausgemeinde, 497.
- 37 Vgl. Wick, a.a.O., 222: „In Hausversammlungen sind Gottesdienst und Alltag nicht voneinander getrennt. Diese Hausversammlungen bilden keinen ‚Temenos‘ [= der heilige Bezirk, der griechische Tempel umgab] für die Gemeindeglieder. Die Gemeinde ist heilig und von der Welt ‚ausgegrenzt‘; das gilt für deren Mahlgemeinschaften wie für das

restliche alltägliche Leben der einzelnen Gemeindeglieder. Die Gemeinde ist gewissermaßen ein ‚Temenos‘ gegenüber der Welt, aber deren Gottesdienste sind kein ‚Temenos‘ im ‚Temenos‘. So kann der Gastgeber, der sein Haus für die gottesdienstlichen Mahlgemeinschaften der Gemeinde zur Verfügung stellt, zugleich auch derjenige sein, der – ganz alltäglich – Besuchern Obdach gewährt (Röm 16,23; Phlm 22). Es gibt in gottesdienstlicher Hinsicht keinen qualitativen Unterschied zwischen diesen beiden Handlungen.“

- 38** Gehring, Hausgemeinde, 484: „Die frühchristlichen Häuser und H[aus]G[emeinde]n waren Orte, an denen die christliche Gastfreundschaft für Christen und Nichtchristen konkret gelebt und erlebt werden konnte. In den HGn wurde die Geborgenheit der familia Dei sowohl für Christen als auch für Nichtchristen erfahrbar. Eng damit verbunden war die frühchristliche Bruderliebe, die verschiedene Schichten zu einer Gemeinschaft vereinigte.“
- 39** Vgl. Gehring, Hausgemeinde, 381: „Die Hauseigentümer ermöglichten die Durchführung von solchen Gottesdiensten durch ihre patronale Gastfreundschaft: d.h. konkret durch die Bereitstellung der Versammlungsräume und gegebenenfalls materieller Mittel, z.B. für das Agape- und Herrenmahl. Diese Patrone und Patroninnen boten der Gemeinde und den Missionaren Schutz den städtischen Behörden gegenüber und übernahmen in politischen Angelegenheiten der Gemeinde eine leitende Funktion. Oft wuchsen die Gastgeber der H[aus]G[emeinde]n durch ihre natürliche Stellung, Bildung und Begabung in die Aufgabe der Gemeindeführung hinein.“
- 40** Kamen die frühesten Jerusalemer Judenchristen zunächst täglich im Tempel zusammen (Apg 2,46), so kristallisierte sich schon sehr bald der Abend des ersten Tages der jüdischen Woche, d.h. der Auferstehungstag Jesu und gleichzeitig erste Arbeitstag nach dem Sabbat, als Gottesdienstzeit heraus (Apg 20,7; 1Kor 16,2; Offb 1,10; Did 14,1). Bis ins 2. Jahrhundert blieb der Abend in Entsprechung zur Tageszeit des letzten Mahles Jesu und aus ganz praktischen Erwägungen heraus (vgl. 1Kor 11,21ff.) die übliche Gottesdienstzeit. Erst später werden auch Morgengottesdienste bezeugt (vgl. Pliniusbrief 10,96,7). Vgl. zum Ganzen auch Wick, a.a.O., 286f.
- 41** Der Tag begann für den antiken Menschen kurz vor Sonnenaufgang, d.h. zwischen 4 und 5 Uhr morgens. Das karge Mittagsmahl wurde gegen 11 Uhr eingenommen und ab 15 Uhr war für freie und wohlhabende Bürger die Zeit für Abendeinladungen, denn ca. um 18 Uhr geht in der mediterranen Welt die Sonne unter und die Bewegung auf öffentlichen Straßen wurde risikoreich.
- 42** Vgl. hierzu Gehring, Hausgemeinde, 327.
- 43** E. Ebel, Die Attraktivität früher christlicher Gemeinden. Die Gemeinde von Korinth im Spiegel griechisch-römischer Vereine (WUNT 11/178), Tübingen 2004.
- 44** Ebel, a.a.O., 214–218. Vgl. auch 219: „Besonders reizvoll ist die Zugehörigkeit zu den Christinnen und Christen darüber hinaus generell für Menschen aus unteren Gesellschaftsschichten. Sie können kostenlos an den häufigen Gemeinschaftsmählern teilnehmen und befinden sich dabei in ungewohnter Gesellschaft. Die christlichen Gemeinden sind weniger homogen als

antike Vereine, was sozial niedrigstehenden Menschen die Gelegenheit bietet, mit solchen Personen gemeinsam zu essen, die nach den gängigen gesellschaftlichen Regeln mit ihnen nicht Tischgemeinschaft hielten. Voraussetzung für ein positives Gemeinschaftsgefühl ist jedoch, dass die sozialen Unterschiede während der Mahlzeit nicht an den unterschiedlichen Portionen sichtbar werden.“

- 45** Vgl. Ebel, a.a.O., 217: „Einem Mitglied des Athener Dionysosvereins nützt es nicht, seinen Mitgliedsausweis bei einem entsprechenden collegium in Rom vorzulegen. Weder ist er dort automatisch Mitglied noch kann er zu bevorzugten Bedingungen – konkret ist an ein reduziertes Eintrittsgeld zu denken – beitreten. Gastliche Aufnahme und geschäftliche Unterstützung in einer fremden Stadt, die unter Christinnen und Christen Sitte sind, stehen erst recht nicht zur Debatte.“
- 46** Der betonte Unterschied zum überzeitlichen Götterdrama wird schon in der Form der Abendmahlsüberlieferung deutlich, wie sie Paulus in 1Kor 11,23ff. wiedergibt. Zu dieser Abendmahlstradition gehörten nicht nur die Einsetzungsworte im engeren Sinn, die formal den Mysterienformeln nicht unähnlich sind, sondern auch ihr geschichtlicher Kontext. Es wird erklärt, wer („unser Herr Jesus Christus“), wann („in der Nacht als er verraten wurde“), in welchem Rahmen („und mit seinen Jüngern zu Tisch saß“) was sagte und welche Bedeutung diese Worte haben. Das alles sind trotz aller formalen Ähnlichkeit fundamentale Unterschiede zu den antiken Mysterien.
- 47** Jesus wurde von den frühen Christen in einer Weise erlebt, die die bisherige jüdische Redeweise von Gott als unzureichend erscheinen ließ und über das in der jüdischen Tradition Vorhandene hinausdrängte. Der neue Wein, den Jesus brachte, brauchte neue Schläuche, und d. h. eben auch neue Schriften, in denen das Evangelium als Wort Gottes festgehalten werden konnte. So wird aus der Predigt des Evangeliums der Brief des Apostels, der sein Wort vertritt, und aus dem Wirken Jesu wird das Evangelienbuch, das Jesus repräsentiert, d.h. ihn der Gemeinde gegenwärtig macht, wenn es gelesen wird. Diese Schriften wiederum wurden in Gebrauch und Wirkung den Schriften Israels sehr rasch gleichgeordnet und im Sinne einer hermeneutischen Lesebrille sogar vorgeordnet. Dies hat unlängst noch einmal ganz neu Richard B. Hays in seinem Buch *Echoes of Scripture in the Gospels*, Waco (TX) 2016, gezeigt.
- 48** Siehe hierzu V. Gäckle, Allgemeines Priestertum. Zur Metaphorisierung des Priestertitels im Frühjudentum und Neuen Testament (WUNT 331), Tübingen 2014, 596–604.
- 49** Der Begriff „Amt“ bezeichnet einen im Rahmen einer Institution auf Dauer übertragenen, mit Pflichten und Rechten und durch Bestimmungen geregelten Auftrag an Einzelne. In dieser Form taucht der Begriff im Neuen Testament nicht auf. Der nächstliegende Begriff ist hier der des „Dienstes“ (gr. diakonia). Während der Amtsbegriff den Blick stärker auf den Träger des Amtes lenkt, steht bei der diakonia stärker das Objekt des Dienstes, in der Regel „der Nächste“, im Mittelpunkt. Dieser Unterschied kann kaum hoch genug bewertet werden.
- 50** Vgl. hierzu V. Gäckle, Die (Un-)Attraktivität der frühen Christenheit, in: KuD 63 (2017), 239–262.

Bibelarbeit zu Nehemia 8,1–12 – Die älteste Liturgie

Dietmar Kamlah

1 Da versammelte sich das ganze Volk wie ein Mann auf dem Platz vor dem Wassertor, und sie sprachen zu Esra, dem Schriftgelehrten, er sollte das Buch des Gesetzes des Mose holen, das der HERR Israel geboten hat. 2 Und Esra, der Priester, brachte das Gesetz vor die Gemeinde, Männer und Frauen und alle, die es verstehen konnten, am ersten Tage des siebenten Monats 3 und las daraus auf dem Platz vor dem Wassertor vom lichten Morgen an bis zum Mittag vor Männern und Frauen und wer's verstehen konnte. Und die Ohren des ganzen Volks waren dem Gesetzbuch zugekehrt. 4 Und Esra, der Schriftgelehrte, stand auf einer hölzernen Kanzel, die sie dafür gemacht hatten, und neben ihm standen Mattitja, Schema, Anaja, Uria, Hilkija und Maaseja zu seiner Rechten, aber zu seiner Linken Pedaja, Mischaël, Malkija, Haschum, Haschbaddana, Secharja und Meschullam. 5 Und Esra tat das Buch auf vor aller Augen, denn er überragte alles Volk; und da er's auftat, stand alles Volk auf. 6 Und Esra lobte den HERRN, den großen Gott. Und alles Volk antwortete mit erhobenen Händen »Amen! Amen!«, und sie neigten sich und beteten den HERRN an mit dem Antlitz zur Erde. 7 Und die Leviten Jeschua, Bani, Scherebja, Jamin, Akkub, Schabbetai, Hodija, Maaseja, Kelita, Asarja, Josabad, Hanan, Pelaja unterwiesen das Volk im Gesetz; und das Volk stand auf seinem Platz. 8 Und sie lasen aus dem Buch, dem Gesetz Gottes, Abschnitt für Abschnitt und erklärten es, sodass man verstand, was gelesen wurde. 9 Und Nehemia, der Tirschata, und Esra, der Priester und Schriftgelehrte, und die Leviten, die das Volk unterwiesen, sprachen zu allem Volk: Dieser Tag ist heilig dem HERRN, eurem Gott; darum seid nicht traurig und weint nicht! Denn alles Volk weinte, als sie die Worte des Gesetzes hörten. 10 Und Esra sprach zu ihnen: Geht hin und esst fette Speisen und trinkt süße Getränke und sendet davon auch denen, die nichts für sich bereitet haben; denn dieser Tag ist heilig unserm Herrn. Und seid nicht bekümmert; denn die Freude am

HERRN ist eure Stärke. 11 Und die Leviten hießen alles Volk schweigen und sprachen: Seid still, denn der Tag ist heilig; seid nicht bekümmert! 12 Und alles Volk ging hin, um zu essen, zu trinken und davon auszuteilen und ein großes Freudenfest zu feiern; denn sie hatten die Worte verstanden, die man ihnen kundgetan hatte.

Das Jahrtausende alte Grundmuster des Gottesdienstes

Die Szene, die dieser Text beschreibt, steht im Zusammenhang einer Versammlung, in der man ohne Zweifel die Grundelemente und das Grundmuster eines evangelischen Gottesdienstes wieder findet, wie wir ihn heute noch feiern. Ganz egal, in welcher Kirche oder Freikirche in Deutschland man heute zum Gottesdienst geht, man wird dort bei fast allen auf diese Elemente und im Großen und Ganzen auch auf diesen Aufbau stoßen, wie ihn das Nehemiabuch im Blick auf die Versammlung damals beschreibt. Durch 2450 Jahre hindurch lässt sich eine Verbindungslinie von uns zu dem versammelten Volk Gottes von damals ziehen.

Folgende Hauptelemente waren damals schon da: 1. Lobpreis 2. Anbetung 3. Schriftlesung 4. Auslegung der Bibel und sogar 5. Kirchenkaffee oder vielmehr ein fröhliches und ausreichendes Gemeindemittagessen.

Hier wird in der Tat nicht von einem mageren Süsspöckchen oder einer dürftigen Portion Salat geredet, sondern von einem ordentlichen Stück Bauchfleisch und einem guten Glas Wein.

Wer als heutiger Gottesdienstbesucher zumindestens bei den Punkten 1 bis 4 kein Deja-vu-Erlebnis bekommt, der wird es vielleicht dann bekommen, wenn er hört, dass es damals schon so etwas wie eine Kanzel gab, von der aus ganze Abschnitte aus der aufgeschlagenen Bibel vorgelesen wurden.

Drei bedeutsame Unterschiede

Dennoch gab es damals ein paar kleine, aber ganz und gar nicht unbedeutende Unterschiede zwischen dem beispielhaften Gottesdienst damals und unseren Versammlungen heute. Ich will nur 3 nennen.

A: Die Initiative für den Gottesdienst

Bei uns gibt es meistens eine kleine Gruppe von Verantwortlichen, die den Gottesdienst planen, vorbereiten und dann dazu einladen.

Damals ging die Initiative für den Gottesdienst nicht von den politischen oder religiösen Führungspersonen aus. Weder Nehemia, noch Esra, noch die Leviten rufen das Volk zusammen, um sie dann von oben zu indoktrinieren oder ihnen die Leviten zu lesen. Die erwähnte Kanzel und die Thora, die 5 Bücher Mose – inklusive des Buches Leviticus – könnten ja auch dazu dienen.

Damals haben nicht die leitenden Persönlichkeiten das Volk eingeladen, sondern umgekehrt hat das Volk die leitenden Persönlichkeiten eingeladen, ihnen die Bibel vorzulesen und zu erklären.

Was für ein Unterschied! Das Volk Gottes damals wollte freiwillig, aus einem brennenden Interesse heraus, einen ganzen Vormittag über stillstehen und einfach nur hören und verstehen. Schließlich ging es um das Wort, das ihre Identität beschrieb und von dem sie doch so gut wie nichts mehr wussten.

Das Volk war in einem erschütternden Zustand: Identitätsauflösung durch Gedächtnisverlust. In diesem Zustand löst sich alles in unverbundene Einzelteile auf. Jegliche Orientierungsmöglichkeit geht verloren. Kein Ziel und kein Sinn sind mehr zu finden. Wer keine Erinnerung hat, weiß auch nicht mehr, was er erwarten soll. Da gleitet das Leben immer mehr ins reine Vegetieren ab.

„Wir dürfen unsere Identität nicht verlieren und wir sind nicht mehr weit davon entfernt.“, das spürte das Volk damals. Der wieder aufgebaute Tempel und die wieder errichtete Stadtmauer konnten wohl eine äußere Struktur geben, aber die Identität war geistlicher Natur. Sie entsteht allein im Hören auf das Wort dessen, dem sie ihre Existenz als Volk verdanken.

B: Der Ort für den Gottesdienst

Der zweite Unterschied zwischen dem Gottesdienst damals und unseren Gottesdiensten heute ist sicher der Ort. Die Versammlung damals fand nicht in einem besonderen Sakralgebäude statt, ob wir es nun Tempel, Kathedrale, Kirche oder Gemeindezentrum nennen, sondern auf einem öffentlichen Platz. Das war ein Gottesdienst auf profanem Areal. „Pro-fan“ heißt ja wörtlich vor dem Heiligtum, außerhalb des Heiligtums.

Damit war schon äußerlich klar: Das Wort Gottes, seine Gebote und Ordnungen, wollen nicht in einer religiösen Sonderwelt zu Hause sein, wo man sie mit Andacht und Inbrunst immer wieder rezitiert, sondern sie wollen in den Alltag hinein, in das tägliche Leben, in die familiären, gesellschaftlichen und beruflichen Wirklichkeiten und sie wollen sie bestimmen, prägen und gestalten.

C: Die Team-Auslegung im Gottesdienst

Der dritte Unterschied schließlich ist das Teamwork in der Auslegung. Die Schriftlesung machte Esra, der Vollprofi. Dann aber kamen die Leviten zum Zug, die talentierten Laientheologen. Wahrscheinlich teilte sich die Menge dazu in kleine Gesprächsgruppen auf. Die Leviten standen nun dem Volk Rede und Antwort, denn die Menschen hatten Fragen. Sie hatten längst nicht alles verstanden bzw. längst nicht alles richtig verstanden. Vielleicht haben wir hier das älteste Zeugnis, wie der feierliche Gottesdienst in der großen Schar und die Kleingruppen, in denen das Bibelgespräch stattfindet (Bibelstunden, Bibelgesprächskreise etc.), zusammengehören.

Die Bibel ist ein gefährdetes und ein gefährliches Buch. Wer sie falsch versteht, kann vielfältigen Missbrauch mit ihr treiben und so große Not über Seelen und über Verhältnisse bringen.

Der erschütternde Gottesdienst und frohmachende Kraft der Liebe

Es lag ganz offensichtlich nicht an Esras extrem langer Schriftlesung und nicht an dem mangelnden Erfolg der Leviten, die gefährlichen Missverständnisse auszuräumen, dass dieser Gottesdienst „zum Heulen“ war. Für die „Generation Lobpreis“ dürfte es sicher fremd klingen, dass ein Gottesdienst nicht Euphorie oder Trä-

nen der Rührung, sondern eine tiefe Traurigkeit auslöst. Es gibt nicht immer den direkten Weg zur Freude, zum Lachen, Jubeln, Tanzen. Manchmal fließen erstmal Tränen – und das sind dann keine Freudentränen. Was damals unter denen, die vom Wort Gottes ins Herz getroffen wurden, entstand, war keine freudige Erregung, sondern eine tiefe Erschütterung.

Das Volk entdeckte die unsagbar schmerzlichen Kontraste zwischen dem, was Gott will, und dem, was das eigene Leben zeigt. Und niemand konnte etwas daran ändern.

Und da fließen die Tränen aus einer merkwürdigen Mischung von Scham, Schuldbewusstsein, Traurigkeit, Wehmut und Rührung. Eine Lähmung breitet sich über die Gemeinde.

So wichtig und befreiend eine aufrichtige Reue ist, so schlimm und beklemmend ist eine hoffnungslose Traurigkeit, die nichts anderes mehr als das eigene Versagen sieht.

„Bekümmert euch nicht, denn die Freude am Herrn ist eure Stärke!“ Esras entschlossener Zuruf ist etwas anderes als ein oberflächliches Don't worry, be happy! Esra steht mit seinem Zuruf in der Nähe des merkwürdigen Rabbiners, der ruhig und unauffällig in der Synagoge der Schriftlesung zuhören konnte. Wenn allerdings gelesen wurde „Und der Herr sprach!“ geriet er regelmäßig außer sich vor Freude und Verzückung. Er begann jubelnd und jauchzend Luftsprünge zu machen und rief dabei immer wieder die Worte: Und der Herr sprach! Und der Herr sprach! Schließlich musste er in ein Nebenzimmer gebracht werden, damit man die Schriftlesung zu Ende bringen konnte.

Das trifft auch Esras Intention. Er will sagen: „Schaut den an, der mit euch durch sein Wort redet! Schaut durch alle Kontraste hindurch, die sich euch aufgetan haben. Schaut auf den, dem ihr offensichtlich nicht egal seid, der euch nicht ignoriert, der sich nicht schweigend von euch abwendet, sondern mit euch spricht. Schaut den an, der euch trotz aller Kontraste wieder nach Hause gebracht hat, der euch den Tempel und die Stadtmauern wieder aufrichten ließ. Seine Stimme und Gegenwart, ja, er selbst ist eure Freude und Stärke, denn er ist der Gott, der euch unendlich liebt.“

Erst kommt die Gegenwart dessen, dem die Liebe gilt, dann kommt die Freude. Der geniale Philosoph Josef Pieper hat die Freude so definiert: „Freude ist das Gefühl, das einen Liebenden ergreift, wenn er das bekommt, was er liebt.“ Wer Gott nicht liebt, der kann sich an ihm unmöglich freuen und der verliert damit seine Stärke.

So ist das im Alten Bund und so ist das im Neuen Bund. Der, bei dem der Heilige Geist die Liebe zu Jesus entzündet hat, liest die Bibel anders, hört die Predigt anders und sieht auch andere Menschen anders. Weil ihm ein Teil seiner großen Liebe in alledem begegnet, wird alles ein Grund zur Freude. Die Bibel als Gesetzbuch löst Angst aus, die Bibel als Liebesbrief und als Porträt des Geliebten löst Freude aus. Die Predigt, die die Stimme des Geliebten zu mir bringt, löst Freude aus. Das Abendmahl als Mahl der Liebe, das durch Herz und Magen geht, löst Freude aus. Die Gaben, die Gott als Liebesgeschenke an mich in andere Geschwister hineingepackt hat, lösen Freude aus. Ja, jede Hilfestellung, jede Freundlichkeit, jede Wohltat, die ich empfangen wird zu einem Liebesgruß, der Freude auslöst. Und jede Hilfestellung, jede Freundlichkeit, jede Wohltat, die ich einem anderen Menschen im Namen Jesu zukommen lassen kann, löst ebenfalls Freude aus, weil es eine geschenkte Gelegenheit ist, meinem geliebten Herrn öffentlich meine Liebe zu erklären.

**Dietmar Kamlah**

Dietmar Kamlah ist Vorsitzender der RGAV- Dienstgemeinschaft für Verkündigung und Seelsorge und Vorsitzender des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes

Aus der Geschäftsstelle

Liebe Schwestern und Brüder,

sehr herzlich grüße ich Sie mit einer Liedstrophe aus dem bekannten Lied von Christoph Zehender: **„Wenn die Last der Welt dir zu schaffen macht, hört er dein Gebet.“** Online-Gottesdienste haben gerade Hochkonjunktur. Sitzungen werden per Videoschaltung abgehalten, Beziehungen werden per Telefon gepflegt. All dies bringt die Situation mit sich, die ein kleines Virus weltweit ausgelöst hat. Gut, dass es Wege gibt, die Beziehung zu Gott und unsere Beziehungen zu Geschwistern aufrecht zu erhalten, auch wenn das öffentliche Leben weitgehend eingeschränkt worden ist. Eigentlich sind diese Wege der Beziehungspflege ohne den direkten Kontakt auch ein schönes Bild für unseren Glauben. Gott ist da, er hört uns, er sieht uns, wir können mit ihm reden, ihm unsere Sorgen und Freuden sagen. Wir können auf das hören, was er uns in seinem Wort sagt. Das kann kein Virus einschränken. Darüber haben auch behördliche Ausgangsbeschränkungen keinen Einfluss. Ich wünsche viel Segen beim Lesen in diesem Heft, und diesmal ein Besonderes: Bleiben Sie gesund!

Herzlich grüßt
Johannes Ott



Wir gratulieren (soweit uns bekannt):

Zur Goldenen Hochzeit

– am 09.05. Dr. Klaus Flämminger
und Irmela aus Zeitz

Zur Gnadenhochzeit

– am 25.04. Horst und Irmhild Glaß
aus Altenbeken

Wir wünschen für den Festtag und den weiteren gemeinsamen Weg Gottes Segen und grüßen mit Psalm 5, 12-13: **„Lass sich freuen alle, die auf dich trauen; ewiglich lass sie rühmen, denn du beschirmst sie. Fröhlich lass sein in dir, die deinen Namen lieben! Denn du, HERR, segnest die Gerechten, du deckest sie mit Gnade wie mit einem Schilde.“**

In den vergangenen Wochen wurden uns folgende Heimgänge bekannt:

– Am 10.2. Bernhard Kuhl aus Mücke,
*19.6.1956

Wir wünschen den Angehörigen Trost und Hoffnung mit dem Bibelwort aus Hebräer 13,14: **„Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“**

Termine, die man sich vormerken sollte:

KOINONIA – Das Hauptamtlichenforum

– 06.–09.05.2021 in Wittenberg
(Teilnahme an der Theologischen Werkstatt)

Bibelstellenverzeichnis

Bibelstelle	Heft Nr. / Seite
Richter 6,11-24	19.4 / 142ff
Psalm 14	19.3 / 107-110
Psalm 34,17-28	19.1 / 22-25
Psalm 139,23	19.1 / 5
Markus 9,24	19.4 / 147ff
Lukas 10,25-37	19.4 / 134
Apg 4, 20	19.1 / 7
Apg 19,23-40	19.3 / 111-113
Apg 28,25	19.4 / 127
Römer 8,38ff	19.2 / 41
1. Korinther 13,12	19.2 / 65f
2. Korinther 4,16ff	19.2 / 42
2. Korinther 5,1-2	19.2 / 65
2. Korinther 6,1-10	19.1 / 26-29
2. Korinther 12,1ff	19.2 / 46. 66
Epheser 2,1-10	19.1 / 8
Epheser 5,18	19.1 / 6
Philipper 3,12	19.1 / 9
1. Timotheus 6,16	19.2 / 41
2. Timotheus 3,16	19.4 / 126
2. Petrus 1,21	19.4 / 126

Namensverzeichnis

Namen	Heft Nr. / Seite
Albrecht, George Alexander	19.2 / 64
Aristoteles	19.2 / 40
Barth, Karl	19.2 / 57
Bonhoeffer, Dietrich	19.2 / 52
Calvin, Johannes	19.2 / 43f
Diener, Michael	19.4 / 151
Eggers, Ulrich	19.4 / 151
Green, Michael	19.1 / 9
Harari, Yuval Noah	19.3 / 96ff
Hawking, Stephen	19.2 / 63
Heim, Karl	19.4 / 132ff
Herbst, Michael	19.1 / 29f
Kant, Immanuel	19.2 / 37. 51
Kästner, Bastian	19.1 / 4
Kübler-Ross, Elisabeth	19.2 / 36. 52
Lewis, C.S.	19.1 / 11-21
Luther, Martin	19.2 / 42. 44. 53ff
Moody, Raymond	19.2 / 60
Müller, Markus	19.3 / 116f
Nietzsche, Friedrich	19.2 / 51
Pannenberg, Wolfhart	19.2 / 50
Platon	19.2 / 40
Sölle, Dorothee	19.2 / 50
Thiede, Werner	19.3 / 114f
Wright, N.T.	19.2 / 75

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Abhängigkeit von Gott	19.1 / 9
Älterwerden, Lebens- erwartung	19.3 / 103
Apokryphe Evangelien und Apostelgeschichten	19.4 / 130
Auferstehungshoffnung	19.2 / 51ff. 54. 58
Beichte	19.2 / 69
Bibel - Zugänge (subjektiv – objektiv)	19.4 / 125
Bildung	19.3 / 102
Buße	19.1 / 5
Christentum und Islam	19.3 / 91ff
Determination	19.4 / 137
Emotion	19.1 / 6f
Engagement	19.1 / 9
Entstehung des NT	19.4 / 129
Erfüllt mit dem Heiligen Geist	19.1 / 6
Ergänzung des NT	19.4 / 131
Europa, "Eine Welt"	19.3 / 105
Freiheit	19.3 / 106
Ganztod	19.2 / 43. 57
Geborgenheit	19.4 / 137
geistlicher Leib	19.2 / 41
Gewissen - Erschütterung	19.4 / 138
Gewissheit	19.2 / 37
Glaubensgewissheit	19.1 / 9; 19.4 / 138ff
Glaubenskrise	19.4 / 132
Gottes Wirken und Reden	19.1 / 7f
Güte	19.3 / 109
Heilige Unzufriedenheit	19.1 / 6
Herz	19.3 / 108
Hoffnung(sträger)	19.3 / 103f
Identität	19.2 / 41
Innovation	19.1 / 10
Inspiration	19.1 / 6
Inspiration außerhalb des NT?	19.4 / 130

Stichwort	Heft Nr. / Seite
Inspiration des AT	19.4 / 126
Inspiration des NT	19.4 / 128
Jüngster Tag	19.2 / 57
Leid	19.1 / 12ff
Leidenschaftlich glauben	19.1 / 4-10
Leistung	19.3 / 102
Lösung der Machtfrage	19.4 / 139
Lösung der Schuldfrage	19.4 / 139
Materialismus	19.2 / 37
Nahtoderfahrung	19.2 / 36ff. 45f. 60ff. 66f
Personalinspiration	19.4 / 126. 128
Präsenz	19.1 / 7
Schriftinspiration	19.4 / 126. 128
Seele - Unsterblichkeit	19.2 / 54ff
Selbstanspruch Jesu	19.4 / 128
Selbstbekundung Gottes	19.4 / 140
Sprung über die Mauer	19.1 / 8
Staat, Obrigkeit	19.3 / 101
Sünde	19.2 / 69
Sündenfall	19.1 / 12ff
Talente - Pfund	19.3 / 99
Theodizee-Frage	19.1 / 11-21
Tod als Schlaf	19.2 / 42. 55f
Toleranz auf Augenhöhe	19.3 / 84
Toleranz und absolute Wahrheit	19.3 / 85f
Toleranz und christlicher Lebensstil	19.3 / 87-89
TÜV-Stunde Gottes	19.1 / 5
Unsterblichkeit	19.2 / 37. 41. 43. 50
Weltformel	19.4 / 147
Willkommenskultur	19.1 / 9
Wunder	19.4 / 137
Zweifel	19.4 / 142
Zweifel – echter und unechter	19.4 / 132
Zweifel – Überwindung	19.4 / 145
Zwischenreich	19.2 / 39. 44

Autoren und Artikelverzeichnis

Nr.	Artikel	Autor	Seite
2019-1	Leidenschaftlich glauben	Gustavo Victoria	4-10
2019-1	Leiden schafft Glauben? – C.S. Lewis und die Frage nach der Theodizee	Sascha Wößner	11-21
2019-1	BA AT - Psalm 34,17-28: Leidenschaftlich glauben – trotz Anfeindung und Anfechtung	Karl-Heinz Schlittenhardt	22-25
2019-1	BA NT - 2. Korinther 6,1-10: Leidenschaftliches Mitarbeiten	Gottfried Holland	26-29
2019-2	Nahtoderlebnisse: Blick ins "Jenseits" oder Hirnprodukte?	Ulrich Eibach	36-48
2019-2	Auferstehung der Toten – welche attraktive Hoffnung!	Werner Thiede	49-59
2019-2	Einblicke ins Jenseits? Biblisch-theologische Bewertung von Nahtoderfahrungen	Volker Gäckle	60-67
2019-2	BA AT - 2. Samuel 12,14-25: Gericht und Gnade – "...aber das Kind starb"	Theo Schneider	68-70
2019-2	BA NT - Lukas 16,19-31: Der reiche Mann und Lazarus	Karl-Heinz Schlittenhardt	71-74
2019-3	Warum wir Toleranz nicht mit Gleichgültigkeit verwechseln sollten ...	Carsten Polanz	84-95
2019-3	21 Thesen zum 21. Jahrhundert - Zukunft und was sie für uns bedeuten könnte	Markus Müller	96-104
2019-3	Die Entstehung einer neuen Religion in der Einen Welt	Paul Schütz	105-107
2019-3	BA AT - Psalm 14: Der Teufelskreis von Gottlosigkeit und Unmenschlichkeit	Gerd Wendrock	107-110
2019-3	BA NT - Apg 19,23-40: "Groß ist die Artemis der Epheser"	Bernhard Heyl	111-113
2019-4	Die Bibel - zweifelhaft religiöse Texte oder inspiriertes Wort Gottes?	Armin Baum	125-131
2019-4	Vom Zweifel zur Gewissheit: ungelöste Fragen ... ein Hindernis für den Glauben?	Rolf Hille	132-141
2019-4	BA AT - Richter 6,11-24: Die Zweifel des Gideon	Robert Lau	142-146
2019-4	BA NT - Markus 9,24: Gedanken zur Jahreslosung 2020 – "Auf der Suche nach ..."	Gerd Wendrock	147-150



NEU! Abo-Möglichkeiten der „akzente“ auch für Nicht-Mitglieder

Jahresabo in digitaler Form: 10,00 €

Jahresabo in gedruckter & digitaler Form: 17,00 €

Exklusiv für Hauptamtliche besteht die Möglichkeit der RGAV-Mitgliedschaft*. Mit dem Mitgliedsbeitrag erwirbt man nicht nur das Jahresabo der akzente in gedruckter & in digitaler Form, sondern dazu auch den Zugang zum vollständigen akzente-Archiv.

Mitglieder erhalten ebenso Sonderkonditionen bei verschiedenen Angeboten der Bruderhilfe-Versicherungen wie z.B. Vergünstigungen auf KFZ-Versicherungen (5%!!), Vergünstigungen auf Familienfürsorge-Versicherungen oder Sterbegeldversicherungen.

Bei einem Mitgliedsbeitrag von nur 48,-€ ein lohnendes Gesamtpaket!

* Mitgliedsantrag unter www.rgav.de/wer-wir-sind/wir-wollen.html

Bestellung über:
Johannes Ott
Künkelsgasse 30
98574 Schmalkalden
E-Mail: ott@rgav.de

www.rgav.de